DQ
396
.B76x

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Der Durchzug der Kaiserlichen

im Jahre 1791

und

die Neutralität Basels

während des ersten Koalitionskrieges

1792—1799.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

eingereicht bei der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

Karl Bronner.

Basel

Buchdruckerei M. Werner-Richm

1903.

949.43
B789d

Der Durchzug der Kaiserlichen

im Jahre 1791

und

die Neutralität Basels

während des ersten Koalitionskrieges
1792—1799.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

eingereicht bei der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

Karl Bronner.

Basel
Buchdruckerei M. Werner-Riehm
1903.

Abkürzungen.

Rev. i. B. = Revolution im Bistum.
E. Z. = Eidgenössischer Zuzug.
Absch. d. R. = Abschiede der Repräsentanten.
Mem. d. R. = Sammlung aller Memorialien, oder Relationen, der Eidgenössischen Repräsentantschaften zu Basel, seit May 1792.
Acta Klh. = Acta über die Kriegsvorfälle bei Kleinhüningen und am Rhein mit Bezug auf die Handhabung der Neutralität.
B. XVIII. S. = Baselisches XVIII^{tes} Sæculum.
P. de B. = Papiers de Barthélemy.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort 7

Einleitung.

Die Gestaltung der Grenze bei Basel — Frühere Ansichten über Neutralität. Grotius — Durchzug von Altringer und Feria (1633) — Versuche die Durchmärsche einzuschränken — Durchzug von Bernhard von Weimar (1638) — Verweigerung der Durchzüge — Das Defensional — Vorkehrungen zum Schutz der Grenze bei Basel — Stellungnahme des Auslandes zur neuen Bedeutung der schweizerischen Neutralität — Der Widerspruch mit dem Völkerrecht. Vattel. Wolff — Teilweise Berechtigung der Forderungen von seiten des Auslandes — Durchmarsch von Stahremberg (1674) — Neutralitätsverletzung durch Kaiserliche (1675) — Durchmarsch von Choiseul (1678) — Neutralitätsverletzung durch östreichische Schiffe (1702) — Neutralitätsverletzungen unter Villars (1702) — Durchzug von Mercy (1709) — Gebietsverletzung durch Kaiserliche (1710) . . 9

Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791.

Die Verhältnisse im Bistum — Weigerung Basels, den Durchzug zu gestatten — Die Gründe dieses Entschlusses — Schreiben an den Kaiser von Deutschland und an den König von Frankreich — Sicherheitsvorkehrungen — Die Stellung der eidgenössischen

Seite

Stände zum Vorgehen Basels — Gesandtschaft an den Bischof von Basel — Die Antwortschreiben von Ludwig XVI. und Leopold II. — Basel muss den Widerstand aufgeben — Der Durchzug — Stimmung in der Schweiz, am Wienerhof und auf französischer Seite 25

Die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges 1792—1797.

1792.

Die Lage Basels nach Ausbruch des Krieges — Die Neutralitätserklärung — Versprechungen von deutscher und französischer Seite — Der Rückzug der kaiserlichen Truppen aus dem Bistum — Vorsichtsmassregeln — Die eidgenössischen Repräsentanten — Die Lage in der Schweiz: Kriegs- und Neutralitätspartei — Neutralitätserklärung der Schweiz — Der eidgenössische Zuzug — Verteidigungsanstalten und Vorsichtsmassregeln — Die Folgen des 10. August — Pläne der Emigranten — Erfolg der französischen Politik — Rückzug des Regiments Châteauvieux — Gefahr eines Durchbruchs der Östreicher — Zweifelhafte Neutralitätsversicherung des Kaisers — Ungleicher Wert des Basler Gebietes für die kriegführenden Mächte — Bedeutung des Bistums für die Erhaltung der schweizerischen Neutralität — Vermehrte Sicherheitsvorkehrungen — Französische Kommissäre in Basel — Wachsende Bedrohung der Stadt — Abzug einiger Kontingente 42

1793.

Die Beziehungen der Schweiz zu den beiden Mächten — Die betreffenden Verhältnisse in Basel — Weitere Ausgestaltung der Sicherheitsvorkehrungen — Belästigungen in Biel und Benken — Gegenseitiges

Seite

Misstrauen der Mächte hinsichtlich der Neutralitätsbeachtung — Bedrohung der Stadt Basel durch eine Batterie bei Hüningen — Bemühungen Barthélemys zu gunsten Basels — Vermehrung der Succurstruppen — Erfolg der Vorstellungen Barthélemys — Demolierung der Batterie — Versuch einer Erpressung im östreichischen Lager — Die Drohung des Generals Vieusseux — Gegenmassregeln Basels — Wachsende Gefährdung durch beide Armeen — Feste Haltung des Rates — Intriguen — Misslungener Rheinübergang der Franzosen — Vermehrte Sicherheitsmassregeln — Verminderung der Gefahr — Reduktion des Zuzuges — Druck auf die Neutralität östreichischerseits durch eine Sperre — Besorgnisse infolge französischer Truppenbewegungen — Die Repräsentanten 74

1794.

Ruhige Lage Basels — Ausgestaltung der Sicherheitsvorkehrungen — Die Beziehungen zu den beidseitigen Truppenkommandanten — Intriguen — Neue Verminderung des Zuzuges — Die Vertreter der Eidgenossenschaft 102

1795.

Der Basler Frieden — Notlage infolge der Sperre — Neue Beunruhigungen — Das condéische Korps droht durchzubrechen — Stärkere Umschliessung der Grenze durch die feindlichen Truppen — Zusicherungen von östreichischer Seite — Bestimmte Anerkennung der Neutralität vom deutschen Kaiser — Die eidgenössischen Repräsentanten dieses Jahres 107

1796.

Das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich — Drohende Note an Basel — Ihre Beantwortung — Beruhigende Versicherungen von östreichischer Seite — Mass-

Seite

nahmen Basels — Wachsende Spannung zwischen Frankreich und der Schweiz — Peter Ochs nach Paris — Wiederherstellung der guten Beziehungen — Versuch eines Rheinübergangs der Franzosen bei Basel — Rückzug der Östreicher — Sicherung der Grenze — Ruhige Lage, Rückkehr der Repräsentanten und Succurstruppen — Einsprache des östreichischen Gesandten — Rückzug des Generals Moreau — Stellungnahme der Schweiz — Forderungen der Mächte — Die Sendung von Konrad v. Escher nach Basel — Die Truppen Moreaus an der Basler Grenze — Schutzvorkehrungen — Beginn der Belagerung des Hüninger Brückenkopfes — Vermehrung des Zuzuges — Neutralitätsverletzung beim Sturm auf den Brückenkopf — Ihre Folgen — Leben und Treiben des fremden Militärs auf neutralem Boden — Neutrale Luft — Neutrales Wasser — Wachsende Spannung zwischen Basel und den beidseitigen Truppenführern — Nutzloser Vorschlag des Vororts — Vermehrung des Zuzuges 118

1797.

Lage der Kriegführenden an der Grenze — Bedrohung Basels durch eine französische Batterie — Erfolglose Beschwerden — Die Gefahren der östreichischen Operationen — Kapitulation des Brückenkopfes — Die Bedeutung des Kampfes vor dieser Befestigung — Gesandtschaft an Erzherzog Karl — Reduktionsplan für die Succurstruppen — Vorkehrungen wegen der Deserteure — Frieden — Verdankung der Dienste Barthélemys — Rückzug der letzten Kontingente und Heimkehr der Repräsentanten — Die Lehren der Grenzbesetzung 151

Quellenverzeichnis 159

Vorwort.

Zwei Ereignisse brachten im Gefolge der französischen Revolution die Stadt Basel in eine für die Geschicke der Schweiz bedeutungsvolle Lage: Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Verteidigung der Neutralität während des ersten Koalitionskrieges, 1792 bis 1797.

Die Hauptquelle für diese Begebenheiten bildet die im Basler Staatsarchiv aufbewahrte umfangreiche Sammlung aller Schriftstücke, welche hierfür in Betracht kommen. Da man schon damals darnach trachtete, die Dokumente vollzählig zu überliefern und etwa fehlende Stücke gleich durch Kopien ersetzte, so war eine Benützung auswärtiger Archive nicht notwendig.

Für das mir auf dem Basler Staatsarchiv in so zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellte Material fühle ich mich zu vielem Dank verpflichtet.

Hinsichtlich einzelner Partien der vorliegenden Quellen kann auf eine bereits erfolgte Bearbeitung hingewiesen werden. Bei Anlass der Auffindung von 12 der 23 Stück Memoriale, welche sich auf die Ereignisse an der Grenze beziehen, nebst anderm handschriftlichem Material, schrieb Frid. Dinner seine Abhandlung «Zur eidgenössischen Grenz-

besetzung von 1792 bis 1795», veröffentlicht im Jahrbuch für schweizerische Geschichte XII. Bd. 1887. Ferner wurden die Vorgänge bei der Neutralitätsverletzung im Jahre 1796 dargestellt von Karl Wieland (Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft, Basler Jahrbuch 1893) und von Hans Frey (Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfs 1796, Vom Jura zum Schwarzwald. Bd. II).

Gern ergreife ich hier die Gelegenheit, um Herrn Regierungsrat Prof. Dr. Albert Burckhardt-Finsler für die meiner Arbeit in so freundlicher Weise erwiesene Förderung herzlichen Dank auszusprechen.

Einleitung.

Eine für die Geschichte der Stadt Basel charakteristische Erscheinung bildet die Verteidigung der Neutralität. Nicht nur die exponierte Lage im allgemeinen brachte viele Gefahren, besonders als nach dem Westfälischen Frieden der Rhein hier die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bildete, sondern auch verschiedene Umstände lokaler Natur gestalteten die Erhaltung der Neutralität oft äusserst schwierig.

Über das Gebiet der Stadt Basel führten die strategisch sehr wichtigen Verbindungsstrassen zwischen dem Breisgau und Fricktal einerseits und dem Bistum und Sundgau andrerseits, welche im Kriegsfall somit für die anrückenden Armeen verschlossen waren. An der gefährlichsten Stelle bildete aber dieses neutrale Gebiet nur eine schmale Landzunge, so dass bei den Truppenführern oft die Versuchung nur zu gross war, dieses, den Erfolg ihrer Unternehmungen bedrohende Hindernis mit gewaltsamem Durchbruch zu beseitigen. Besonders von östreichischer Seite war die Gefahr in dieser Hinsicht gross; denn so lange das angrenzende Fricktal noch nicht zur Schweiz gehörte, bot dessen Hauptort, das eine Zeitlang befestigte Rheinfelden, einen gesicherten Flussübergang. Durch die Lage des Fricktals musste somit den kaiserlichen Truppenführern der Gedanke zum Durchzug über Baslerboden förmlich aufgedrängt werden. Die strategische Bedeutung

und damit die Gefährdung des Gebietes von Basel wurde aber noch bedeutend erhöht, als in den Jahren 1680 bis 1691, nach den Plänen von Vauban, die Festung Hüningen in seiner Nähe erstand, da ihr Erbauer erkannt hatte, dass hier der «clef d'état» liege.[1]) Zu einer Umgehung dieses Bollwerks war jetzt das neutrale Gebiet besonders einladend. Eine Verletzung drohte hingegen weniger mehr von französischer Seite; denn die 1688 bei Hüningen erbaute Brücke konnte wenigstens als Äusserung des guten Willens betrachtet werden, einen Übergang über das linksrheinische Gebiet Basels zu vermeiden. Das 1693 ebenfalls nach dem Plane von Vauban auf dem nördlichen Teil der Schusterinsel zum Schutz der Brücke errichtete Hornwerk bildete aber wieder Grund genug zu neuen Befürchtungen, die um so berechtigter waren, da der andre, nicht befestigte Teil dieser kleinen Rheininsel, über welchen am erfolgreichsten die Verschanzungen angegriffen werden konnten, Baslerboden war.

Aus all diesen, in ihrer Zusammenwirkung die eigne Bedrohlichkeit noch erhöhenden Umständen ergibt sich, dass von der ganzen schweizerischen Grenze das Gebiet der Stadt Basel, ohne jede natürliche Schutzwehr, am stärksten gefährdet war. Es ist daher nicht zu verwundern, dass hier auch am meisten Neutralitätsverletzungen stattgefunden haben. Nur mit Ausnahme jenes Marsches des schwedischen Feldmarschalls Horn, von Stein gegen Konstanz, betrafen z. B. während des 17. und 18. Jahrhunderts sämtliche Durchzüge, welche die Schweiz aufzuweisen hatte, diesen Teil der Grenze.

Nach den frühern Rechtsanschauungen wurden Durchzüge zwar noch nicht als Neutralitätsverletzungen be-

[1]) A. Huber: Geschichte Hüningens von 1679–1698.

trachtet; denn zufolge jener den Bedürfnissen der kriegführenden Parteien noch sehr entgegenkommenden Bestimmungen bedeutete neutral sein einfach beiden Teilen gleich viel erlauben. So spricht Grotius in seinem 1625 erschienenen Werke «De jure belli ac pacis» den Kriegführenden bestimmt das Recht zum unschädlichen Durchpass[1]) zu. An der evangelischen Konferenz vom September 1632 trifft man denn auch die Ansicht ausgesprochen «unschädlicher Pass und Repass sei der Neutralität gemäss»,[2]) und für Basel war es eine alte Gewohnheit, jedermann den Durchzug zu gestatten. Deshalb kann der Durchmarsch von 25 000 Mann unter Altringer und Feria am 8. und 10. Oktober 1633 nicht als Neutralitätsverletzung angesehen werden. Er führte überdies aus dem östreichischen Fricktal in den damals ebenfalls noch östreichischen Sundgau, also nicht direkt in Feindesland.[3])

Neben diesen Rechtsbegriffen machten sich aber in der Schweiz auch bereits Bestrebungen bemerkbar, welche die Anschauungen der Zeit überholten. So war schon 1579 und dann noch einige Male von den evangelischen Ständen, allerdings ohne Erfolg, versucht worden, einen Durchzug nur mit Wissen und Willen aller Orte bewilligen zu lassen. Die grösste Schwierigkeit verursachten in dieser Hinsicht die nach den meisten Verträgen, besonders im Mailändischen Kapitulat, von den katholischen Orten gewährten Durchzugsberechtigungen.

Die entscheidende Förderung erhielten aber diese Bestrebungen durch einen der bedenklichsten Durchzüge, den am 28. Januar 1638 Bernhard von Weimar unternahm.

---

[1]) Lib. II, cap. II, § 13, 1 «. . . terræ, et flumina . . . patere debent his qui transitu opus habent ad causas justas.» [2]) Tagsatzungsabschiede V, 2, S. 708. [3]) P. Schweizer: Geschichte der schweizerischen Neutralität, S. 261 und 262.

Mit 2000 Mann rückte er nachts von Delsberg aus auf Nebenwegen über das Gebiet von Basel ins Fricktal, nahm Säckingen, Laufenburg und Waldshut in Besitz und begann die Belagerung Rheinfeldens. Das Gefährliche dieses Durchzuges für die Schweiz und besonders für Basel lag darin, dass er gegen den bestimmten Einspruch der Tagsatzung unternommen worden war, dass er direkt in feindliches Gebiet geführt hatte, und dass dadurch sofort feste Plätze erobert werden konnten, welchen auf anderm Wege kaum beizukommen gewesen wäre. Dieser Durchzug gab dem ganzen Krieg eine entscheidende Wendung.[1]) Jetzt erkannte man die grosse Gefahr solcher Unternehmungen für die Schweiz. Auf der Tagsatzung vom Februar 1638 wurde daher entgegen den Theorien von Grotius einhellig der bedeutsame Beschluss gefasst, niemandem den Pass durch die eidgenössischen Lande zu gestatten.[2]) Dies galt auch für den Fall, dass die Weimarische Armee von den Kaiserlichen zurückgetrieben werden sollte, so dass sie, bei versperrtem Rückweg in die Hände des Feindes hätte fallen müssen. Es geht daraus hervor, dass die Internierung einer Armee, für solche Fälle die beste Lösung, noch ganz unbekannt war. Einstimmig fasste man den Beschluss, Basel im Notfall tätige Hilfe zu leisten.

Nachdem die Schweiz den wichtigen Schritt getan hatte, die Bedingungen ihrer Neutralität, welche im Völkerrecht früher die fremden Mächte nach eigenem Interesse festgesetzt hatten, jetzt selbst zu stellen, wie sie den Bedürfnissen und dem Wohle des Landes entsprachen, so war sie auch genötigt, dafür zu sorgen, dass ihrer Forderung mit Waffengewalt Anerkennung verschafft werden konnte; denn ohne diese Garantie vermochte damals so

---

[1]) Schweizer, S. 264 u. 265. [2]) Tagsatzungsabschiede V, 2, S. 1068

wenig wie heute die schweizerische Neutralität zu bestehen.

Für die Aufstellung einer gemeinsamen Truppenmacht bemühte sich in erster Linie Basel, das mit seiner verfügbaren Mannschaft nur die eigne Stadt schützen konnte. Es wurde in seinem Vorgehen von Schaffhausen lebhaft unterstützt; denn diese Grenzstädte waren in beständiger Gefahr. Bei seinen Vorschlägen bezog sich Basel auf das Defensional der evangelischen Orte,[1]) und im März 1639 konnten auch die übrigen Teilnehmer bewogen werden, auf dieses Projekt zurückzukommen. Es wurde ein Kriegsrat und eine Truppenzahl von 1200—1800 Mann nebst einiger Reiterei in Aussicht genommen. Aber schon im April erhob Zürich viele Bedenken. Die Nutzbarkeit schien ihm nicht gross, und es glaubte, das Geld könnte besser gespart werden. Wiederholt und dringend mahnte Basel zur Ausführung dieses Werkes, doch vergeblich. Im Jahre 1640 wurde Oberstzunftmeister Wettstein nach Zürich und Bern gesandt, um zu eröffnen, dass durch die siebzehnjährige Kriegslast, durch die Garnison und Stadtbefestigung, durch Ausbleiben obrigkeitlicher Gefälle, Basel ganz «enervirt» und erschöpft sei. Man möge daher das Defensionalwerk ausführen oder wenigstens Geld zur Erhaltung von 400 Mann beisteuern. Unter Berufung auf die eidgenössischen Bünde wurde warnend darauf hingewiesen, dass nach dem Fall von Basel auch die andern Städte nichts besseres zu erwarten hätten. Auf der deshalb in Aarau abgehaltenen Tagsatzung der evangelischen Orte unterstützte aber nur Schaffhausen diese Vorstellungen, und die Sache blieb wieder liegen. Die von Zürich und Bern unter anderm gehegte Besorgnis, es

[1]) Andr. Heusler: Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals. Akademische Einladungsschrift.

könnte das Misstrauen der Katholischen erregt werden, wurde jedoch noch im gleichen Jahre gehoben, als angesichts der gemeinsamen Gefahr von aussen auf der Tagsatzung im Juli ein Defensionalwerk beider Parteien, ausschliesslich zur Besetzung der Grenzen, beraten werden konnte.[1]) Zur Ausführung desselben konnte man es aber noch nicht bringen. Das letzte Mal unter den evangelischen Orten kam die Angelegenheit im Februar 1644 zur Behandlung, jedoch wieder ohne über gute Vorsätze hinauszuführen. Es soll dies nicht bedauert werden; denn es war im Gegenteil von grösster Bedeutung, dass endlich jede Partei zur Einsicht kam, nur im Verein mit der andern stark und sicher zu sein.[2]) So bewirkte das rasche Vordringen Wrangels nach Bregenz und Turennes nach Überlingen, wie die Besorgnis, sie möchten zusammen über Schweizerboden nach Konstanz ziehen, dass im Januar 1647 die XIII Orte mit Abt und Stadt St. Gallen, den drei Bünden und Wallis in Wil zusammentraten. Es wurde ein gemeineidgenössischer Kriegsrat aufgestellt und ein Ratschlag zur Besetzung der Grenzen gut geheissen und in Vollziehung gesetzt. Der erste Auszug hatte 12000 Mann zu betragen, und sobald er aufgeboten, sollten noch zweimal soviel in Bereitschaft gehalten werden, so dass mit 36000 Mann eine für jene Zeit recht ansehnliche Armee zusammengebracht werden konnte. Dazu kamen noch einige hundert Reiter und der Landsturm der gemeinen Herrschaften an der Grenze.

Als es im Februar 1668 Ludwig XIV. durch einen heimlich vorbereiteten Überfall gelungen war, die im Schutz der Schweiz stehende Freigrafschaft einzunehmen, und man in der Eidgenossenschaft einen direkten Angriff

[1]) Andr. Heusler: Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals, S. 35. [2]) ibid. S. 30.

befürchtete, fand im März und Mai eine Revision des Defensionals statt. Nach dem vorübergehenden Verzicht auf die Eroberung im Aachener Frieden gab alsdann die endgültige Besitznahme dieses Gebietes im folgenden Kriege Ludwigs XIV. neuerdings einen mächtigen Anstoss zur weitern Vervollkommnung der schweizerischen Verteidigungsanstalten.

Es zeigte sich jedoch bald, dass diese, durch Anstoss von aussen entstandene gemeinsame Organisation obwohl «... der wichtigste, die innern Verhältnisse betreffende eidgenössische Beschluss von den Zeiten der Reformation bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft, ...» [1]) nicht überall Wurzel gefasst hatte. Die grossen Vollmachten der Kriegsräte erweckten bei einigen kleinern katholischen Orten, welche den Gefahren der Grenze nicht ausgesetzt waren, Misstrauen, so unbegründet dieses auch war. Voran ging Schwyz, das 1676 unter allen möglichen auf Flugschriften verbreiteten Verleumdungen eine heftige Agitation gegen das Defensional eröffnete. Ungeachtet der entgegenkommenden Bemühungen der übrigen Orte, hob es an der Landsgemeinde vom Mai 1677 das Defensional vollständig auf,[2]) arbeitete dafür auch bei der Landsgemeinde von Zug und zog zuletzt 1679 Uri und Obwalden, katholisch Glarus, Appenzell I.-Rh. und Zug mit sich, so dass ihnen die Siegel der Defensionalurkunde zurückgegeben werden mussten. Man versprach zwar im Notfall jeden angegriffenen Ort der Eidgenossenschaft mit Gut und Blut nach den alten Bünden zu verteidigen. Glücklicherweise fielen die Leistungen dieser Stände nicht besonders ins Gewicht, und da das böse Beispiel auch keine weitere Nachahmung fand, so wurde das Defensional in seiner

[1]) Andr. Heusler: Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals, S. 4. [2]) Tagsatzungsabschiede VI, 1, S. 1050.

Wirksamkeit nicht erheblich beeinträchtigt, so sehr diese Trennung bedauert werden musste, da besonders dem Ausland gegenüber, ein solches Erkennungszeichen der Uneinigkeit viel bedenklicher war, als die etwas verminderte Truppenzahl.

Wie Basel sich um das Zustandekommen des Defensionals bemüht hatte, so war es auch neben der Anwendung von Hochwachten, Feuer- und Sturmzeichen auf den Schutz seines Gebietes durch Verschanzungen bedacht, deren im Lauf der Zeit verschiedene errichtet wurden. So veranlasste der später noch zu erwähnende Durchzug von Choiseul, dass man solche bei St. Jakob und an der Hülftenbrücke aufwarf.[1]) Damals wurde auch die Grenze auf der Schusterinsel abgesteckt,[2]) wodurch französische Befestigungen auf dem zu Basel gehörenden Teil verhindert werden konnten. Im Jahre 1689 erhielt letzterer durch Stangen und Marksteine eine noch deutlichere Bezeichnung. Auf der Apriltagsatzung desselben Jahres fasste man den wichtigen Beschluss, zu Basel-Augst und an der Birs Schanzen zu errichten.[3]) Wie sich aus einem Plane des Basler Ingenieurs Georg Friedrich Meyer ergibt,[4]) wurden so umfangreiche Befestigungen der Basler Grenze in Aussicht genommen, dass zu ihrer Verteidigung aber weit mehr als die vorhandenen 1500 Mann Truppen notwendig gewesen wären. Die Kriegsräte scheinen dann die Schanzenwerke in beschränkterem Masstabe ausgeführt, wenigstens die alten bei St. Jakob und der Hülftenbrücke in bessern Zustand versetzt zu haben.

---

[1]) Dieser Ort trägt jetzt noch den Namen Hülftenschanz und liegt zwischen Frenkendorf und Basel-Augst, auf dem linken Ufer der Ergolz. S. Brucknersche Karte von 1760. [2]) Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, VII, S. 139. [3]) Tagsatzungsabschiede VI, 2, S. 270. [4]) Staatsarchiv Basel.

Was die Stadt selbst betrifft, so war Basel bestrebt, deren Verteidigungsfähigkeit nach Kräften zu heben. [1]) Im Jahre 1622 liess der Rat den berühmten d'Aubigny berufen. Es wurde jedoch nur ein kleiner Teil der von letzterem geplanten Befestigungen ausgeführt [2]) und die Aussenwerke, die der Rat zu kostspielig fand, überhaupt weggelassen.

Von grösster Bedeutung für die Sicherheit Basels wäre es gewesen, wenn die Beseitigung der Festung Hüningen hätte erreicht werden können. Schon seit dem Beginn ihrer Erbauung wurde von den evangelischen Orten darauf hingearbeitet. Ihre Bemühungen scheiterten aber an dem starken Einfluss Frankreichs auf die katholischen Kantone, welche sich bei einem Bürgerkrieg sogar Hilfe von dieser Festung versprachen. Zu dem Bestreben, die Grenze zu sichern, gehörten auch die Versuche Berns in den Jahren 1728—1740 das Fricktal nebst den vier Waldstädten durch Kauf zu erwerben. Sie waren leider erfolglos, wie auch die Bemühungen der Eidgenossenschaft die vorderösterreichischen Lande, ähnlich dem Bistum, in die schweizerische Neutralität einzuschliessen.

Die Anordnungen des Defensionals kamen in den drei letzten Decennien des 17. Jahrhunderts und den folgenden Jahrzehnten sehr häufig zur Anwendung und wurden in der Regel mit bestem Erfolg durchgeführt. In vielen Fällen verhinderte die Defensionalordnung schon durch ihre blosse Existenz Durchmärsche, wie sie vorher mehrfach unternommen worden waren. Der grosse Vorteil für eine erfolgreiche Anwendung bestand eben darin, dass von vornherein der Hauptzweck eines Durchmarsches,

[1]) A. Heusler, Vater: Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges. Beiträge zur vaterländischen Geschichte Bd. 8, S. 219 ff. [2]) Ochs VI, S. 587.

die plötzliche Überrumpelung des Feindes, schon durch die Wahrscheinlichkeit Widerstand zu finden, oder auch nur von Wachtposten entdeckt zu werden, vereitelt werden konnte. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage wurde denn auch das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, in erster Linie einen heimlichen Durchmarsch zu verhindern. Gewöhnlich genügten schriftliche Aufforderungen, die schweizerische Neutralität zu respektieren, unterstützt durch das Bereithalten des ersten Auszuges.

Das Ausland war im allgemeinen mit der geänderten Bedeutung, welche die Schweiz jetzt bei seinen Kriegen beanspruchte, einverstanden; denn die Hauptsache war zuletzt, dass, wie früher den feindlichen Mächten das gleiche erlaubt, nun das gleiche verboten war. Dies zeigte sich besonders bei Frankreich, denn eine in ihrer Neutralität gefestigte Schweiz war ihm als Deckung gegen Östreich und unentbehrliche Bezugsquelle von Truppen in hohen Massen günstig. Schwieriger schickte man sich deutscherseits in diese Haltung der ehemaligen Reichsangehörigen, und die Neutralität wurde gleichsam als ein unvermeidliches Übel, nur mit Widerwillen anerkannt, trotz dem grossen Vorteil, den sie, durch Deckung der betreffenden Grenzen, auch Deutschland gewährte.

Während, wie schon erwähnt, die Anwendung des Defensionals meist von bestem Erfolg begleitet war, so fanden trotzdem bei Basel noch einige Durchmärsche statt, mit einer Ausnahme, wo überhaupt die Grenzbesetzung unterlassen worden war, aber ohne grosse Bedeutung. Neben der zum Durchzug verlockenden Gestaltung der Grenze muss beachtet werden, dass, trotz allem Entgegenkommen für die Schweiz, man im Ausland eben doch an der Anschauung festhielt, dass ein Durchmarsch wohl erfolgen dürfe, wenn er unschädlich sei, oder die äusserste

Not ihn gebiete. So verlangt es z. B. Vattel,[1]) welcher in solchen Fällen selbst das Recht zugesteht, den verweigerten Durchpass zu erzwingen. Christian von Wolff sieht in der Verweigerung eines unschädlichen Durchzuges sogar eine gerechte Ursache zum Krieg mit dem Neutralen.[2]) Zur Verweigerung berechtigt ist jedoch letzterer nach Vattel, wenn die Gefahren eines Durchzuges zu gross sind,[3]) oder zu befürchten ist, dadurch den Krieg ins eigne Land zu ziehen,[4]) nach Wolff, wenn der Gegner den Neutralen wegen des Durchzuges mit Krieg bedroht.[5]) Der Fall aber, wenn einer dieser letzteren Umstände mit der in Anmerkung 1 § 122 genannten Möglichkeit zusammentreffen sollte, scheint durch Übergehen mit Stillschweigen schon im voraus der Gewalt zur Entscheidung überlassen worden zu sein. Von einzelnen Nachwirkungen dieser älteren Theorien abgesehen, haben dann erst die Völker-

---

[1]) Le droit des gens ou principes de la loi naturelle, appliqués à la conduite et aux affaires des Nations et des Souverains. Liv. III, cap. VII. § 122: Gewalt darf angewendet werden «où l'on peut faire voir de la manière la plus évidente, que le passage demandé est absolument sans inconvénient et sans danger. . . Un autre cas . . . c'est celui d'une extrême nécessité. La nécessité urgente et absoluë suspend tous les droits de Propriété. Lors donc qu'une Armée se voit exposée à périr, ou ne peut retourner dans son pays, à moins qu'elle ne passe sur des terres neutres; elle est en droit de passer malgré le Souverain de ces terres, et de s'ouvrir un passage l'epée à la main.» [2]) Jus gentium § 702 «. . . si satis manifestum sit, eum fore innoxium, vel de eo satis caveat transiturus, contra jus ejusdem est denegatio, ac propterea injuria est, consequenter justa belli causa.» [3]) Liv. III, cap. VII, § 128 «. . . une Nation foible, peu en état de se soutenir avec avantage, sera forcée de penser à son salut; et ce soin important l'autorisera à refuser un passage, qui l'exposeroit à de trop grands dangers.» [4]) ibid. § 129 «Une autre crainte peut l'y autoriser encore; c'est celle d'attirer dans son pays les maux et les désordres de la Guerre.» [5]) Wolff, § 691 «Si quis petit, ne copiis militaribus contra se transitus permittatur; id quod petitur jure denegatur: quodsi tamen non vanus sit metus, ne is concedenti bellum inferat, aut alio modo noceat, transitus denegari potest.»

rechtslehrer des 19. Jahrhunderts einmütig das Durchzugsrecht der Kriegführenden bestritten und dem Neutralen das Recht, aber auch die Pflicht zuerkannt, jeden Durchzug zu verhindern.[1])

Dieses zähe Festhalten an einer Berechtigung zum Durchzug darf jedoch vom schweizerischen Standpunkt aus nicht ohne weiteres als eine veraltete Rechtsanschauung aufgefasst werden; denn abgesehen von der begreiflichen Weigerung, eine zurückweichende Armee an einer neutralen Grenze aufreiben zu lassen, hatte dieses Verlangen einen wichtigen Grund in den damaligen verwickelten Territorialverhältnissen. Die meisten Staaten verfügten über kein in sich abgeschlossenes Gebiet, und ihre verhältnismässig grossen Landesteile lagen oft weit auseinander. Ohne die Befugnis, dazwischenliegende Territorien, trotz ihrer Neutralität durchziehen zu können, wäre es den betreffenden Staaten unmöglich gewesen, einen entfernteren, dem Feinde näher gelegenen Gebietsteil zu verteidigen. Eine Verweigerung des Durchzuges hätte daher in ihren Folgen den Zweck der Neutralität durch diese selbst aufgehoben, weil sie dem Angegriffenen direkt unmöglich gemacht haben würde sein eigenes Land zu schützen. Obwohl die Theoretiker zwischen einem Durchzug der direkt in Feindesland führte und einem solchen, der nur die Verbindung mit dem eigenen Landesteil herstellte, keinen Unterschied machten, so lässt sich eine genauere Beurteilung in der Praxis jedoch deutlich nachweisen. Zur Verbindung zusammengehörender Territorien kam, wie sich schon gezeigt, das Gebiet von Basel sehr in Betracht. Ein solcher Fall lag wieder vor bei dem

[1]) Bluntschli: Das moderne Völkerrecht, § 770. Geffcken: Holtzendorffs Handbuch des Völkerrechts IV, § 141. Calvo: Le droit international théorique et pratique, § 1073.

Durchmarsch, den während des zweiten Eroberungskrieges Ludwigs XIV. Graf Stahremberg in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1674 zur Unterstützung der spanischen Freigrafschaft unternahm. Auf sechs Schiffen kam er mit 550 Kaiserlichen aus den Waldstädten rheinabwärts, landete an der Birsbrücke und zog heimlich über das Gebiet der Stadt Basel ins Bistum. Die östreichische Regierung entschuldigte sich, Stahremberg habe ohne ihr Wissen und sogar gegen sein gegebenes Wort gehandelt.[1])

In diesem Kriege erfolgten noch zwei Neutralitätsverletzungen. In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 1675 fuhr ein Schiff von Rheinfelden mit kaiserlichen Soldaten unter der Basler Brücke hindurch. Die Mannschaft landete bei Grosshüningen, steckte das Dorf in Brand und zog dann auf rechtsrheinischer Seite noch einmal über neutrales Gebiet nach Rheinfelden zurück.[2])

Im Jahre 1678 geschah ausnahmsweise auch von französischer Seite ein Truppendurchmarsch, indem am 28. Juni Marschall Crequi eine Abteilung seiner Armee, unter Choiseul, von Haltingen aus, beim Dorfe Riehen über eine kleine Strecke des Baslerbodens vorgehen liess. Diese Truppen waren so plötzlich erschienen, dass eine richtige Grenzbesetzung unmöglich war und das aufgebotene Viertel des ersten Auszuges zu spät kam.[3]) Es konnte sich dies zwar auch sonst leicht ereignen, da der Defensionsapparat eine sehr schwerfällig in Bewegung zu setzende Einrichtung war; anstatt dass eine Zentralbehörde die Truppen schnell hätte aufbieten können, musste hierfür erst eine Tagsatzung einberufen werden.

Weitere kleine Neutralitätsverletzungen ereigneten sich zu Anfang des Spanischen Erbfolgekrieges. In der

[1]) Tagsatzungsabschiede VI, 1, S. 906. Ochs VII, S. 116. [2]) Ochs VI, S. 121. [3]) Schweizer, S. 299.

Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1702 fuhren vier mit Steinen beladene Schiffe aus den östreichischen Waldstädten bei Basel vorbei, um die Hüninger Schiffbrücke zu zerstören. Doch der Versuch misslang. Auf Vorstellungen bei den kaiserlichen Generalen erfolgten Entschuldigungen, und man leistete Genugtuung.[1])

Beim Rheinübergang des Marschalls Villars im gleichen Monat wurde sodann nur leicht und indirekt ein kleiner Teil des baslerischen Gebietes berührt, dessen Zugehörigkeit überdies nicht einmal ganz unbestritten war.[2])

Am 13. Oktober liess Villars weitere Truppen auf die Schusterinsel hinübergehen. Diejenigen, welche die Nacht hier zubrachten, gerieten nun auf neutralen Boden. Sogleich erhob Basel Einsprache und verlangte die Zurückziehung der Truppen, unter der Drohung, dass sonst in der ganzen Eidgenossenschaft der Landsturm ergehen würde, was den gewünschten Erfolg hatte.[3])

Die für die Schweiz folgenschwerste Neutralitätsverletzung bildete der Durchzug des kaiserlichen Feldmarschalleutnants Mercy im Jahre 1709.[4]) Im Januar 1708 näherten sich zwei bedeutende Heere der Grenze bei Basel, und ungeachtet der Neutralitätserklärung liess Kaiser Joseph I. acht Regimenter nach Rheinfelden marschieren, sodass die Vermutung nahe liegen musste, diese seien zu einem Einfall über Augst ins Oberelsass bestimmt. Basel wurde zudem gewarnt, und es bat die Miteidgenossen um getreues Aufsehen. Trotzdem war keine schweizerische Grenzbesetzung vorhanden, als Mercy mit seinen Truppen am 18. August von Villingen aufbrach.

---

[1]) Tagsatzungsabschiede VI, 2, S. 1025, 1026, 1032, 1038 u. 1039. [2]) Schweizer, S. 392. [3]) ibid. [4]) A. Heusler: Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709; Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. II, S. 233 ff. Schweizer, S. 407 ff.

Die Infanterie und Artillerie sandte er mit dem Brückentrain nach Neuenburg. Das geeignetste Mittel, um dort den Rheinübergang zu sichern, erkannte Mercy in einem Durchbruch mit seiner Reiterei, von Rheinfelden her, über Baslerboden. Am 20. August, nachmittags, passierte er mit ca. 2400 Kürassieren die Brücke von Rheinfelden. Er umging die von Basel mit 24 Mann besetzte Schanze zu Basel-Augst und gelangte, über Pratteln und Muttenz vordringend, mit einbrechender Dunkelheit bei Allschwil ins Sundgau. Nach einem unglücklichen Treffen bei Rumersheim wurden jedoch die Truppen Mercys zersprengt, und er selbst floh mit einem Teil der Reiterei Basel zu. Es gelang ihr auch wieder über neutralen Boden nach Rheinfelden zu entkommen. Vergebens hatte der auf der Hülftenschanze aufgestellte Wachtposten zuerst gütlich, dann mit Gewalt versucht, die Kaiserlichen zurückzuhalten. Im ganzen mögen etwa 550 Mann zum zweitenmal hinüber sein.

Wie die Schweiz nicht imstande gewesen war, diesen Durchmarsch zu verhindern, so vermochte sie nachher als einzige Genugtuung höchstens leere Entschuldigungen zu erhalten. Nachwirkungen dieser Neutralitätsverletzung machten sich noch lange geltend. Die kriegführenden Mächte konnten begreiflicherweise nur mit grösstem Misstrauen eine so widerstandslos und straflos zu verletzende Neutralität betrachten, und sie mochten wohl auch erkennen, welch gefährliche Nachbarschaft unter solchen Umständen die Schweiz als neutrales Land für sie bildete.

Im folgenden Jahre geschah von den Kaiserlichen wieder eine Neutralitätsverletzung, doch war sie nicht mehr von grosser Bedeutung. In der Nacht vom 12. auf den 13. August [1]) fuhr ein Streifkorps der Rheinfelder Garnison

[1]) Ochs VII, S. 427 gibt irrtümlich die Nacht vom 12. auf den 13. Hornung an, was schon Heusler, Basler Beiträge II, S. 271 berichtigte.

den Rhein hinunter und an den aufgestellten Posten vorbei, bis nach Grenzach. Von hier wurden die Weidlinge auf Wagen durch das Basler Gebiet nach Märkt geführt. Eine französische Wache konnte aber den geplanten Rheinübergang verhindern. Von Frankreich erhielt Basel Vorwürfe und von den Kaiserlichen schlechte Ausreden, während die Eidgenossenschaft diese Verletzung überhaupt ignorierte. [1])

Dies sind in Kürze die wichtigsten lokalen, rechtlichen und historischen Voraussetzungen für die zu behandelnden Ereignisse.

---

[1]) Schweizer, S. 476—478.

Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791.

Der letzte Konflikt zwischen dem eifrigen Bestreben Basels, sein Gebiet fremden Truppen zu verschliessen, und der unter Umständen dringenden Notwendigkeit eines Durchmarsches zur Verbindung zusammengehörender, doch durch neutralen Boden getrennter Gebietsteile, wurde herbeigeführt durch ein Ende Dezember 1790 vom Bischof von Basel, Joseph v. Roggenbach, als Reichsfürst an den deutschen Kaiser gerichtetes Hilfsgesuch. Es galt einen Ausbruch der infolge der französischen Revolution im Bistum zu befürchtenden Unruhen[1]) durch Herbeiziehung von Truppen zu verhindern. Leopold II. stellte sogleich ca. 500 Mann zur Verfügung, welche zu Freiburg i. B. lagen.[2]) Sie waren bestimmt für den nördlichen, vom Reich abhängigen Teil des Bistums, welcher jedoch von Deutschland durch Basler Gebiet getrennt war. Dieses Hindernis für den Einmarsch der Truppen hoffte aber der Bischof ohne weitere Schwierigkeiten heben zu können. In einem Schreiben vom 31. Januar 1791 setzte er den Rat von Basel von der Lage der Dinge in Kenntnis,

[1]) Hans Buser: Das Bistum Basel und die französische Revolution 1789—1793. [2]) Französische Hilfe zu verlangen, wozu der Bischof nach dem Vertrag vom Jahre 1780 (s. Buser, S. 15 ff.) auch berechtigt gewesen wäre, hätte unter den gegenwärtigen Umständen einen bedenklichen Erfolg haben können; überdies war dem Bischof auf eine Anfrage im vorigen Jahre eine wenig versprechende Antwort zu teil geworden.

und wies darauf hin, dass diese Mannschaft nur zur Herstellung der Ruhe im Bistum und Beschützung der Grenzen verwendet werden solle. Das Durchzugsbegehren wurde ferner durch zwei Deputierte kräftig unterstützt; auch sie schienen zu glauben, dass ihnen ohne weiteres entsprochen würde.[1]) Auf Befehl Leopolds ersuchte ebenfalls der kaiserliche Geschäftsträger, Emanuel v. Tassara, um ungehinderten Durchzug. Er erwartete, dass dadurch auch bei der Eidgenossenschaft nicht das geringste Aufsehen erregt würde und zeigte die Notwendigkeit militärischer Hilfe, um die Unruhen von den eigenen Grenzen zu entfernen.[2])

Basel, der vorsichtigen Politik einer reichen Handelsstadt ergeben, welcher grosse Interessen auf dem Spiele stehen, fürchtete aber, dieser Truppendurchzug könnte von Frankreich als Neutralitätsverletzung betrachtet werden und gab daher dem Bischof wie dem kaiserlichen Residenten eine ausweichende Antwort. Letzterer wurde sogar ersucht nach Freiburg zu berichten, dass mit dem Anmarsch der Truppen inne gehalten werde.[3]) Die Kanonen der Festung Hüningen bildeten eben für Basel die drohende Mahnung, sich in Bezug auf die Neutralität nichts zu Schulden kommen zu lassen. Diese ablehnende Haltung des Rates versetzte den Bischof in die grösste Bestürzung. Unter den dringendsten Vorstellungen wiederholte er sein Durchzugsbegehren und stellte bei einem Ausbleiben militärischer Hilfe, Aufruhr und noch schlimmeres in Aussicht. Müsse er Land und Leute verlassen, so würde dies auch für die Nachbarschaft verhängnisvoll sein.[4]) Trotzdem blieb der Rat der Dreizehn bei seiner Weigerung und verwies den Bischof auf die bevorstehende Beschlussfassung des Grossen

---

[1]) Ochs VIII, S. 114. [2]) Rev. i. B. 1, 8. [3]) ibid. 1, 15. [4]) ibid. 1, 14.

Rates. Daneben wird ihm eröffnet, man sei nicht wenig bestürzt, dass er einen früher ihm erteilten Rat so aufgefasst habe, als ob man ihn angewiesen, bei Kaiser und Reich um Rat und Hilfe nachzusuchen.[1]) Nach eingehender Erwägung wurde, wie vorauszusehen war, vom Grossen Rat am 9. Februar das Gesuch um freien Durchzug rundweg abgelehnt und dem Geheimen Rate aufgetragen diesen Beschluss Leopold II. und Ludwig XVI. mitzuteilen.

In ihrer Besorgnis, der Durchzug würde einer Neutralitätsverletzung gleichkommen, war jedoch die Regierung zu weit gegangen. Davon konnte hier nicht die Rede sein; denn hierzu fehlte schon die Grundbedingung, ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. Trotzdem ist aber auch nicht zu übersehen, dass ein bereitwilliges Erfüllen des kaiserlichen Begehrens, Frankreich gegenüber zum mindesten eine grosse Unfreundlichkeit gewesen wäre, indem Basel dadurch einem gewaltsamen Unterdrücken der Revolutionierung des Bistums mit Willen Vorschub geleistet haben würde. Um die Verwicklung Basels in diese Angelegenheit noch kritischer zu gestalten, war in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland bereits eine drohende Spannung eingetreten, und die Hauptursache des nahenden Krieges bildete die Furcht der Fürsten und Regierungen vor der Verbreitung der Revolutionsideen.

In seinem Schreiben vom 10. Februar an den deutschen Kaiser weist der Geheime Rat, von seinem Standpunkt aus allerdings zutreffend, auf einen unmittelbaren Schaden des Durchzuges für das Bistum hin, weil dadurch die bisher übliche Neutralität dieses Gebietes aufgehoben würde. Eindringlich wird sodann dem Kaiser die Bedeutung der

[1]) Rev. i. B. 1, 16. Die betreffende Stelle ist bei Ochs VIII, S. 114 nicht ganz richtig.

schweizerischen Neutralität selbst klar gelegt. Sie sei unentbehrlich für die Sicherheit des Landes; sie ersetze den Mangel an Festungen, und biete bessern Schutz als Felsen und Gebirge. Ohne sie würde die Schweiz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werden. Der Geheime Rat appelliert an den Grossmut des Kaisers und bittet dringend, die Befehle zum Durchmarsch von Truppen über Baslerboden zu widerrufen und dem Bischof vorschlagen zu lassen, er möge seine Angelegenheiten entweder einer kaiserlichen Kommission anheimstellen oder die gemeinschaftliche Verwendung einiger Kantone anrufen.[1])

Das Schreiben an den König von Frankreich bewegte sich ungefähr in denselben Vorstellungen und Erwartungen.[2])

Während Basel auf diese Weise durch zu ängstliche Interpretation eines Grundsatzes seiner Politik verhinderte, dass den Unruhen erfolgreich entgegengetreten wurde, mehrten sich die beunruhigenden Anzeichen einer wachsenden Verbreitung derselben. Es kam in der Nachbarschaft zu gefährlichen Zusammenrottungen, und ganze Scharen verdächtiger Leute passierten sogar die Stadt. Da man überdies befürchtete, dass infolge der Verweigerung eines freien Durchzuges, dieser mit Gewalt erfolgen könnte, und schon das Gerücht ging, einige hundert Mann näherten sich der Grenze, da ferner die Regierung in Erfahrung gebracht hatte, der Vicomte de Mirabeau sei bereit, sich jenen mit ungefähr 300 Reitern anzuschliessen, so fand es Basel für geraten, sofort Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. In den an der östreichischen Grenze gelegenen Dörfern wurden Wachen aufgestellt, das Fischerhäuschen in der

---

[1]) Ochs VIII, S. 114—118. [2]) Rev. i. B. 1, 29.

Hardt durch vier bewaffnete Landleute während der Nacht besetzt und die gesamte Landmiliz in Bereitschaft gehalten, um im Falle der Not sogleich zur Verfügung zu stehn. An Röteln wurde das Gesuch gerichtet, man möge Anstalten treffen, damit in diesem Gebiet niemand bei Nacht über den Rhein geführt werde und selbst am Tage nur bekannte und unverdächtige Personen, welche Massregel man auch in Basel beobachten werde. Ferner liess der Rat, mit Ausnahme der Frauen und Kinder, die in grosser Zahl anwesenden französischen Emigranten entfernen.[1]) Unter der Leitung Mirabeaus beschäftigten sie sich mit dem Plan einer Ueberrumpelung Hüningens, wie noch einer weitern Unternehmung, die von Pruntrut ausgehen sollte.

Diese energische Haltung Basels verfehlte denn auch nicht, auf französischer Seite sehr guten Eindruck hervorzurufen. Generalleutnant Ludwig v. Affry, Kommandant des oberrheinischen Departements in Hüningen, betrachtete die Ausweisung der Fremden bei den gegenwärtigen Zeitumständen als ein Glück für die Stadt; und in einer Unterredung mit dem an ihn abgeordneten Ratsherrn Hieronymus Christ warnte er vor dem Unwillen, welchen der Aufenthalt so vieler Fremden in Basel bei den Elsässern errege.[2])

Einen zweiten Gesandten, Oberstwachtmeister Johann Kolb hatte Basel nach Freiburg i. B. geschickt, um bei Oberst Riedler v. Greiffenstein, Kommandant der kaiserlichen Truppen in Vorderöstreich, persönlich die Interessen der Stadt zu vertreten. Man bewahrte sich eben die zuversichtliche Hoffnung, der Kaiser werde sich der Durchzugsverweigerung anbequemen. Es war bekannt, dass

---

[1]) Ochs VIII, S. 121. [2]) Rev. i. B. 1, 33 und Ochs VIII, S. 121 u. 122.

ein Domherr von Arlesheim, Namens Ligritz, sich als Bevollmächtigter des Bischofs und Domstifts in Wien befand, und daher nahm man an, die kaiserliche Einwilligung zum Durchzug sei nur durch die einseitigen, parteiischen Darstellungen dieses Gesandten erschlichen worden. Kolb wurde freundlich empfangen; doch seine Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Es wurde ihm erklärt, dass, wenn der Kaiser befehle, man marschieren werde, zugleich aber auch versichert, dies würde als gute Freunde und Nachbarn geschehen. Regierungspräsident von Blanc, mit dem Kolb hierauf noch eine Unterredung hatte, riet sogar eindringlich, Basel möge, sobald es die Antworten der übrigen Stände erhalten habe, noch ehe ein Schreiben vom Hofe anlange, dem Kaiser den begehrten Durchzug bewilligen, um ihm so einen überzeugenden Beweis gut nachbarlicher Bereitwilligkeit zu geben.[1])

Jene Antworten der Stände, denen Basel nach altem, freundeidgenössischem Brauch, sogleich in eingehender Weise über seine Lage und Massnahmen Bericht erstattet hatte, fielen verschieden aus, man darf sagen, je nachdem die betreffenden Regierungen durch die Unruhen im Bistum sich selbst beunruhigt fühlten. So war das aristokratische Bern natürlich mit dem Durchzug kaiserlicher Truppen, als dem unbeschwerlichsten Mittel die Ruhe wieder herzustellen, vollkommen einverstanden. Es erblickt in jenen Bewegungen eine grosse Gefahr für das Vaterland, besonders hinsichtlich der angrenzenden Stände und ersucht die Regierung von Basel gemeinschaftlich mit ihm Massregeln zur Förderung der kaiserlichen Hilfeleistung zu ergreifen.[2]) Auch Solothurn wünscht aus den genannten Gründen dringend den Durchmarsch. Es sieht in der

[1]) Bericht von Johann Kolb über seine Verrichtungen in Freiburg. Rev. i. B. 1, 35. [2]) Rev. i. B. 1, 19 u. 37.

Verweigerung, bei den gegenwärtig kritischen Umständen, einen höchst bedenklichen Schritt Basels, der diese Stadt, wie auch die ganze Eidgenossenschaft in die äusserste Verlegenheit zu bringen vermöchte. Es weiss nicht, mit welcher Befugnis die Schweiz verhindern könnte, dass der Kaiser den Durchmarsch ausführe, um einem Reichsfürsten gegen rebellische Untertanen beizustehen und macht mit Recht darauf aufmerksam, dass der Fall einer strengsten Neutralität nur auf fremde, gegen einander kriegführende Mächte anwendbar sei. Solothurn erkennt auch die Verlegenheit und das verletzte Ansehen der Eidgenossenschaft, wenn auf eine Weigerung hin der Durchmarsch mit Gewalt erfolgen sollte.[1]) Diese Möglichkeit gibt ebenfalls Luzern zu bedenken,[2]) und unter der Voraussetzung, dass die nötigen Vorsichtsmassregeln angewendet werden, tritt auch Freiburg für die Erfüllung des kaiserlichen Begehrens ein.[3]) Mit den Massnahmen Basels zeigt sich hingegen ganz einverstanden Schaffhausen. Es ist erfreut über dessen «wahr vatterländische Schritte» zum Schutz der Unverletzlichkeit des eidgenössischen Territoriums und lobt die standhafte Entschlossenheit, womit Basel jene bedenkliche Zumutung abgewiesen habe.[4]) Diesen Standpunkt nahm anfangs aus Neutralitätsgründen auch der Vorort Zürich ein, zeigte jedoch später in seinem Antrag an die eidgenössischen Stände vom 14. Februar eine richtigere Beurteilung der Verhältnisse. Obwohl vollkommen eingedenk des bisher von der Schweiz befolgten Grundsatzes strengster Neutralität kommt Zürich in diesem Schreiben doch zur Überzeugung, «dass dieser Fall von den bisherigen gänzlich verschieden und von eigner Natur sey,» dass die dem Bischof als deutschem Reichsstand zugedachte

[1]) Rev. i. B. 1, 59. [2]) ibid. 1, 38. [3]) ibid. 1, 75. [4]) ibid. 1, 63.

kaiserliche Unterstützung nur die Reichslande betreffe, zum Nachteil keines dritten gereiche und einzig auf die Beibehaltung oder Herstellung der innern Ruhe in diesen Landen hinziele. Es sei deshalb der in den gegenwärtigen Zeiten erforderlichen Klugheit wie der Pflicht, solche bedenkliche Beispiele von den Grenzen zu entfernen, angemessen, dem Stand Basel in gemeineidgenössischem Namen den Rat zu erteilen, er möge den Durchzug durch seine Botmässigkeit bewilligen. Letzterer habe jedoch unter den genauesten in solchen Fällen üblichen Vorsichtsmassregeln, deren Veranstaltung Basel zu überlassen sei, stattzufinden, sowie unter Beschränkung auf die vom kaiserlichen Residenten angegebene Zahl der Mannschaft; hauptsächlich aber gegen die bestimmt zu verlangende Erklärung, dass diese Truppen einzig und allein zur Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung in den bischöflichen Reichslanden dienen sollten.[1])

Trotzdem beharrte der Rat von Basel immer noch bei seinem Entschluss. Einen weitern Stützpunkt dafür suchend, wies er Zürich auf die Ereignisse des Jahres 1736 hin.[2]) Er erinnerte daran, dass damals ein ähnliches Verlangen die ganze Eidgenossenschaft abgelehnt habe,[3]) obwohl die Gefahr für die Grenzen nicht so gross gewesen sei wie gegenwärtig, da der allgemeine Zustand und die Bewegungen der Missvergnügten, Basel zum Beschluss einer strengen Neutralität gleichsam gezwungen hätten. Eine grössere Berechtigung besass indessen die Befürchtung, dass der Einmarsch der Truppen in das bischöfliche Ge-

---

[1]) Rev. i. B. 1, 41. [2]) Durch eine Empörung seiner Untertanen hatte sich der Bischof genötigt gesehen, kaiserliche Truppen zu Hilfe zu rufen. [3]) Es waren nur die reformierten Stände gewesen, welche den Durchzug verhinderten. Die Ruhe wurde damals durch französische Truppen wieder hergestellt.

biet, an der elsässischen Grenze sehr leicht missverstanden werden könnte, da der Kaiser zur Erhaltung der, durch die jetzigen Verfügungen in Frankreich aufgehobenen bischöflichen Diöcesanrechte über den obern Teil des Elsasses verpflichtet war.[1]) Man besorgte, dass bei Erhebungen, die alsdann leicht entstehen könnten, das benachbarte Basel in Mitleidenschaft gezogen würde.[2])

Hier hatte man zwar die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der Unruhen im Bistum noch nicht aufgegeben und war darin bestärkt worden durch das Verlangen des Bischofs, die drei angrenzenden Kantone möchten ihm Gesandte als Ratgeber zusenden. Mit grossem Vergnügen zeigte sich Basel dazu bereit und ordnete am 17. Februar Dreierherr Friedrich Münch und Deputat Hieronymus Gemuseus nach Pruntrut ab.[3]) In ihren ganz allgemein abgefassten Instruktionen, — denn die Gegenstände der Verhandlungen waren noch unbekannt — wurden sie namentlich angewiesen, durch alle nur ersinnlichen Vorstellungen darauf zu trachten, dass der Bischof sein Begehren um militärische Hilfe zurücknehme, sich ferner über die Klagen des Bischofs, sowie über die Beschwerden der Untertanen aufs genaueste und umständlichste zu erkundigen.[4]) Wie zu erwarten, mussten die Basler Gesandten aber bald berichten, dass sie in einer misslichen Lage seien; denn ihre Ansichten waren mit denjenigen der Ratgeber, welche Bern und Solothurn abgeordnet hatten, unvereinbar. Diese wiesen darauf hin, dass die Neutralität

---

[1]) Wahlkapitulation, Art. I: «Insonderheit wollen Wir die Erz- und Bischöfe bey dem bisher ruhig besessenen Umfange Ihrer Erz- und Bistümer, so wie Ihrer metropolitan und Diöcesan Gewaltsame dort wo Ihre Jus Diöcesanum und Ihre Geistliche Gerichtsbarkeit durch den Westphalischen Frieden nicht suspendirt worden ist, erhalten.» [2]) Rev. i. B. 1, 65. [3]) Ochs VIII, S. 122. [4]) Rev. i. B. 1, 54.

hier nicht in Frage kommen könne, jedoch der Kaiser verpflichtet sei, dem Bischof die verlangte Hilfe zu leisten. Sie bestanden darauf, dass militärische Unterstützung vorhanden sein müsse, um bei der bevorstehenden Versammlung der Landstände neben grösseren Unruhen schon die Ausartung in eine gesetzgebende Macht verhindern zu können. Gegen einen Hinweis auf eidgenössische Hilfe[1]) hatten sie das zeitgemässe Bedenken, dass, im Fall diese auch bewilligt werden sollte, es doch noch fraglich sein würde, ob es recht wäre, auf solche Weise die Landeskinder in die Schule des Lasters und der Unruhe zu schicken, um ins Vaterland Zwietracht und Unglück zu bringen.[2]) Damit die Gefahr der Ansteckung durch eine so «schädliche Säuche» von den Grenzen entfernt werde, seien daher kaiserliche Truppen das einzige Mittel.[3]) Dieser Stand der Beratungen war Basel sehr unerwünscht, welches darauf drang, nach dem Zweck der Gesandschaft, über die Herstellung von Ruhe und Ordnung im Lande, nicht aber über den Durchmarsch der Truppen zu verhandeln. Ja es begab sich sogar, dass einer von seinen eigenen Gesandten für den Durchzug eintrat. Auf Verlangen des Bischofs und der andern Abgeordneten reiste Friedrich Münch nach Basel, um dem Rate von der immer bedenklicher werdenden Lage Bericht zu erstatten und die Regierung in ihren Ansichten umzustimmen.[4]) Er erreichte aber damit nur, dass ihm seine unerwartete Ankunft übel aufgenommen wurde.

In den ersten Tagen des März erhielt man durch den französischen Gesandten, Marquis v. Verac, die Antwort des Königs.[5]) Auffallenderweise wurden darin einem Einmarsch

[1]) Dieselbe wäre zudem von einer kaiserlichen Einwilligung abhängig gewesen. [2]) Rev. i. B. 1, 77. [3]) ibid. 1, 85. [4]) ibid. 1, 96. [5]) Ochs VIII, S. 123 u. 124.

kaiserlicher Truppen ins Bistum keine Schwierigkeiten bereitet. Ungeachtet dringender Bitten von eidgenössischer Seite und des beunruhigenden Zustandes der Nachbarschaft, beantragten jedoch die Dreizehner, auf den bisherigen Grundsätzen zu beharren. Den Gesandten in Pruntrut wurde demgemäss geschrieben, dass sie bei ihren Instruktionen bleiben sollten. Die, diesem Entschluss zu Grunde liegende, zuversichtliche Hoffnung Basels auf einen guten Entscheid von seiten des Kaisers wurde verstärkt durch einen vom Residenten bereits eingegangenen guten Vorbericht, wie durch ein Schreiben vom Fürsten von Kaunitz, darin dieser die Vorstellungen Basels als nicht unerheblich bezeichnete, weil jeder freie Staat hier nach seiner Konvenienz zu handeln habe.[1])

Die Antwort des Kaisers, auf welcher somit die ganze Entscheidung beruhte, traf bald darauf ein. Basel wird darin die Notwendigkeit des Durchzuges klargelegt, dessen Verhinderung nur bei jenen Beifall finden könne, welche bestrebt seien das Laster der Empörung zu fördern. Der Kaiser weist auch auf die Bedenklichkeit der Unruhen für die Schweiz hin und erinnert daran, dass nach dem Westfälischen Frieden der Bischof von Basel im Besitze seiner Freiheit und Reichsunmittelbarkeit zu belassen, und dass in Reichslanden Friede und Ruhe durch reichskonstitutionsmässigen Zuzug und unschädlichen Durchmarsch zu erhalten sei. Da die Kantone als Pacis consortes anerkannt worden seien, so werde Basel wohl nicht die Erfüllung der genannten Bestimmung verhindern wollen. Eine nicht misszuverstehende Drohung für Basel als Handelsstadt enthielt sodann die Ermahnung, dass, wenn es eine gegenseitige nachbarliche Freundschaft in Begünstigung seiner

[1]) Rev. i. B. 1, 99.

notwendigen Ein- und Ausfuhr wünsche, wenn ihm am geneigten Willen seiner Nachbarn gelegen sei, es ein gleichmässiges freundnachbarliches Benehmen äussern müsse. Der Kaiser versäumt nicht die Regierung auf ihre grosse Verantwortlichkeit hinzuweisen, im Fall die Empörung zum Ausbruch kommen sollte, wie auf den schlimmen Eindruck, welchen ihr Verhalten überall hervorrufen würde.[1])

Wenn schon bei Übergabe dieser Antwort der kaiserliche Resident anzeigte, dass nach den ausdrücklichen Befehlen des Wiener Hofes kein fremdes Korps sich den Truppen anschliessen werde,[2]) und obwohl man die Überzeugung hatte, dass der Geist, der dieses Schreiben beherrschte, grösstenteils wieder den Umtrieben des schon genannten Domherrn v. Ligritz beizumessen sei,[3]) so war doch der Eindruck, den es hervorrief, ein sehr peinlicher. Man sagte sich, dass jetzt die Lage die unangenehmste Wendung genommen habe. Von einem weitern Widerstand konnte allerdings keine Rede mehr sein. Die Furcht vor Unruhen beherrschte eben damals schon viel zu stark die allgemeine Stimmung, als dass dieser gegenüber Erwägungen, wie sie Basel aufgestellt hatte, sich erfolgreich hätten geltend machen können.

In ihrer bedenklichen Lage war jetzt die Regierung bereit dem Rate der Miteidgenossen beizustimmen, drang aber darauf, dass die Angelegenheit ihr nicht allein möchte überlassen, sondern in gemeineidgenössischem Namen durchgeführt werden, um dadurch für die Zukunft weniger bedenkliche Folgen hervorzurufen. Ratsherr Hieronymus Christ wurde nach Zürich abgeordnet, um sich dort persönlich für Basel zu verwenden. Einige aus dem Rate

---

[1]) Ochs VIII, S. 125—128. [2]) ibid. 128 u. 129. [3]) ibid. 125.

der Dreizehn waren sogar für eine Tagsatzung gewesen, damit hierdurch der Stand Basel aller Verantwortlichkeit enthoben worden wäre. Für den Fall, dass die kaiserlichen Truppen auf Widerstand stossen und zurückgeschlagen, über Basler Gebiet verfolgt werden sollten, bat man den Vorort um schnelle Hilfe.[1]) Diese wurde Basel versprochen, wie auch für den Notfall die Zusendung eidgenössischer Repräsentanten angeboten. Von einer Beantwortung des kaiserlichen Schreibens im Namen sämtlicher Stände wollte jedoch Zürich nichts wissen, mit der durch die Dringlichkeit der Umstände allerdings berechtigten Bemerkung, dass eine Verzögerung herbeigeführt würde, wenn der kaiserliche Resident sich an die ganze Eidgenossenschaft wenden müsste. Basel erhielt auch die Ermahnung einer Erörterung der Bemerkungen in Bezug auf das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft, dem Deutschen Reich und den bischöflichen Landen besonders sorgfältig auszuweichen[2].)

Ohne Verzug wurde jetzt der Kaiser von der in der Sitzung vom 15. März erfolgten Einwilligung des Grossen Rates in Kenntnis gesetzt, zugleich ihm aber auch nahe gelegt, dass man im vollen Vertrauen auf seine Versicherungen diesen Entschluss gefasst habe und dass es Basel ferne gelegen sei, Unruhen und Empörungen zu befördern.[3]) Der Rat erachtete es als seine Pflicht, den französischen Gesandten, wie auch General Ludwig v. Affry sogleich vom bevorstehenden Durchmarsch zu benachrichtigen. In seinem Antwortschreiben äusserte letzterer den vielsagenden Wunsch, es möchte der Durchzug keine andern Folgen als die Wiederherstellung der Ordnung im Bistum haben.

---

[1]) Rev. i. B. 1, 104 b. [2]) ibid. 1, 114. [3]) ibid. 1, 126.

Mit der Ausführung durfte nun nicht mehr lange gezögert werden; denn es war bekannt, dass der schon auf den 21. März fallende Pruntruter Jahrmarkt, zu dem auch die benachbarten Burgunder und Elsässer in grosser Menge zu kommen pflegten, die beste Gelegenheit zum Ausbruch der Empörung bieten würde.[1]) Von den Gesandten unterstützt, bat daher der Bischof dringend den Einmarsch noch vor diesem Termin zu gestatten. Mit gleichem Eifer, wie früher Basel sich gegen den Durchzug gewehrt hatte, traf es jetzt die umfassendsten Vorkehrungen zu einer geschickten Durchführung desselben. Oberstwachtmeister Johann Kolb wurde nach Freiburg i. B. gesandt, um dort die Einwilligung anzuzeigen, für die verlangte Beschleunigung zu sorgen und zu vernehmen, wann die Truppen auf Basler Gebiet ankommen würden, damit die nötigen Anstalten könnten getroffen und alle Verzögerungen vermieden werden. Obwohl der betreffende Kommandant noch keinen Befehl zum Aufbruch erhalten hatte, entschloss er sich doch den Marsch anzutreten, da leicht zu beweisen war, dass dies der Wille des Kaisers sei, und zugleich auf die Gefahr, welche in einer Verzögerung liegen würde, aufmerksam gemacht werden konnte. Alle Anstalten für den Durchmarsch verabredete man gemeinschaftlich und setzte dazu den 18. März fest. Es wurde nicht versäumt, den führenden Offizier darauf hinzuweisen, dass aus Neutralitätsgründen weder auf einen allfälligen Deserteur geschossen, noch ein solcher verfolgt werden dürfe. Dies wurde zugesagt, wie überhaupt der beste Wille gezeigt zu einer richtigen Ausführung des Durchzuges.

Morgens 6 Uhr, am dazu bestimmten Tage, marschierten die Kaiserlichen, über 450 Mann stark, von

---

[1]) Rev. i. B. 1, 123.

Rheinfelden ab. Sie kamen über Augst bis an das St. Albantor, zogen dem Stadtgraben entlang und schlugen dann den Weg nach Reinach ein, wo sie um 1½ Uhr den bischöflichen Boden betraten, in bester Ordnung und ohne dass sich der geringste Zwischenfall ereignet hätte. Am 20. langten sie wohlbehalten in Pruntrut an. Über den Durchmarsch bei Basel findet sich in einer Chronik, betitelt «Baselisches XVIIItes Saeculum»[1]) (p. 110 u. 111) folgende Beschreibung: «Als wegen dem Durchmarsch K. K. Trouppen für in das Bistum zu marchiren nicht anderst seyn konnte, als deme zu entsprechen, so geschahe solcher Durchmarsch über unsern Boden ganz in der Stille den 18ten dito Morgens als am Fronfasten Freytag darbey einige Thore verschlossen gehalten wurden. In der Stadt wurde fleissig patrouillirt, Posten ausgestellt, vom Landvolk an den Grenzen, und sonst auch nötigen Orten in der Stadt vorgelegt, und die Grenadiers von L. Frey Compagnie versahen die Posten beym Rathhauss und beym Zeüghauss. Die Kaiserl. Trouppen wurden von Hiesigen Land Officiers an den Grenzen abgeholt, und biss an die andern Grenzen geleitet, es waren in circa 250 Mann mit etlichen munitions Wägen, sie konnten kein Teütsch waren ein ohnausgeruhetes Volk aus Ungarn herkommend. Nachgehends zogen für sich zu kleinen Detachementern mit munitions Wägen nach, biss in circa ein starkes Bataillon beysammen wäre.»

Was in Pruntrut die Beratungen der Gesandten nicht bewirken konnten, wurde durch die Anwesenheit der Truppen von selbst erreicht, sodass jene jetzt ruhig abreisen konnten. Sie waren bis zur Wiederherstellung der Ordnung auf Bitten des Bischofs dort gelassen worden,

---

[1]) Universitätsbibliothek Basel.

welcher von einer frühern Rückkehr schlimme Folgen befürchtete, da sie von den Untertanen als ein Zeichen der Uneinigkeit hätte ausgedeutet werden können. Durch zwei Gesandte, Xaver v. Maler, Kapitular des Domstifts und Xaver Billieux v. Ehrenfelden, Hofrat und Geheimer Rats-Sekretarius, liess der Bischof dem Rate von Basel für den ihm erwiesenen Dienst vielen Dank abstatten.

Wie besorgt man in der übrigen Eidgenossenschaft den Entscheidungen der Stadt Basel gefolgt war, zeigte die jetzt über die Lösung der Verwicklung herrschende Freude. Von verschiedenen Ständen erhielt die Regierung Dankschreiben.

Schlecht zu sprechen auf Basel war man jedoch am Wienerhof, wo die ursprüngliche Weigerung einen sehr widrigen Eindruck hervorgerufen hatte. Dort bestand die Ansicht, es sei die Bewegung im Bistum dadurch hervorgerufen worden, weil die Einwohner sich eingebildet hätten, der Bischof könne keine kaiserliche Hilfe erlangen. Schon aus diesem Grunde wurde daher auf dem Durchmarsch beharrt. Erfreut hingegen zeigte sich der Kaiser über die Gesinnungen von Bern und Solothurn. Sollte Basel bei seiner Weigerung verharrt haben, so hoffte er auf die Dazwischenkunft besonders jener beiden Stände, die seine reinen Absichten erkannt hätten.[1])

Andrer Ansicht war man auf französischer Seite, indem der Unwille, den hier der Durchzug hervorgerufen hatte, sich hauptsächlich auf Bern warf, während die massgebenden Persönlichkeiten sich im allgemeinen von der Entschlossenheit Basels unterrichtet zeigten. Dieses Ereignis bildete einen neuen Grund um die Misstimmung des

---

[1]) Schreiben des Herrn v. Ligritz an den Bischof. Wien, 1. März. Rev. i. B. 1, 144.

revolutionären Frankreichs gegen die Schweiz zu schüren, welche man eben «en dernière analyse» von Bern beherrscht glaubte.[1]) Der Eidgenossenschaft konnte man es am wenigsten verzeihen, gegen die Revolution zu sein. «Ils nous regardent» schrieb Peter Ochs von Paris aus «comme redevables de la conservation de notre indépendance, à la protection de la France, et comme un peuple enrichi par les clauses injustes d'alliances inégales. Il y a, à l'heure qu'il est, une véritable fermentation contre le corps helvétique.»[2])

---

[1]) Schreiben von Peter Ochs. Paris, 1. Juni. Staatsarchiv Basel, Frankreich A, 5, 1790—1791. [2]) ibid. Schreiben vom 3. Juni.

Die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges 1792—1797.

1792.

Nach dem Durchzug der Kaiserlichen war das Jahr 1791 für Basel ruhig verlaufen, wie auch noch die ersten Monate von 1792, als die Stadt plötzlich durch die Kriegserklärung Frankreichs an Östreich in die grösste Bestürzung versetzt wurde.[1]) Die traditionell gegebene Haltung für die Schweiz war jetzt die Neutralität. Während sich die eidgenössische Diplomatie zur Wahrung dieses Grundsatzes in Bewegung zu setzen begann, musste sich Basel jedoch schon der Gefahren seiner exponierten Lage erwehren. General Custine hatte sogleich den zum Deutschen Reich gehörenden Teil des Bistums mit Truppen besetzen lassen,[2]) vor deren Übermacht sich die östreichische Besatzung noch rechtzeitig zurückzog, während der Bischof nach Biel flüchtete. Auch schon auf östreichischer Seite trafen in der Nähe Basels bedeutende Truppenmassen ein, so dass der Verdacht nahe lag, es möchte hier ein Durchbruch versucht werden. Die Lage war um so beunruhigender, da man noch keinen angemessenen Wider-

[1]) P. de B. I, No. 197. [2]) Er war dazu berechtigt nach Artikel III des Vertrages von 1780. Es heisst darin: «Le roi et le prince-évêque de Bâle s'engagent réciproquement de ne pas souffrir que leurs ennemis et adversaires s'établissent dans leurs pays, terres et seigneuries . . .» (s. Buser, S. 20 u. 21). Chuquet: L'expédition de Custine, S. 42 u. 43.

stand hätte leisten können. Die Regierung liess alsbald den Vorort anfragen, ob es nicht tunlich wäre, vom östreichischen Hof über die eigentliche Verwendung der Truppen eine bestimmte Erklärung zu verlangen. Basel erhielt aber die vorsichtige, wenn auch nicht unberechtigte Ermahnung, man möge, obschon das Recht dazu vorhanden sei, dies unterlassen, da wohl nur eine Versicherung freundnachbarlicher Gesinnungen, kaum aber eine bestimmte Antwort zu erhalten wäre, dieser Anlass jedoch benützt werden dürfte, um der Eidgenossenschaft solche Eröffnungen zu machen, welche sie in Verlegenheit bringen könnten. Es scheint hier eine der beim Durchzug der Kaiserlichen gewonnenen Erfahrungen nachzuwirken.

Wie zu erwarten, konnte die Nähe des Feindes General Custine nicht gleichgültig lassen. Schon am 26. April, noch am gleichen Tage, da in Basel die Nachricht von der Kriegserklärung eintraf, hatte die Regierung ein Schreiben von ihm erhalten, worin er in aufdringlicher Weise erklärte, die Franzosen harrten mit Ungeduld der Versicherung, welche Basel ihnen geben werde, dass es entschlossen sei, den Östreichern allen Durchzug zu verweigern und sich jeder Betretung und Verletzung seines Gebietes von jener Seite zu widersetzen.[1]) Eine hier sehr am Platze gewesene Verpflichtung, dass man sich so etwas auch selbst nicht zu schulden kommen lassen wolle, war aber mit bedeutsamem Schweigen übergangen worden, sodass die Besorgnisse Basels dadurch nur vermehrt wurden. In einem zweiten Schreiben, im Auftrag des Marschalls v. Luckner, Oberbefehlshaber der Rheinarmee, gestand Custine offen, dass bei einer Neutralitätsverletzung man

[1]) E. Z. 1, 9.

sich, wenn auch nicht ohne den grössten Widerwillen, gezwungen sehen würde, den Feind selbst auf Baslerboden anzugreifen. Überhaupt machte sich hier das Bestreben geltend, die Regierung auf französische Seite zu ziehen.[1])

Am 28. April versprach der Grosse Rat General Custine bundesmässige Neutralität, in der Hoffnung, dass das neutrale Territorium zu Stadt und Land mit Unbeliebigkeiten verschont werde.[2]) Davon unterrichtete er auch die eidgenössischen Stände und verlangte eine Tagsatzung, das getreue Aufsehen, Bereitschaft tätlicher Hilfe sowie die Absendung von Repräsentanten, welche immer sehr willkommen waren, wenn in Zeiten der Gefahr ein Kanton wieder grösseres Bedürfnis nach eidgenössischer Zusammengehörigkeit empfand. Dass Basel General Custine Neutralität zugesichert habe, wurde ferner Marschall v. Luckner und Baron v. Greiffenegg,[3]) Mitglied der Vorderöstreichischen Regierung, mitgeteilt und letzterer ersucht, davon seine Behörden in Kenntnis zu setzen. Man unterliess dabei nicht, auch von dieser Seite Schutz für das neutrale Gebiet zu verlangen.

Mit lebhaftem Dank anerkannte Greiffenegg die von Basel, Custine gegenüber, eingenommene Haltung und versicherte, dass er von sich aus die vollste Hoffnung habe, kein östreichischer Soldat werde in feindlicher Absicht gegen Frankreich den eidgenössischen Boden betreten. Dies sollte allerdings nur so lange gelten, als von französischer Seite keine Neutralitätsverletzung begangen würde. Greiffenegg erwartet, dass man selbst einsehen werde, wie unumgänglich notwendig und dringend es sei, die Grenzorte, von wo aus die Franzosen über neutrales

[1]) E. Z. 1, 9. [2]) ibid. 1, 14. [3]) Er war mit den bischöflichen Angelegenheiten betraut worden und versah in Basel seit dem Tode des Residenten Emanuel v. Tassara die schweizerischen Legationsgeschäfte.

Gebiet einen Einfall in die östreichischen Lande versuchen könnten, mit hinlänglicher Macht zu besetzen. Er weist darauf hin, dass dadurch der freie Handel und Wandel zwischen beiden Staaten und deren freundschaftliche Eintracht auch mitten im Kriege erhalten werden könne.[1])

Wenn Basel, unter den obwaltenden Umständen sich mit einer solchen, auch ihr Gegenteil zulassenden Versicherung zufrieden geben musste, so war jedoch mit Sicherheit zu erwarten, dass es Frankreich bei diesen Zweideutigkeiten nicht werde bewenden lassen. Seinen Bedenken Ausdruck gebend, wies der französische Gesandte Barthélemy darauf hin, dass die Achtung der Neutralität östreichischerseits nicht bestimmt versprochen, sondern nur die Hoffnung geäussert sei, dass darauf Rücksicht genommen werde. Jene Zusage beziehe sich ferner nur auf die Truppen von Vorderöstreich, so dass jede verbündete Macht sich im Recht glauben werde sie zu verletzen. Man verspreche auch nur, das Gebiet Basels nicht in feindlicher Absicht zu überschreiten, nicht aber, dass es überhaupt nicht betreten werde. Barthélemy unterlässt nicht an die Lehren früherer Zeiten erinnernd,[2]) Basel bei dieser Gelegenheit vor jeder Zweideutigkeit zu warnen.

Unterdessen waren wenigstens von französischer Seite solche Zusicherungen eingegangen, welche die Möglichkeit erhoffen liessen, trotz der so bedenklichen Lage, sich die Neutralität erhalten zu können. General Dumouriez hatte in verbindlichster Weise mitgeteilt, wie günstig Frankreich der Schweiz und besonders Basel gesinnt sei, auf dessen Treue es in erster Linie rechne und nicht zweifle, dass diese Stadt genau jene Verbindlichkeiten erfüllen werde, wozu die Eidgenossenschaft durch das

---

[1]) E. Z. 1, 57. [2]) ibid. 3, 208 und P. d. B. I, No. 276.

Bündnis von 1777 angewiesen sei. Er wiederholte den sechsten Abschnitt desselben, darin man sich gegenseitig verpflichtete, selbst mit bewaffneter Hand feindlichen Truppen den Durchzug zu verweigern,[1]) wenn es die Not erfordern sollte.

Während auf solche Weise sich die Beziehungen Basels zu den kriegführenden Mächten der Neutralität günstig abzuklären begannen, war diese durch den Rückzug der Kaiserlichen aus dem Bistum, welchem Basel nicht umsonst mit grosser Sorge entgegengesehen hatte, stark gefährdet gewesen, indem der Herzog d'Aiguillon, der unter Custine stand, jene Truppen gern zu Gefangenen gemacht hätte. Es gelang jedoch, ihn von diesem bedenklichen Vorhaben abzubringen.[2])

Wenn auch infolge seiner Lage und aus Besorgnis, die Stadt könnte von raubgierigem Gesindel überfallen werden, Basel gleich die Sicherheitsvorkehrungen vermehrt hatte, so würde es doch einem solchen Unternehmen gegenüber, wie es der Herzog d'Aiguillon geplant, schweren Stand gehabt haben, nicht zu denken an einen mit grösserer Macht unternommenen Durchbruchsversuch; denn eidgenössische Hilfe war noch keine vorhanden. Da trotzdem dieser Umstand von den beidseitigen Truppenführern nicht ausgenützt wurde, bei aller Versuchung über den Gegner einen Vorteil erlangen zu können, so mochte die Einsicht gesiegt haben, dass dadurch ein grosses Stück der eignen Grenze des Schutzes der schweizerischen Neutralität beraubt worden wäre.

---

[1]) Der betreffende Artikel bildet zugleich eine der wichtigsten Erklärungen der prinzipiellen Neutralität (Schweizer, S. 513), indem hier, unter Hinweis auf den rein defensiven Charakter des Bündnisses mit Frankreich, die Kantone auf das bestimmteste erklären, dass sie diese in allen Fällen und ohne Unterschied gegen alle Mächte aufrecht erhalten werden (s. Tagsatzungsabschiede VII, 2, S. 484). [2]) Ochs VIII, S. 146 u. 147.

Wie sehr Basel bedacht war, auch schon kleine Ursachen, welche Verwicklungen herbeiführen konnten, nach Möglichkeit zu beseitigen, zeigt eine Verordnung, die das Tanzen wie alle andern Lustbarkeiten zu Stadt und Land verbot und die schärfste Bestrafung denjenigen in Aussicht stellte, welche ausserhalb des Basler Gebietes auf Tanzböden angetroffen würden. Untersagt war überhaupt, wie schon in frühern Zeiten, alles unnötige Auslaufen an fremde Orte, Einmischen in Streitigkeiten und sogar jeder Briefwechsel über auswärtige Staatsgeschäfte. Jederzeit sollte man sich derart betragen, dass allen Verdriesslichkeiten vorgebeugt würde. Den Wirten ward eingeschärft, ihren Gästen ein stilles und sittsames Betragen in Reden und Handlungen zu empfehlen. Ohne Erlaubnis der Räte durften in Privathäusern, mit Ausnahme der Frauen und Kinder, keine Fremden logiert werden. In den Wirtshäusern wurden sie nicht länger als drei Tage geduldet, wenn nicht nach Legitimation bei den Häuptern, von diesen eine besondere Bewilligung zum Aufenthalt erteilt worden war. Das Verbot, auf Baslerboden sich keinen fremden Werbungen zu unterziehen, ergab sich bei den gegenwärtigen Umständen von selbst.[1]) Die sorgenvolle Stimmung, welche sich der Stadtväter bemächtigt hatte, offenbart sich aber besonders in dem Verlangen der «Pastores, Theologi und Ministri» der Kirchen und der Hohen Schule, man solle in dieser gefährlichen Zeit, in allen Kirchen der Stadt und Landschaft, Gott um seinen Schutz und Abwendung der drohenden Gefahr bitten.[2])

Am 3. und 6. Mai kamen die ersten eidgenössischen Repräsentanten. Es waren die Ratsherren Kaspar Hirzel von Zürich und Franz Ludwig v. Balthasar von Luzern.[3])

[1]) E. Z. 1, 21. [2]) ibid. 1, 35. [3]) An der Repräsentantschaft beteiligte sich je ein protestantischer und katholischer Ort. Über die Cere-

Ihr Aufenthalt sollte jeweilen neun Wochen betragen, doch hatten die Nachfolger acht Tage vor Ablauf dieser Zeit einzutreffen, um sich mit dem Notwendigen bekannt machen zu können. Für ihre Absendung war unter den Ständen eine bestimmte Kehrordnung festgesetzt worden.[1]) Die Repräsentanten sassen im Geheimen Rate und wurden in allen Geschäften beigezogen, welche die Neutralität und die Verteidigung der Grenzen betrafen. Ihre Verpflichtungen bestanden hauptsächlich darin, auf alles, was in der Nachbarschaft vorging, fleissig acht zu geben. Beim Nahen fremder Truppen hatten sie entweder selbst zu den kommandierenden Offizieren zu gehen oder diese zur Beachtung der schweizerischen Neutralität auffordern zu lassen.[2]) Würden gütliche Ermahnungen erfolglos sein, so sollte, unter Klugheit und Mässigung, Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden. Von den wichtigsten Begebenheiten hatten die Repräsentanten dem Vorort zu Handen der gesamten Eidgenossenschaft Bericht zu erstatten.[3]) Über ihr Verhältnis zu Basel meldet ein Memorial[4]) aus dieser Zeit, «dass sich diesbezüglich nichts als lauter Angenehmes sagen lasse». «In Geschäften bewies man das vollkommendste Zutrauen gegen Sie . . . Im Privatumgang bereitete man Ihnen die angenehmste Erholung, die lebhafteste Gesellschaft, die reizendsten Promenades, kostbare Mahlzeiten — alles gewährte die besste Unterhaltung.» Sie logierten mit ihrem Gefolge kostfrei in den Drei Königen und wurden bei ihrer Abreise angemessen beschenkt.

---

monien bei Empfang und Abreise der Repräsentanten gibt P. Ochs VIII, S. 147 ff. eine ausführliche Schilderung.

[1]) «Extract aus dem Gemein Eidgenössischen Frauenfeldschen Abscheid de Anno 1792 § 8.» Abgedruckt bei Frid. Dinner: Zur eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792 bis 1795, S. 95 u. 96, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 12. [2]) Ochs VIII, S. 149—151. [3]) Dinner, S. 94 u. 96. [4]) Mem. d. R. 1 und Dinner, S. 35 u. 36.

Während sich Basel für die Beschützung der Grenze bereits Verdienste erworben hatte, war man in der übrigen Eidgenossenschaft jedoch noch nicht einmal darüber einig, ob man die Neutralität überhaupt beobachten wolle. Da die massgebenden Sympathien auf seiten der Gegner des revolutionären Frankreichs lagen, so wurden in der Tat viele Stimmen laut, sich den Alliierten anzuschliessen. An der Spitze der Bewegung stand Schultheiss Friedrich v. Steiger in Bern, welcher von der Überzeugung durchdrungen war, dass die Schweiz nur durch das Zusammenwirken mit den verbündeten Mächten, vor dem von Frankreich her sich öffnenden Abgrund zu retten sei.[1]) Diese kriegerische Stimmung wurde noch dadurch gefördert, weil man vom Widerstand der Franzosen nur wenig erwartete. Dass dem Herzog von Braunschweig, der vor einigen Jahren die Holländer beinahe ohne Schwertstreich überwunden hatte, das Vordringen nicht gelingen werde, konnte man sich nicht denken.[2]) Das Haupt der Neutralitätspartei war David v. Wyss, Vater, Säckelmeister und nachheriger Bürgermeister der Stadt Zürich. Nicht aus Vorliebe für Frankreich suchte er den Frieden zu erhalten, sondern in der Erkenntnis, dass nur Neutralität Rettung für die Schweiz bringe.[3]) Diese Überzeugung gewann ungeachtet persönlicher Sympathien die Oberhand. An der ausserordentlichen Tagsatzung vom 14.—30. Mai in Frauenfeld wurde daher, trotz der Versuche von beiden Mächten, die Schweiz auf ihre Seite zu ziehen, die Neutralität beschlossen, deren Verletzung man sich mit Gewalt widersetzen würde. Dies wurde sofort den Generalen der

[1]) Monnard: Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts, Bd. II, S. 510. [2]) Selbstbiographie Ludwig Meyers v. Knonau. Zürcher Taschenbuch 1859, S. 44 u. 45. [3]) Monnard II, 511.

beiden Armeen wie den betreffenden Gesandten mitgeteilt. In die schweizerische Neutralität fanden dann noch Aufnahme: Neuenburg, auf Wunsch der dortigen preussischen Regierung, das Münster- und St. Immertal, auf Begehr des Bischofs, sowie Genf, die Ratifikation der Stände vorbehalten.[1])

Frankreich war mit dieser Haltung der Schweiz einverstanden, und es liess durch seinen Gesandten antworten, der König erwarte, dass die Eidgenossenschaft alle notwendigen Massregeln treffen werde, um die exakteste Neutralität zu wahren und jede direkte oder indirekte Verletzung abzuwenden. Nicht ganz mit Unrecht warf es aber der Eidgenossenschaft einen parteiischen Standpunkt zu ungunsten der Revolution vor und erhob Einsprache wegen der Aufnahme von Emigranten.[2]) Wenn auch das Asylrecht mit der Neutralität vereinbar ist, so konnte diese durch die Umtriebe jener allerdings beeinträchtigt werden. Frankreich war es jedoch sehr an guten Beziehungen zur Schweiz gelegen. Es entsprach dem Wunsche, die in seinen Diensten stehenden Truppen nicht angriffsweise zu verwenden und verhiess sogar die erbetene Räumung des Bistums, wenn es die Eidgenossenschaft genügend besetzen, die Emigranten ausweisen und Werbungen für die Feinde verhindern würde. Da noch nicht bekannt war, welche Stellung Franz II., der Nachfolger Leopolds II., zur Neutralitätserklärung einnehmen werde, jedoch, wie bereits aus jenem Schreiben Barthélemys

[1]) Friedrich v. Wyss: Das Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater und Sohn, I, S. 77 u. 78. [2]) Als Grundlage hierfür diente Frankreich der bereits genannte § 6 des Bündnisses von 1777. Die betreffende Stelle lautet: «Le Roy et le Corps Helvétique regardent comme une suite et comme un effet nécessaire de leur union l'engagement qu'ils renouvellent de ne pas souffrir que leurs ennemis et adversaires respectifs s'établissent dans leurs Pays, Terres et Seigneuries, . .»

hervorging, die ausweichenden Versicherungen des Gesandten berechtigtes Aufsehen erregt hatten, so forderte Frankreich nachdrücklich die Auswirkung eines unzweideutigen Versprechens von seiten des Wienerhofes, die Neutralität ebenfalls anzuerkennen.[1])

Die Räumung des Bistums, eine für Basel besonders wichtige Angelegenheit, fand aber einen Hauptgegner in Peter Ochs. Dieser fürchtete, die Östreicher möchten nach einem Abzug der Franzosen wieder in jenes Gebiet eindringen. Er verlangte sogar, die ganze französisch-schweizerische Grenze sollte von Frankreich besetzt werden, um so Östreich das Gleichgewicht zu halten und damit letzteres die Schweiz nicht noch ganz umzingle.[2]) Auffallend war an dem Gesuche der Kantone allerdings, dass das für Frankreich strategisch wichtige Bistum neutral sein sollte, während das Fricktal, dessen Neutralität früher zugleich mit jener des Bistums verlangt worden war, jetzt nicht in diese Forderung eingeschlossen wurde. Sollte Frankreich wirklich beabsichtigen auf den Wunsch der Tagsatzung einzugehen, so hatte es daher auch das Recht, die Neutralisierung des Fricktals zu verlangen. Man durfte sich aber keine Hoffnung machen, dass Östreich letzteres zugestehen würde.[3]) Ebenso war auch von Frankreich, solange Dumouriez das auswärtige Ministerium leitete, trotz allen schönen Versprechungen, in dieser Angelegenheit kein Nachgeben zu erwarten, und da Chambonas, sein Nachfolger, gleicher Ansicht war, ja sogar in der Gegend von Pruntrut den Punkt erkannte, darauf es Frankreich am meisten ankomme,[4]) so schleppte

---

[1]) Strickler: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Einleitung, S. 5. [2]) Privatschreiben von Peter Ochs an Barthélemy. P. de B. I, No. 272. [3]) Buser, S. 43 u. 44. [4]) P. de B. I, No. 439.

sich die Frage noch lange Zeit hin, ohne einer Lösung näher zu führen.

Neben den Verhandlungen über die Neutralität war auf der Tagsatzung für Basel von besonderer Wichtigkeit die Aufnahme seines dringenden Gesuches um 1300 Mann Zuzug, welches in dem Verlangen der Mächte, nach Anstalten, um die versprochene Neutralität auch aufrecht erhalten zu können, die kräftigste Unterstützung erhalten hatte. Mit Ausnahme von Schwyz wurde ihm allgemein entsprochen. Dieser Stand versuchte wieder «das wohlfeile Mittel anzuwenden, seine eigne Untätigkeit mit spöttischer Geringschätzung der ganzen Defensionalorganisation[1]) zu bemänteln».[2]) Seine Abgeordneten erklärten, das Defensional sei bekanntlich von ihrem Stande nie angenommen worden, und die vorgeschlagene sogenannte bewaffnete Neutralität, wolle bei ihren «Prinzipalen» um so weniger Beifall finden, als von «derlei Machenschaften» weder in den eidgenössischen Bünden eine Spur anzutreffen sei, noch ihr Stand jemals Hand dazu geboten habe. Es hätte ihrem Stand daher am schicklichsten geschienen, auf die Versicherungen der kriegführenden Mächte zu vertrauen.[3]) Immerhin versprach Schwyz für den Notfall 600 Mann in Bereitschaft zu halten.

Unterdessen wurde die Lage Basels immer bedrohlicher, da sich die östreichischen Truppen an seinen Grenzen vermehrten und die Franzosen sogar bei Häsingen ein Lager errichteten. Die Gesandten an der Tagsatzung, Oberstzunftmeister Andreas Buxtorf und Ratsherr Jakob Christoph Rosenburger, erhielten den Auftrag, um schleunige Absendung des Zuzugs zu bitten; man sei dies der Beruhigung der Bürgerschaft schuldig. Unter den

[1]) Einleitung, S. 13 ff. [2]) Schweizer, S. 519. [3]) Tagsatzungsabschiede VIII, S. 169 u. 170.

Ständen herrschte aber leider noch keine Einigkeit. Dem Beispiel von Schwyz waren sogar die übrigen katholischen Demokratien gefolgt, und nur nach und nach konnten auch sie zur Stellung ihrer Kontingente bewogen werden. Darum wurden wenigstens jene Orte, deren Truppen in Bereitschaft standen, um Absendung ihrer Mannschaft ersucht.[1])

Im Lauf des Juni begannen diese mit Sehnsucht erwarteten Kontingente einzurücken, durchwegs vom besten Geiste beseelt.[2]) Die ersten waren die Zürcher, welche am 3. in Basel eintrafen.[3]) Ihnen allen wurde ein herzlicher Empfang bereitet.[4]) Über ihre Aufnahme und Verpflegung gibt das bereits genannte Memorial einen zugleich für das Entgegenkommen der Behörden und Einwohnerschaft sehr günstigen Bericht. Zu Stadt und Land wetteiferte man in der Gastfreiheit, und grosse Sorgfalt wurde auf die Verpflegung der Kranken verwendet. Feldarzt war Doktor Johann Jakob Stückelberger. Offiziere und Soldaten der Zuzügertruppen erhielten Geschenke, wie auch die Erben derjenigen, welche in Basel starben. Damit bei den nicht zu vermeidenden Unterschieden in der Güte der Verpflegung doch für sämtliche Truppen eine gewisse Gleichheit erzielt werden konnte, wurde mit der Ein-

[1]) E. Z. 2, 150. [2]) Siehe verschiedene für die Zeit charakteristische Lieder der Zuzüger. Abgedruckt bei Dinner, Beilage V. [3]) Näheres über die Einteilung, Organisation und Zweckbestimmung der Truppen enthält das Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft vom Jahre 1859 (Geschichte der Zürcherischen Artillerie, Heft X). Ferner ist zu nennen eine 1792 in Zürich erschienene Flugschrift: «Beschreibung der Gemeineidgenössischen Truppensendung nach Basel und der Abreise der Zürcher'schen Mannschaft. Am 31. May 1792. Von Leonhard Meister.» S. Dinner, S. 16 ff. [4]) S. «Bewillkommnungs-Lied der Bürgerschaft zu Basel an die Zuzüger-Kontingenter der drey Hochlöblichen Freyständen Uri, Schweitz und Unterwalden bei Ihrer Ankunft im Juninus.» Abgedruckt bei Dinner, S. 24—26.

quartierung zwischen Stadt und Land und der Verlegung auf die verschiedenen Posten alle vierzehn Tage abgewechselt.[1]) Von Einquartierung waren nur befreit die Häupter, der Rektor der Universität und der Antistes.

Die Zahl der Zuzüger war nicht immer gleich. Sie betrug normal 1375 Mann, der achte Teil eines Korps von 11000, bei folgender Verteilung: Bern 250, Zürich 175, Luzern 150, Abt von St. Gallen 125, Freiburg 100, Schaffhausen, Solothurn und Schwyz je 75, Uri, Unterwalden, Basel, Zug, Glarus und Appenzell je 50, Stadt St. Gallen und Biel je 25. Dabei nicht inbegriffen war die Artillerie, welche Bern, Basel, Zürich und Solothurn stellten. Oberbefehlshaber sämtlicher Truppen war Jakob Scheuchzer von Zürich. Sie waren eingeteilt in 2 Bataillone zu je 7 Kompagnien. Bei allen diesen Bestimmungen behielten sich aber die Kantone das Recht vor, entweder selbst Abänderungen zu treffen, oder solche vom Etat-Major vornehmen zu lassen.[2])

Ungeachtet dieses eidgenössischen Zuzuges war man sich in Basel wohl bewusst, auch jetzt noch keinem der beiden feindlichen Heere erfolgreichen Widerstand bieten zu können; denn dazu wären wenigstens 6000 bis 10000 Mann notwendig gewesen. Ein solches Aufgebot konnte aber den Kantonen nicht zugemutet werden, auch wäre Basel selbst nicht wenig verlegen gewesen für den Unterhalt einer so grossen Zahl sorgen zu müssen. Es ergab sich daher die Aufgabe, ohne von den Miteidgenossen zu grosse Opfer zu verlangen, doch wenigstens eine solche Truppenmacht aufbieten zu lassen, damit kein fremdes Heer sich unbemerkt der Grenze nähern oder diese gar überschreiten könnte. Dies bezweckten schon die in früheren Zeiten

[1]) E. Z. 3, 200. [2]) Flugschrift von 1792. Dinner, S. 16 ff.

aufgestellten Verteidigungspläne, welche Basel jetzt wieder zu Rate zog. Drohte Gefahr, so hatten die Truppen so weit als möglich vorzurücken, um den Angreifenden den Weg zu verlegen. Wäre dies erfolglos, so sollte durch Lärmschüsse das Land alarmiert werden, damit die sich zusammenziehende Miliz, vereint mit dem eidgenössischen Zuzug, den Durchpass wo nicht ganz verhüten, so doch erschweren und dadurch der andern Macht Zeit geben könnte, sich in Gegenverfassung zu setzen. Zur Lösung dieser Aufgabe glaubte Basel mit 1200 bis 1400 Mann auszukommen.[1])

Nach dem jetzt aufgestellten Defensionsplan[2]) wurden nach beiden Seiten hin für den Fall eines Angriffs die Verteidigungsstellungen wie die Rückzugslinien genau bestimmt. Besatzungen befanden sich in Binningen, Bottmingen, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Frenkendorf, Liestal, Füllinsdorf, Arisdorf, Gibenach und Basel-Augst.

In der Stadt selbst wurden die Succurstruppen auf folgende Posten verteilt: Regimentswache, St. Johann-Tor, Metzgerturm, Spalen-Tor, Leonhardschanz, Steinenschanz, Steinen-Tor, Aeschen-Tor, St. Alban-Tor, Riehen-Tor und Bläsi-Tor. In deren nächsten Umgebung standen Abteilungen auf der Schützenmatte, der St. Jakobschanz, in Birsfelden, an der Grenzacherstrasse und in Riehen. Letzteres galt zwar wegen seiner exponierten Lage als eine Art verlorener Posten. Nachts wurde die Stadt durch die Bürgerschaft bewacht und das Zeughaus durch die Freikompagnie.

---

[1]) Mem. d. R. 1. [2]) E. Z. 2, 149. Er ist datiert vom 7. Mai 1792 und abgedruckt bei Dinner, S. 97 ff. Man glaubte früher, es befände sich keine Kopie des Defensionsplanes im Basler Staatsarchiv. S. Dinner, S. 6. Daselbst ist ferner eine diesem Plan entsprechende Karte vorhanden. Ungenau ist die in Mem. d. R. 5 stehende Angabe, dass der Defensionsplan im Jahre 1793 entworfen worden sei (s. Dinner, S. 59).

Dass man in Basel auch die besondern Gefahren, welche die Verteidigung der Neutralität bringen konnte, klar erkannte, zeigt das Begleitschreiben einer «General Consigne» vom 31. Mai für die Zuzüger.[1]) Es wird darin betont, dass nicht nur zu schnelle Nachgiebigkeit, sondern auch allzugrosser Mut schlimme Folgen haben könnte und deshalb, als sehr notwendig, jedem Offizier eines Postens bei der Verteidigung Klugheit und Mässigung empfohlen. Im Gegensatz zu den, für die Gefahren an der Grenze wenig Verständnis besitzenden innern Kantonen, kommt Basel nicht in Versuchung den Versicherungen der beidseitigen Mächte zu vertrauen; denn ihm lehrt die Erfahrung, dass die Not oder das Bestreben über den Feind einen Vorteil zu erlangen, sich weder an ein Völkerrecht noch ein Versprechen bindet. Es ist ihm selbstverständlich, dass bei einem Durchbruchsversuch der einen Partei, ihr Gegner sie nicht ruhig auf dem eigenen Boden erwarten, sondern ebenfalls die Grenze überschreiten werde, um von den auf dem neutralen Gebiet vorhandenen guten Stellungen aus den Feind zu empfangen. Würde Basel den Angreifenden nicht kräftigen Widerstand bieten, so weiss es sich der Rache des Gegners ausgesetzt, da dieser es eines Einverständnisses mit jenen beschuldigen würde. Nur standhafte Verteidigung, auch wenn man der Gewalt einer überlegenen Macht weichen müsse, könne zur Rechtfertigung dienen. Es ist bezeichnend für die Umsicht, womit Basel auch noch bei Anwendung von Gewalt sich vor weitern kriegerischen Verwicklungen zu bewahren suchte, dass jeder Offizier den Befehl erhielt, dem Anführer eines auf schweizerischem Boden vorrückenden Heeres mit Standhaftigkeit anzuzeigen, man könne nicht glauben, dies geschähe auf Verlangen des Souveräns,

[1]) E. Z. 2, 184.

sondern es erfolge allein auf eigne Verantwortlichkeit. Jener werde demnach die Verteidigung des Landes einer friedfertigen Nation nicht als feindselige Handlung, sondern als Notwehr zur Behauptung der Neutralität ansehen.

Über die gewöhnlichen Dienstpflichten der Offiziere gibt uns ein «General Consigne»[1]) vom 17. Juni dieses Jahres Aufschluss. Darin wird auch an den Wert einer exakten Disziplin und genauen Subordination erinnert und grosses Gewicht auf ein gutes Verhältnis zwischen Offizieren und Untergebenen gelegt.

Neben der Organisation der Truppen ging einher das Schaffen und Ausbilden von Einrichtungen aller Art zum Schutze nach aussen und zur Ruhe im Innern. Es wurde beschlossen bei den Wannen Reben[2]) und in der Gegend des Hochgerichtes Verschanzungen anzulegen und wie in früheren Zeiten, auch jetzt wieder die Grenzen durch sogn. Poteaux — an Stangen befestigte Schilder zur Bezeichnung des neutralen Bodens — markieren zu lassen. Diese wurden später noch vermehrt, damit sich die fremden Truppen bei einer Territorialverletzung nicht mit Unkenntnis der Grenze entschuldigen könnten.[3]) Man liess die an vielen Orten angebrachten Verhaue, Grendel genannt, in stand setzen und deren Durchgänge des Nachts verschliessen, was auch am Tage zu geschehen hatte, sobald sich in der Nachbarschaft Unruhe bemerkbar machen sollte.[4]) Eine wichtige Verteidigungsanstalt

---

[1]) Abgedruckt bei Dinner, S. 30—33. [2]) Die Wannen Reben befinden sich in der Gegend von Basel-Augst. [3]) E. Z. 7, 827. [4]) ibid. 1, 11. Um eine Durchfahrt verhindern zu können, wurde die Rheinbrücke mit Aufzugbrettern versehen; doch liess man letztere wieder entfernen, da diese Massregel beim kaiserlichen Residenten solches Aufsehen erregte, dass er erklärte, er werde von Stund an die Stadt verlassen und die Generalität von diesem Werk in Kenntnis setzen, wenn dasselbe nicht sogleich beseitigt würde. Mem. d. R. 2.

bildeten die Hochwachten. Solche waren errichtet auf der Schauenburgerfluh, Sissacherfluh, Geissfluh, dem Wiesenberg und Kellenberg und standen mit der Stadt wie mit jenen von Solothurn und Bern in Verbindung. Auf jeder befanden sich vier zuverlässige Männer. Bei Tag war eine weisse Fahne aufgesteckt und nachts brannte eine Pechpfanne. Ein Schuss diente als Warnung, zwei Schüsse zeigten Feuerausbruch an und vier verkündeten das Nahen fremder Truppen. Mit Solothurn stand man auch sonst in enger Verbindung, indem zwischen dessen Truppen, die 600 Mann stark die eignen Grenzen bewachten, und Basel eine regelmässige Korrespondenz innegehalten wurde; denn man hatte sich bei einem Angriff gegenseitige Unterstützung versprochen. Zu diesem Zwecke wurden auf der Landschaft zwei Kompagnien bereit gehalten.

Da bei den gegenwärtigen aufgeregten Zeiten durch die Anwesenheit der Zuzüger vermehrter Anlass zu unliebsamen Vorfällen gegeben war, achtete man um so strenger darauf, so viel wie möglich alles zu vermeiden, was solche hätte herbeiführen können. Als ein Basler sich über die Franzosen unziemlich geäussert hatte, wurde er daher gleich für vier Wochen ans Schellenwerk geschlagen.[1]) Der Wunsch nach Ruhe und Ordnung wurde jedoch durch das herausfordernde Benehmen der französischen Nationalgardisten oft auf eine zu harte Probe gestellt. Säbelrasselnd trieben sich diese in der Stadt umher. Sie reizten Gemeine und Offiziere, achteten nicht auf die Wacht beim St. Johann-Tor und trieben dort ihr Gespött bei Begräbnissen, was oft zu blutigen Schlägereien führte. Beschwerden hatten wegen der Zuchtlosigkeit jener

[1]) Ochs VIII, S. 153.

Truppen kaum Erfolg. Als später einmal General Custine deshalb einschreiten wollte, wäre er sogar von den Nationalgarden beinahe gehängt worden, hätten ihn nicht die Linientruppen mit Gewalt zu befreien vermocht.[1]) Basel sah sich genötigt, die Wache beim St. Johann-Tor mit 20 Mann zu verstärken. Von Richelieu d'Aiguillon, Kommandant des französischen Lagers, und von Lesser, dem Befehlshaber von Hüningen, erwirkte es zudem die Verordnung, wonach jedem Offizier, welcher in Geschäften nach Basel zu gehen hatte, ein Bewilligungsschein für einen Tag gültig, ausgefertigt werden musste, ohne solchen jetzt niemand mehr eingelassen wurde.[2]) Um aber auch allem Unfug bei Einheimischen zu steuern, wurden Patrouillen ausgeschickt und die Fehlbaren bestraft.[3]) Ohne Ausweis konnte kein Zuzüger die Stadttore passieren, noch auf der Landschaft sich aus dem Bezirk seines Quartiers entfernen. Den Einwohnern wurde bei strenger Strafe aufs neue alles Besuchen auswärtiger Lager verboten und angezeigt, dass bei Ungelegenheiten aus diesem Grunde, man keinen obrigkeitlichen Schutz geniessen werde. Konnte sich hingegen jemand durch Zeugnisse darüber ausweisen, dass er Geschäfte halber sich in ein fremdes Lager zu begeben habe, so wurde ihm hierfür ein Pass ausgestellt; aber auch in diesem Falle sollte alle Vorsicht in Rede und Handlungsweise beobachtet werden.[4]) Die am Auffahrtstag üblichen Bannumgänge mussten auf dem Land in möglichster Stille vorgenommen werden, und alles Schiessen hatte dabei zu unterbleiben. Im Stadtgebiet wurden sie sogar ganz eingestellt.

Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Behörden allem, was irgendwie direkt mit der Neutralität in Konflikt

---

[1]) B. XVIII. S., S. 159. [2]) E. Z. 3, 318. [3]) ibid. 3, 312. [4]) ibid. 2, 156.

kommen konnte. Dem Verbot, fremde Kriegsdienste zu leisten entsprechend wurden nirgends Werber gelitten.[1]) Kriegsbedürfnisse, wie Waffen, Pulver, Kugeln, Schrot, Blei und Salpeter durften den kriegführenden Mächten und ihren Angehörigen weder verkauft noch zugeführt werden, wie es auch untersagt war, sich bei einem der Heere zur Spedition solcher Dinge gebrauchen zu lassen. Nach der Schweiz wurde der Handel damit nur gegen obrigkeitliche Patente gestattet. Die Deserteure, welche zahlreich eintrafen, konnten nach der von ihnen gewünschten Seite übertreten, doch geschah dies unter Begleitung, aus Besorgnis, sie möchten sich sonst in die Schweiz einschleichen.[2]) Waren Landesangehörige unter ihnen, die nach Hause verlangten, so erhielten sie die Erlaubnis dazu. Da die Schwäbische Kreisversammlung den Verkauf und die Ausfuhr von Früchten, Fourage und Mastvieh ins Französische verboten hatte, so verfügte der Rat, um nicht auch die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die Schweiz zu veranlassen, dass mit Ausnahme von Vieh, man nichts dieser Art ins Elsass bringen dürfe. An die bischöflichen Untertanen war wegen der französischen Besatzung der Verkauf nur in kleinen Mengen und gegen Beweise, dass die betreffenden Artikel zum eignen Gebrauche seien, gestattet.[3])

Trotz allen Vorsichtsmassregeln liessen aber Unannehmlichkeiten, wie sich schon gezeigt, nicht lange auf sich warten. Meist handelte es sich um Streitigkeiten, Angriffe auf Einwohner, Flintenschüsse über die Grenze, Gebietsverletzungen einzelner Soldaten u. s. w. Bei der Behandlung solcher Fälle zeigten die Behörden gleich von Anfang an ein festes, unparteiisches Auftreten. Waren

---

[1]) E. Z. 3, 311. [2]) ibid. 3, 294. [3]) ibid. 3, 300.

Klagen gegen Angehörige berechtigt, so versäumte die Regierung nie, nach eingehender Untersuchung volle Genugtuung zu geben. Hatte sie sich jedoch über etwas zu beschweren, und dies war öfters der Fall, so wusste sie ihr Recht mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, so dass, bei dem ausgesprochenen Wohlwollen, welches die beidseitigen Generale der Stadt entgegenbrachten, solche Anstände in der Regel zu gegenseitiger Zufriedenheit gehoben werden konnten. So z. B. entschuldigte sich Baron v. Greiffenegg sehr, als gleich zu Anfang des Krieges, königliche Kürassiere ohne ihr Wissen bei Weil eine Gebietsverletzung begangen hatten. Er bezeugte sein eifriges Bestreben alles zu beseitigen, was nur zu dem geringsten Missverständnis Anlass geben könnte und begab sich selbst zu den Offizieren hinaus, welchen, wie den Unteroffizieren, alsdann in seiner Gegenwart von den Ortsvorstehern die Grenzen gezeigt wurden.[1]) Französischerseits gab es mit General Lesser Auseinandersetzungen, da auf Schiffe, welche die Basler Rheinseite passierten, geschossen worden war. Dies erklärte der Rat als eine Neutralitätsverletzung und verlangte, dass die im Jahre 1780 vom König selbst ratifizierte Berichtigung der Grenze, wonach diese der Mitte des Rheines folge, berücksichtigt werde. Weil ferner von Basel kommende Schiffe bei Hüningen aufgehalten wurden, um nach Waffen und Munition untersucht zu werden, machte die Regierung bekannt, dass solche Fahrzeuge nicht mit derartigen Dingen beladen seien. Die energischen Vorstellungen bewirkten, dass man neuerdings die Mitte des Rheines als Grenzlinie anerkannte und somit auch die Ausdehnung der Neutralität auf das Wasser zugab.[2])

---

[1]) E. Z. 2, 189. [2]) ibid. 4, 427

Die nach aussen somit erfolgreich behauptete Neutralität wurde jedoch plötzlich in Frage gestellt durch die ungestüme Erbitterung, welche auf die Nachricht vom Untergange der Schweizertruppen in Paris das ganze Land ergriff. In Basel, wo durch die Anwesenheit der Zuzüger am meisten zu befürchten war, dass die feindselige Stimmung zu blutigen Taten schreite — denn schon wurde von Rache für die ermordeten Landsleute gesprochen — konnte ein Zusammenstoss noch rechtzeitig verhindert werden, indem der dringenden Ermahnung des Rates, sämtlichen französischen Soldaten das Betreten der Stadt und deren Bezirke so lange zu verbieten, bis die Sache näher aufgeklärt sei und die Umstände sich geändert hätten,[1]) von General Richelieu d'Aiguillon sogleich entsprochen wurde.

In der Schweiz war jetzt die Kriegspartei in bedrohlicher Weise gewachsen, und bereits versuchte Bern die Stände Freiburg, Solothurn und Luzern zu feindlichen Schritten zu bewegen. Daher glaubten Östreich und die ausgewanderten französischen Prinzen, dass die günstige Zeit zur Ausführung ihrer Pläne mit der Schweiz gekommen sei. Es erschien der Marquis v. Bouillé um sich mit Vorsicht zu erkundigen, in wiefern durch die Regierungen von Bern, Solothurn und Freiburg ein Einbruch nach Frankreich über Schweizerboden erleichtert werden würde.[2]) Wenn auch Bouillé in der Tat gute Worte vernommen hatte, so scheint er doch nach der Rückkehr in Deutschland von seinen Verrichtungen in einer Weise gesprochen zu haben, welche beim Gegner berechtigtes Aufsehen erregen musste. Trotzdem war aber Frankreich eifrig bemüht, jeden offenen Bruch mit der Schweiz zu

[1]) E. Z. 4, 430. [2]) Mémoires du Marquis de Bouillé, avec une notice sur sa vie. Par Berville et Barrière. S. 358—366.

vermeiden.[1]) In einem Schreiben vom General-Rate des Oberrheinischen Departements wurde Basel auf die bedenklichen Aussagen des Marquis v. Bouillé aufmerksam gemacht. Man wolle jedoch nicht glauben, hiess es darin, dass, wie jener mit grosser Zuversicht erzähle, ein Teil der schweizerischen Regierungen sich heimlich mit einem Einbruch über neutralen Boden einverstanden erklärt hätte, und man baue auf den noch immer erprobten schweizerischen Biedersinn. Eine die Stadt bedrohende, kurz vorher errichtete Batterie bei Burgfelden wurde sogar im Vertrauen auf die eidgenössische Neutralität entfernt,[2]) und General d'Harambure, Kommandant der Truppen von Pruntrut und am Oberrhein, zog im selben Sinne das Lager von Häsingen zurück. Er versicherte, dass die braven Soldaten, welche er befehlige und mit ihnen gewiss auch die französische Nation selbst, die Greueltaten des 10. August missbilligten und sie ungeschehen wünschten.

Alles dies verfehlte seine Wirkung nicht und die kriegerische Stimmung machte bald einer ruhigen Überlegung der Umstände Platz. Besonders in Basel war man sehr für die Erhaltung des Friedens bestrebt.[3]) Als die daher mit grosser Spannung erwartete ausserordentliche Tagsatzung, welche über Krieg oder Frieden entscheiden sollte, am 3. September in Aarau eröffnet wurde, vereinigte man sich nochmals zum Beschluss, die genaueste Neutralität zu handhaben, obwohl der Kaiser den Anschluss an die verbündeten Fürsten empfohlen hatte und der König von Preussen mit Erfolg in Lothringen und in die Champagne eingefallen war. Die Zumutung der Emigrierten wurde abgewiesen und beschlossen, die am 20. August von Frankreich aufgehobenen Schweizerregimenter zurück-

[1]) Schreiben von Lebrun an Barthélemy vom 26. August 1792. Wyss I, S. 82. [2]) E. Z. 5, 618. [3]) Strickler, Einleitung, S. 6.

zuberufen. Dadurch geschah der in dieser Periode für die Entwicklung der Neutralität wichtigste Schritt zur modernen Ausgestaltung derselben.

Viel Sorge bereitete jetzt Basel der Rückzug des Regiments Châteauvieux,[1]) das nach seiner Meuterung auf deutschen Boden übergetreten war. Der zur Entgegennahme von Verhaltungsmassregeln in Basel erschienene Leutnant Grob erhielt den strengen Befehl, dass alle Standesangehörigen, welche in diesem Regimente dienten, es waren zwei Kompagnien, bei Verlust des Bürgerrechts und Konfiskation der Güter, unverzüglich heimkehren sollten. Diese Massregel hätte der Rat auch getroffen, wenn die Truppen nicht entlassen worden wären.[2]) Am 14. September rückte das ganze Regiment in Basel ein. Die eignen Kompagnien wurden nach Riehen verlegt und sodann auch die vier Basler Kompagnien des Regiments Salis-Samaden, solange es die Umstände erfordern sollten, in den Dienst der Stadt aufgenommen.

Die Lage war wirklich nicht derart, als dass man diese willkommene Vermehrung der Truppen jetzt hätte entbehren mögen. Die feindlichen Heere an der Grenze hatten sich so vermehrt, dass Basel sich genötigt sah, von der Tagsatzung Verstärkung des Zuzuges zu verlangen. Zürich befürchtete jedoch dies könnte Misstrauen erregen und zog Rüstungen im Innern vor. Es versprach 6000 Mann in Bereitschaft zu halten, und auch die übrigen Stände zeigten sich zu Unterstützungen geneigt. Die Gesandten Basels, Bürgermeister Peter Burckhardt und Ratsherr Jakob Christoph Rosenburger mussten sich auf der Tagsatzung ferner über Ungelegenheiten beklagen wegen beständiger Anfragen und unbegründeten Vorwürfen, die

[1]) Ferdinand Schwarz: Rückzug des Regiments Châteauvieux. Basler Jahrbuch 1886. [2]) E. Z. 5, 478.

Neutralität betreffend seitens der benachbarten französischen Civil- und Militärbehörden. Es konnte aber auch mitgeteilt werden, dass alle diese, zum Teil durch strafbare Aufwieglung veranlassten Zuschriften nach Beratung mit den Repräsentanten, es waren jetzt Ratsherr Rudolf v. Stettler von Bern und Landammann Karl v. Schmid von Uri, aufs bündigste seien beantwortet worden.

Drei Tage lang, am 22., 23. und 24. September, befürchtete man sogar einen Durchbruchversuch der Östreicher. Oberstzunftmeister Andreas Merian und Repräsentant Rudolf v. Stettler wurden an den General Prinz Esterhazy in Freiburg i. B. abgesandt, jedoch ohne etwas Bestimmtes in Erfahrung bringen zu können. Am 24. kam der Prinz mit dem Fürsten v. Fürstenberg in Lörrach an. 6000 Mann waren in und um Rheinfelden, 3000 mit 36—40 Kanonen nebst «Bomben und Kesseln» in Lörrach und der Prinz v. Condé stand mit 6000—7000 Mann bei Krotzingen, von wo er über den Rhein setzen wollte. Allein in der darauf folgenden Nacht kam von Freiburg Gegenbefehl, oder wenigstens Nachrichten, welche die Generale bewogen, von einem Einfall ins Elsass und Bistum abzustehen. Über die eigentliche Ursache konnte man in Basel nichts Sicheres vernehmen. Die einen schrieben sie dem schlechten Wetter zu, da durch unaufhörliche Regengüsse die Strassen für Artillerie unfahrbar geworden waren; andre glaubten, es stünden die Sachen in der Champagne nicht so gut wie ausgestreut werde u. s. w.[1]) Letztere mochten wohl das Richtige geahnt haben; denn am 20. September hatte Kellermann mit der Kanonade von Valmy dem Vordringen des preussischen Heeres ein Ende bereitet.

[1]) Ochs VIII, S. 157 u. 158.

Die soeben erwähnten Vorgänge am Rhein waren um so bedenklicher, da in dem jetzt eingetroffenen Antwortschreiben des Kaisers dieser sich nicht dazu verstanden hatte, offen und bestimmt zu erklären, dass der Schweizerboden vor seinen Truppen gesichert sei. Statt dessen wird die Neutralität sogar in Frage getellt, da sie Frankreich verletzt habe, als dessen Truppen ohne alle gegebene Veranlassung in das Land des Fürsten von Basel eingefallen seien. Dass dazu die Anwesenheit feindlicher Truppen einen genügenden Grund bildete, ist leicht ersichtlich, und auf die formelle Berechtigung ist schon Seite 42, Anm. 2 hingewiesen worden. Die nachträglich von der Schweiz auf dieses eroberte Gebiet ausgedehnte Neutralität brauchte Frankreich nur anzuerkennen, wenn es wollte, und es ihm unbedenklich schien, diese wichtige Position wieder fahren zu lassen. Es rächte sich jetzt, dass, als im Jahre 1777 neben Genf und Neuenburg auch der Bischof von Basel von der Eidgenossenschaft verlangte in das Bündnis mit Frankreich aufgenommen zu werden, diesem Gesuche nicht entsprochen wurde, obgleich Bern die Notwendigkeit dieser Staaten zur Aufrechterhaltung der Neutralität erkannte und Zürich deren Bedeutung für die Sicherstellung eines grossen Teiles der schweizerischen Grenze hervorhob.[1]) Mit der Neutralität der Schweiz konnte sich Franz II. wie seine Vorgänger (s. Einleitung, S. 18) nur mit grossem Widerstreben abfinden. Sollte ungeachtet der jüngsten Ereignisse auf dem gefassten Beschlusse beharrt werden, so verlangt er die strengste Beobachtung der vollkommendsten Neutralität. Aber auch durch die Anerkennung derselben würde er sich nie in der Erfüllung jener Pflichten beschränkt

[1]) Tagsatzungsabschiede VII, 2, S. 492 u. 493.

halten dürfen, wodurch er dem gesamten Reich und unter ähnlichen Umständen jedem «Reichs-Mitstand» insbesondere verbunden sei.[1]) Zu dieser reservierten Schlussbemerkung gab Baron v. Greiffenegg in einem Briefe folgende Erklärung: Wenn die Schweizer wünschten, dass ihre Neutralität vom Kaiser anerkannt werde, so müsse dies auch von Frankreich geschehen, indem es das Bistum räume.[2])

Die Regierung von Basel fand das kaiserliche Schreiben seinem ganzen Inhalte nach sehr bedenklich und sah sich dadurch veranlasst, Oberstzunftmeister Andreas Merian und Repräsentant Rudolf v. Stettler wieder nach Freiburg i. B. abzuordnen, um dem Fürsten Esterhazy im Namen des Standes Basel, wie der gesamten Eidgenossenschaft, die Lage zu schildern und den Umständen angemessene Vorstellungen zu erheben.[3]) Die Gesandten wurden mit grosser Höflichkeit aufgenommen, doch wie zu erwarten, konnten sie ausser den üblichen Versicherungen günstiger Gesinnungen nichts Bestimmtes vernehmen.[4])

Der Politik des Kaisers entsprachen die strategischen Verhältnisse an der Basler Grenze; denn auch durch sie war die Möglichkeit einer Neutralitätsverletzung gross. Ausser der bekannten Bedeutung des betreffenden Gebietes für einen Einmarsch ins Bistum, war der neutrale Boden bei einem Angriff der Östreicher zu einem Durchzug besonders verlockend, indem dadurch die Festung Hüningen umgangen werden konnte, in deren Bereich, bei einiger Wachsamkeit der Franzosen, sonst die Offensive wenig Erfolg versprach. Direkt entgegengesetzt waren die Bedingungen für die französischen Truppen. Von ihnen hatte der Baslerboden bei einem Rheinübergang kaum etwas

[1]) Abgedruckt Tagsatzungsabschiede VIII, S. 188. [2]) E. Z. 5, 584, 3. [3]) ibid. 5, 549. [4]) ibid. 5, 570 u. 583.

zu befürchten, da es selbstverständlich war, letztern unter dem Schutze der Kanonen von Hüningen auszuführen.

Diese Schlussfolgerung aus den lokalen Verhältnissen findet sich in den Schriften Barthélemys mehrfach bestätigt. So heisst es in einem Schreiben an Chambonas: «Ce n'est jamais par nous que la neutralité du territoire helvétique peut être enfreinte, les Cantons le savent très bien»,[1]) und an einem andern Ort: «L'avantage en est tout entier en faveur de la France, puisqu'il a pour objet d'empêcher les Autrichiens de pénétrer dans plusieurs de nos départements, lesquels n'y pourroient entrer que par ce pays, au lieu que nous, vu la nature du terrain, nous ne sommes point dans le cas d'aller, par Bâle, attaquer les Autrichiens».[2])

Basel wusste also nun auf welche der beiden Armeen es in erster Linie seine Aufmerksamkeit zu richten hatte, und wenn es sogar hiess, diese Stadt treffe nur Vorkehrungen um ihre Neutralität gegen Östreich zu verteidigen, so war, was den tatsächlichen Verhältnissen dabei entsprach, dies keine Willkür von seiten Basels.

Durch die Antwort des Kaisers hatte jetzt ferner die Angelegenheit mit dem Bistum eine entscheidende Bedeutung erlangt. Begehrte man, um von Franz II. die bestimmte Anerkennung der Neutralität erhalten zu können, von Frankreich neuerdings die Räumung seines eroberten Gebietes, so war dieses kaiserliche Verlangen ganz dazu angetan, zwischen der Schweiz und Frankreich Verwicklungen hervorzurufen. Auf das trotzdem nicht zu umgehende Gesuch der Repräsentanten vom 19. September an General d'Harambure, berief sich der Convent einfach auf das Bündnis mit dem Bischof.[3]) Ungeachtet dieser

[1]) P. de B. I, No. 456. [2]) ibid. III, S. 210. Weitere Belege siehe I, No. 724, S. 366; S. 370; S. 377. [3]) E. Z. 7, 829a.

ungewöhnlichen Zumutung sollten jedoch in Rücksicht auf die alte Freundschaft die guten Beziehungen mit der Schweiz aufrecht erhalten werden. Der tiefere Grund der Weigerung lag in dem Umstand, dass eben Frankreich stets einen Einfall der Östreicher ins Bistum zu befürchten hatte, und es daher die Neutralität dieser Gegend nur unter der Bedingung anerkennen konnte, dass Östreich mit Zustimmung von Kaiser und Reich sich dazu verpflichtet haben würde, Frankreich weder durch das Bistum noch durch das Fricktal anzugreifen.[1]) Dass letzteres, wie es früher oft geschehen, diesmal nicht in die Neutralität eingeschlossen worden war, bezeichnete Barthélemy direkt als einen Fehler und nannte den Rhein die einzige Schutzwehr, welche Frankreich beruhigen und der bewaffneten schweizerischen Neutralität Stärke geben könne.[2])

Um so notwendiger war es, dass der Rat stets darnach trachtete, die Sicherheitsmassregeln weiter zu vervollkommnen. Es wurden eingehende Bestimmungen aufgestellt für den Fall, dass ein Rheinübergang versucht werden sollte. Man liess sich die militärische Ausbildung der Bürgerschaft angelegen sein und sorgte auch für die passende Verwendung der in der Stadt weilenden Fremden.[3]) Als Sammelplatz war der Markt bestimmt. Um diesen, wie den Eingang zum Rathaus auch während der Messe freizubehalten, wurden die betreffenden Buden auf den Barfüsserplatz verlegt, und es war verboten, irgendwo Stände vor den Häusern aufzustellen.[4]) Aus Besorgnis, es möchte auf diese Zeit viel fremdes Gesindel in die Stadt kommen, durften Seiltänzler und ähnliche Leute nicht eingelassen werden.[5]) Während des Herbstes war

[1]) P. de B. I, No. 508. [2]) ibid. I, No. 331. [3]) E. Z. 6, 662. [4]) ibid. 6, 689. [5]) ibid. 6, 745.

im Stadtbanne alles Schiessen untersagt. Als eine aufrührerische gegen Östreich gerichtete Schrift zum Verkauf gelangte, schritt der Rat aus Neutralitätsgründen dagegen ein. Aus gleichen Bedenken wurde auch ein Gesuch des Domkapitels von Arlesheim, ihm bei einem Aufruhr seiner Untertanen Hilfe zu bringen, abgelehnt. Die Regierung wollte sich um so weniger darauf einlassen, da sie annahm, jene Leute würden wohl kaum nur von sich aus einen Aufstand unternehmen.[1]) Die Erhaltung der Ruhe in der eigenen Stadt gab zudem genug zu schaffen; denn es kam durch fremde Militärpersonen noch oft zu Störungen. Wie überall konnte sich auch hier die Mannschaft der Condéischen Armee nicht viel Sympathien erwerben, und der Rat sah sich sogar genötigt, General Esterhazy zu ersuchen, nur noch jenen, welche einen Pass vorweisen könnten, den Besuch der Stadt zu erlauben.[2]) Dies wurde gern zugestanden, da General Esterhazy selbst das unkluge Treiben jener Truppen sehr missbilligte.[3]) Bald musste diese Massregel, davon die östreichischen Offiziere wegen ihres guten Betragens ausgenommen waren, noch verschärft werden. Die Fremden standen unter strenger Überwachung, und in den Wirtshäusern hielt man genaue Aufsicht. Keiner auswärtigen Militärperson, wie auch den mit Pässen versehenen Emigranten war das Übernachten gestattet. Ohne Pässe wurden letztere überhaupt nicht eingelassen, oder dann nur um unter Bedeckung durch die Stadt geführt zu werden. Fremde Soldaten hatten beim Eintritt, mit Ausnahme des Seitengewehrs, ihre Waffen abzulegen.[4])

---

[1]) E. Z. 7, 846. [2]) ibid. 6, 673. [3]) J. J. Hottinger: Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft der dreizehn Orte und der Umbildung derselben in eine helvetische Republik. [4]) E. Z. 6, 673.

Eine sehr unerwünschte Wirkung brachte jedoch die Verfügung, dass den östreichischen Deserteuren, welche sonst bei ihrer Ankunft zu einem andern Tor der Stadt wieder hinausgewiesen wurden, jetzt angezeigt werden sollte, es befinde sich hier ein Resident, bei dem sie Verzeihung erhalten könnten, wenn ihr Schritt sie gereue. General Ferrier, dem sogar berichtet worden war, jene Deserteure müssten gutwillig oder gezwungen wieder zu ihren Korps zurückkehren,[1]) sah darin eine neutralitätswidrige Begünstigung des östreichischen Geschäftsträgers und sandte als Gegenmassregel zwei Offiziere, namens Duclos und Lufft, nach Basel als «Deputés de la Republique françoise pour surveiller à la neutralité». Sie hatten ferner das Benehmen der Behörde den östreichischen Deserteuren gegenüber zu beobachten; aber auch darauf zu sehen, dass französische Militärpersonen der Stadt nicht Anlass zu Klagen geben würden. Ihr Aufenthalt sollte solange dauern, bis der Konvent einen Residenten senden würde.[2]) Frankreich hatte nun den willkommenen Anlass gefunden, um, wie schon oft gewünscht, dem östreichischen Einfluss durch einen eigenen Agenten entgegenwirken zu können. In einem Brief an General Dumouriez schrieb Richelieu d'Aiguillon seinerzeit: L'influence autrichienne est grande dans la plupart des Cantons. Celui même de tous qui a le plus à espérer et à craindre de la France, le canton de Bâle, paroît accorder plus de faveur aux Autrichiens qu'aux François, et l'on ne peut se dissimuler que l'agent du roi de Hongrie à Bâle a un véritable crédit dans cette ville.»[3])

Wenn auch in frühern Zeiten schon hie und da französische Kommissäre in Basel sich aufgehalten hatten, so weigerte sich der Rat aber jetzt entschieden, solche als

[1]) P. de B. I, No. 840. [2]) ibid. I, No. 787. [3]) ibid. I, No. 343.

Aufseher über die Neutralität anzuerkennen und liess ihre Anwesenheit nur der Deserteure wegen gelten. Er zeigte Duclos und Lufft sein Befremden über diese Massregel, welche dem freien Stande Basel um so auffallender sein müsse, da man sich nicht bewusst sei, womit der französischen Generalität Anlass zu Klagen gegeben worden wäre.[1]) Basel war entschlossen, wenn auf der im ursprünglichen Sinne verlangten Anerkennung der Kommissäre beharrt werden sollte, die Angelegenheit vor die Eidgenossenschaft zu bringen; doch General Ferrier stand davon ab.[2]) Sehr bedenklich erschien dem Rate ferner, die Absicht einen Residenten zu senden und auch Barthélemy erklärte in einem Schreiben an Le Brun: «Je ne doute pas que la présence d'un agent particulier ne nuisît plutôt qu'elle ne seroit profitable à nos intérêts. Ce seroit une occasion d'intrigues dans la ville et dans les Cantons» . . .

Unterdessen hatte man sich in Basel, mit Einbruch der kältern Jahreszeit, der Hoffnung hingegeben, die beiden Armeen möchten in ihre Winterquartiere abziehen; doch vergebens. Sogar immer stärkere Truppenansammlungen fanden beiderseits statt; nahe an der Grenze wurden Batterien aufgeworfen und Arlesheim von den Franzosen besetzt. Zudem machte sich durch den vollständig zu gunsten Frankreichs eingetretenen Umschwung auf dem grossen Kriegsschauplatz östreichischerseits eine gewisse Unruhe bemerkbar. Fanden an der Grenze von Basel Vermehrungen der französischen Truppen statt, so glaubte man gleich es drohe ein Durchbruchsversuch und beeilte sich bei Basel energisch zu reklamieren. Bei einem Besuche, den General Feldwachtmeister Graf v. Liechtenberg den Repräsentanten Ratsherr Peter Ignaz v. Flüe von

[1]) E. Z. 8, 936. [2]) Mem. d. R. 4.

Obwalden und Ratsherr Franz Philipp Glutz v. Blotzheim von Solothurn abstattete, welche alt Landammann Joseph Ludwig v. Weber von Schwyz und Ratsherr Jakob Philipp v. Vonderwaid [1]) von Freiburg abgelöst hatten, beschwerte er sich auch lebhaft darüber, dass in den Gasthöfen Basels den französischen Offizieren gestattet werde, revolutionäre Lieder zu singen, worauf der Geheime Rat an alle Wirte der Stadt eine diesbezügliche «Verhalts-Erinnerung» ergehen liess.[2])

Wichtigeren Grund zu Reklamationen hatte jedoch Basel, da im Laufe des November östreichischerseits mehrfach das schweizerische Gebiet verletzt worden war. Graf v. Wallis, an Stelle Esterhazys Oberbefehlshaber der Truppen in den Östreichischen Vorlanden, der sich dem Stande Basel besonders günstig gesinnt zeigte, gab zwar unter der Versicherung, die Neutralität vollkommen zu achten, alle Genugtuung.[3]) Er erliess die strengsten Befehle, damit sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen sollten und die Fehlbaren bestraft würden.

Trotzdem blieb die Lage der Stadt immer noch bedrohlich genug; da musste Basel anfangs Dezember die bedenkliche Entdeckung machen, dass einige Stände ihre Truppen zurückziehen wollten. In einer ausserordentlichen Sitzung des Geheimen Rates wurde Zürich zu Handen der gesamten Eidgenossenschaft nachdrücklich ersucht, die Kontingente wenigstens nicht ganz abzuberufen; da es Basel, noch mehr als an der Zahl der Zuzüger, an der Einigkeit der Stände gelegen sei, welche nach aussen unbedingt bewahrt werden müsse, wolle man bei den fremden Mächten nicht den Verdacht einer innern Spaltung aufkommen lassen.[4]) Dass die Zwietracht den

[1]) Ochs, S. 150 und Dinner, S. 15 nennen unrichtigerweise Techtermann. [2]) E. Z. 8, 958. [3]) ibid. 7, 910. [4]) ibid. 8, 965.

Durchzug von Mercy[1]) ermöglicht hatte, war eben Basel noch in warnender Erinnerung. Während man Obwalden, das schon früher gerne von der Grenzbesetzung zurückgetreten wäre, noch davon abhalten konnte, musste jetzt aber Basel die Enttäuschung erleben, dass auch trotz allen dringenden Bitten von Zürich, Luzern und Solothurn, die Stände Schwyz, Zug, Appenzell I.-Rh. und Nidwalden ihre Kontingente wirklich zurückzogen; zu diesem Vorgehen allerdings finanzielle Gründe nicht wenig beigetragen haben. Was Basel befürchtet, trat jetzt ein; denn in einigen Zeitungen Strassburgs erschienen beunruhigende Artikel über Zerwürfnisse unter den Schweizern, deren Mehrheit, welcher nur wenige Aristokraten im Wege stünden, zu engerer Verbindung mit Frankreich neige.[2])

1793.

Das die Ereignisse an der Grenze in ihren Grundzügen bestimmende Verhältnis der kriegführenden Mächte zur Schweiz zeigt für dieses Jahr, dass es der Politik der französischen Bergpartei, sowie dem seit Juni 1793 allgewaltigen Wohlfahrtsausschuss dienlich war, sich die Schweiz als friedlichen Nachbar zu erhalten. Nach dem Misslingen der von Östreich und Preussen nach Frankreich unternommenen Heerfahrt hatte zwar eine gewaltsame Revolutionierung auch schon der Schweiz gedroht. Dass dieser Plan aber nicht zur Ausführung gelangte, war hauptsächlich dem Einflusse des Berner Ratsherrn Oberst Johann Rudolf v. Weiss zu verdanken, der sich damals in Paris befand.[3]) Für das Weiterbestehen des Friedens bewährte sich sodann als von grösster Bedeutung die unermüdlich vermittelnde Tätigkeit Barthélemys, der stets darauf achtete, störenden Ereignissen die Spitze abzubrechen. Trotzdem

[1]) Einleitung, S. 22 u. 23. [2]) Hottinger, S. 120. [3]) Strickler, S. 14.

war es für die Schweiz keine leichte Aufgabe «ohne die eigene Ehre preiszugeben, zwischen den von allen Seiten sich zeigenden Klippen durchzuschiffen und gegenüber manchen Anlässen, die zum Kriege hätten führen können, den Frieden zu bewahren.»[1]) Auch von den alliierten Mächten blieb die Schweiz im wesentlichen unbehelligt, wenn schon ihre Neutralität, besonders von Östreich, immer noch mit Unwillen angesehen wurde.

Für die gegenseitigen Beziehungen war es auch kein Gewinn, als auf Baron v. Greiffenegg, mit dem Titel eines bevollmächtigten Ministers, Freiherr v. Buol-Schauenstein folgte. Durch die Leidenschaftlichkeit, womit dieser seine Geschäfte betrieb, zeigte sich die öffentliche Meinung ihm nicht gewogen. Man beklagte sich über dessen «Capricen», während er die Basler verwünschte. Eine ebenfalls unerfreuliche Vertretung hatten die französischen Interessen in jenen beiden Offizieren gefunden. Diese jungen, lebhaften Leute zeigten sich für ihre Aufgabe wenig geeignet und gaben durch ihr Benehmen zu Klagen Anlass, weshalb sie auf Verlangen Basels später abberufen wurden.[2])

Diese Angelegenheit besass für Basel um so grössere Bedeutung, da es immer noch heftigen Angriffen französischer Zeitungen ausgesetzt war, besonders des «Courrier de Strasbourg», welcher in seinen der Schweiz feindlichen Artikeln hauptsächlich gegen Basel aufreizte und es in gehässigen Anschuldigungen gegen dessen Behörden so weit trieb, dass sich Barthélemy veranlasst sah, deshalb bei Lebrun dringend Einsprache zu erheben. Er musste letzteren sogar darauf aufmerksam machen, man habe Verdacht, Duclos selbst stehe jenen Artikeln nicht

[1]) Wyss I, S. 98. [2]) Ochs VIII, S. 159 u. 160 erwähnt dies fälschlich im Jahre 1792.

ganz fern.[1]) Es soll jedoch betont werden, dass auch in Basel den Anhängern des revolutionären Frankreichs gegenüber nicht immer ein neutralitätsgemässes Betragen beobachtet wurde. Der 10. August war nicht vergessen, und in einem Memorial wird geklagt, die Leidenschaften seien oft stärker als die Gesetze, und es sei unmöglich, alle ihre Ausbrüche zu verhindern.[2]) Es konnten die Soldaten des Freiburger Kontingentes sich kaum enthalten, Leute, welche die Nationalkokarde trugen, nicht zu insultieren, sodass man genötigt war, dem ganzen Kontingent den Eintritt in die Spalen- und St. Johannvorstadt zu verbieten. Als einst sogar Duclos beschimpft worden war, rief dies unter den Nationalgarden in den benachbarten Dörfern und der Besatzung von Hüningen eine solche Erregung hervor, dass sie sich zu einem nächtlichen Überfall der Stadt rüsteten.[3]) Hier wurden auf eine erhaltene Warnung, obwohl die Bürgerschaft keine Furcht zeigte, alle in der Geschwindigkeit möglichen ausserordentlichen Verteidigungsanstalten getroffen. In Binningen traten sämtliche Truppen unters Gewehr; im ganzen Münchensteineramt und bis hinauf nach Bubendorf war alles alarmiert und bereit auf den ersten Befehl zu marschieren. Doch die Nacht ging ruhig vorüber. Es war General Muskowsky, allerdings nur mit vieler Mühe, gelungen seine Leute von einem Angriff abzuhalten.[4])

Dies war ein neuer Anlass gewesen, um Basel zu zeigen, dass die grosse Sorgfalt, welche es stets auf die Verbesserung und Vermehrung seiner Sicherheitsvorkehrungen verwendete, nicht unnötig sei. Es wurden die Schiesscharten und Brustwehren in stand gesetzt und vor den Stadttoren Palisaden errichtet. Ein Elitekorps

---

[1]) P. de B. II, No. 113. [2]) Mem. d. R. 5. [3]) ibid. 5. [4]) Absch. d. R. 9.

von 40—50 Mann sollte gebildet werden, um, wo am notwendigsten, zur Verwendung zu kommen. Daneben war man aber auch darauf bedacht, den Dienst nach Möglichkeit zu erleichtern. Während des Winters wurde die Besatzung der Posten zu Stadt und Land etwas vermindert.[1]) Zur Unterstützung der durch die Einquartierung belasteten Landleute erhöhte man das Kostgeld für jeden Zuzüger von 7 Batzen wöchentlich auf 9 und liess verschiedene Lebensmittel an bestimmten Tagen und Orten zu billigeren Preisen verkaufen.[2])

Da die Lücke, welche bei der Grenzbesetzung infolge Abberufung der Kontingente jener vier katholischen Stände eingetreten war, durch vermehrten Zuzug von evangelischer Seite reichlich ausgefüllt wurde, standen jetzt Basel 2040 Mann zur Verfügung. Nach dem im Mai des vorigen Jahres aufgestellten Verteidigungsplan fanden diese Truppen folgende Verteilung: Die Stadt erhielt 615 Mann, Binningen 75, Bottmingen 75, Münchenstein 150, die St. Jakob Schanze 100, Muttenz 200, Pratteln 250, Frenkendorf 100, Liestal 200, Füllinsdorf 50, Arisdorf 75, Gibenach 50 und Basel-Augst 100. Wenn auch ein probeweises Aufgebot sämtlicher Truppen den besten Eindruck hervorgerufen hatte,[3]) so versuchte der Rat trotzdem unter eindringlichen Vorstellungen die fehlenden Kontingente wieder zurückzuerlangen. Er wies auf die leichten Veränderungen in den französischen Kriegsplänen hin und erinnerte an die bedenklichen Missdeutungen, welche bereits die Uneinigkeit hervorgerufen habe.[4]) Doch auch trotz gemeineidgenössischen Bemühungen liessen noch Mitte März Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell I.-Rh. wenig Hoffnung, dass ihre Kontingente geleistet werden könnten.

[1]) E. Z. 8, 1120. [2]) ibid. 8, 1076. [3]) Mem. d. R. 5. [4]) E. Z. 9, 1130.

Während die frühern Verordnungen, wo nötig mit noch grösserer Strenge durchgeführt wurden, ist von weitern Massnahmen des Rates zu erwähnen, dass an der Fastnacht das Ausführen von Umzügen, sowie alles Trommeln, Schiessen und das Anzünden der Feuer überall verboten war.[1]) Als der östreichische Resident aus Neutralitätsgründen verlangte, dass das Archiv und der Kirchenschatz des Domkapitels von Arlesheim, welche sich bei einem Basler in Sicherheit befanden, ohne Einwilligung des Eigentümers nicht in fremde oder feindliche Hände ausgeliefert werden dürften, wies der Rat eine Verantwortlichkeit dafür ab. Er befahl aber, diese Wertsachen an einem andern neutralen Ort unterbringen zu lassen, weil deren Aufbewahrung in Basel, als einem Grenzort zu unsicher sei.[2])

Durch die Occupation des Bistums waren auch die zu Basel gehörenden, von dessen Gebiet jedoch getrennten Dorfschaften Biel und Benken vielfachen Belästigungen preisgegeben. Die Franzosen hinderten Aus- und Einfuhr und selbst notwendige Lebensmittel wurden von ihnen dabei weggenommen. Der Forderung Basels, diese Missstände zu beseitigen, entsprach jedoch General Deprez Crassier bereitwillig. Überhaupt zeigte dieser sich anfangs um die Interessen Basels besonders besorgt,[3]) und die freundschaftlichen Gesinnungen seiner Behörden fanden in ihm einen gewandten Vertreter. Die Erklärung, er habe den Auftrag erhalten, aufs sorgfältigste die schweizerische Neutralität zu achten, war für Basel um so wertvoller, da es nicht an Bedrohungen fehlte aus dem Umstand, weil noch keine der beiden Parteien der andern zutraute, dass sie gegebenenfalls auf die schweizerische Neutralität Rück-

[1]) E. Z. 9, 1141. [2]) ibid. 8, 1104. [3]) Hottinger, S. 123.

sicht nehmen werde. Als bei Hüningen die Franzosen ihre, während des Winters auf dem Lande gelegenen Schiffe wieder in den Rhein führten und Kleinhüningen gegenüber in drei Reihen aufstellten, erschienen daher in dieser Ortschaft sogleich östreichische Offiziere, um das Vorhaben des Feindes auszukundschaften. Vom Geschäftsträger erhielten die Repräsentanten, Regierungsstatthalter Joh. Landwing von Zug und Freiherr Karl Müller v. Friedberg, Gesandter des Abtes von St. Gallen, die offizielle Anzeige, es scheine, dass nach der jetzigen Lage der Fahrzeuge, die Franzosen beabsichtigten, bei Kleinhüningen eine Schiffbrücke gegen den eidgenössischen Boden zu schlagen. Sollte aber diese das neutrale Gebiet berühren oder die Feinde nur einen Fuss darauf setzen, so würde es zum Schlachtfeld zwischen Östreich und Frankreich werden. Privatim eröffnete sodann der Resident, der Kaiser könne nicht zugeben, dass die pruntrutischen Reichslande solange von den Feinden besetzt, noch viel weniger, dass sie jemals vom Reich getrennt würden. Der Kaiser wäre daher zur Befreiung des Bistums von den Franzosen gezwungen, durch den Kanton Basel in das Pruntrutische zu dringen, wenn die Eidgenossenschaft nicht auf irgend eine Art den Abzug derselben bewirken könnte.[1])

Durch jene kriegerischen Anstalten bei Hüningen fand jetzt der Rat das Land der grössten Gefahr ausgesetzt, doch glaubte er diese noch abwenden zu können, wenn gegen die Franzosen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen würden. Zu diesem Zwecke berief er 100 Mann von der Landschaft in die Stadt und liess die Posten zu Kleinhüningen und an der Wiesenbrücke

[1]) Mem. d. R. 5.

verstärken. Damit aber auch den Franzosen kein Grund zu Beschwerden gegeben sei, wurde den kaiserlichen Offizieren der Aufenthalt in der Gegend von Kleinhüningen untersagt. Auf Beschwerden der Repräsentanten bei General Deprez Crassier in Strassburg versicherte dieser, dass die Schweiz von Frankreich her nicht der geringsten Gefahr ausgesetzt sei.[1])

Diese so notwendigen guten Beziehungen waren jedoch nur von kurzer Dauer. Nachdem über die mutmasslichen Absichten der eidgenössischen Regierungen ungünstige Berichte nach Paris gelangt waren,[2]) liess General Deprez Crassier vor Hüningen, ganz nahe an der Grenze, der Stadt Basel eine Batterie hinstellen, mit allem ausgerüstet «pour foudroyer cette ville si elle manquait à la neutralité».[3]) Er glaubte ein solches Mittel anwenden zu müssen, um Basel, Östreich gegenüber, zur Wachsamkeit zu veranlassen. In Wirklichkeit zeigte sich jedoch Basel gegenwärtig Frankreich so gewogen, dass der östreichische Geschäftsträger sogar daran dachte, diese Stadt aufzugeben und sich an einem andern Orte der Schweiz niederzulassen. Es war ferner soeben der Beschluss gefasst worden, Barthélemy als französischen Gesandten anzuerkennen, und auch in der übrigen Schweiz herrschte eine Frankreich im allgemeinen günstige Stimmung. Einen Einfall der Östreicher hatte man überhaupt gar nicht zu befürchten, da der Breisgau zurzeit fast ganz von Truppen entblösst war.[4]) Nicht nur in Basel, sondern in der gesamten Eidgenossenschaft herrschte jetzt wegen der Batterie grosse Bestürzung.

Sobald man in Basel wahrgenommen hatte, dass die Schiessscharten direkt auf die Stadt gerichtet seien, wurde

[1]) Mem. d. R. 5. [2]) Ochs VIII, 160. [3]) P. de B. II, No. 121. [4]) ibid. II, No. 197.

bei den Generalen Custine und Deprez Crassier deshalb energische Einsprache erhoben. Jedoch es erfolgten nur ausweichende Antworten, und die zweideutige Versicherung, die Batterie sei allein gegen die Feinde Frankreichs gerichtet,[1]) vermochte die Einwohnerschaft in keinerWeise zu beruhigen. Diese Besorgnis ist leicht begreiflich; denn in Basel wusste man die von jenen Wällen drohenden Kanonen in den Händen einer Mannschaft, deren bedenkliche Disziplin genugsam bekannt war. Wie leicht konnte daher die verwegene Benützung einer momentanen Erregung oder ein falsches Gerücht die Stadt dem Feuer jener Batterie aussetzen. Auch jetzt fand Basel in Barthélemy wieder einen energischen Vertreter berechtigter Forderungen. Unermüdlich suchte er Le Brun das Bedenkliche dieses Werkes klar zu legen. «... Ce n'est plus qu'une mesure funeste dont il faut se hâter de détruire la trace et le souvenir,» heisst es in einem solchen Schreiben «car quel est son objet? de déterminer les Bâlois à défendre leur territoire contre les Autrichiens? Ils le défendront certainement autant que la foiblesse de leurs moyens le leur permettra».[2]) Und an andrer Stelle betont er: «Or ce n'est pas par la force que nous déterminerons ceux-ci à la neutralité. Ils y tiennent par leur intérêt, par leur volonté; nous pouvons les y fortifier encore par la confiance. Toute démonstration menaçante que rien ne nécessite, nous éloignera de notre but et précipitera les Suisses au nombre de nos ennemis...»[3]) Wie richtig Barthélemy die Verhältnisse an der Baslergrenze und das unter den gegenwärtigen Umständen zu ihrem Schutze beste Mittel erkannt hatte, zeigt folgende Stelle: «... il est absolument nécessaire que nous soyons en force pour les

[1]) P. de B. II, No. 260. [2]) ibid. II, No. 286. [3]) ibid. II, No. 341.

soutenir, tant dans les pays de Porentruy que près d'Huningue. Si nous sommes en force, l'ennemi n'aura certainement pas la peine de forcer le territoire suisse, puisque son entreprise ne le conduiroit qu'à se brouiller avec les Cantons et à l'impossibilité de nous entamer. Alors à quoi sert cette batterie? Si nous ne rassemblons pas suffisamment de troupes, l'ennemi forcera le passage de Bâle, parce qu'il aura l'espoir de nous attaquer avec avantage dans la Rauracie et, ce qui lui sera très agréable, de détruire par nos mains la ville de Bâle, qu'il déteste . . . Renversons donc cette batterie, et garnissons bien le cidevant évêché de troupes, nous n'aurons rien à craindre de l'ennemi dans cette partie, et nous maintiendrons la bonne intelligence avec la Suisse, surtout avec la ville de Bâle, qui mérite que nous lui témoignions de l'amitié.»[1]) Von den Umtrieben gegen Basel unterrichtet, wies ferner Barthélemy auf folgenden Umstand hin: «Un autre inconvénient de l'établissement de la batterie, c'est qu'il paroîtra aux yeux des habitants de nos départements voisins la preuve frappante de la vérité de tout ce que quelques-uns de nos papiers ne cessent de publier contre la ville de Bâle.»

Hier war inzwischen die Lage noch bedenklicher geworden; denn auf östreichischer Seite begannen sich die Truppen stark zu vermehren. Die neuen Repräsentanten, Ratsherr Heinrich Zwicky von Glarus und Ratsherr Christoph Vonwiller der Stadt St. Gallen, unterzogen daher gleich nach ihrer Ankunft die militärischen Anstalten einer gründlichen Prüfung. Das Resultat derselben erlaubte ihnen jedoch nicht die optimistischen Ansichten ihrer Vorgänger zu teilen; es war ihnen vielmehr auffallend, wie

[1]) P. de B. II, No. 286.

ungenügend die gegenwärtige Zahl der Succurstruppen zur Erfüllung ihrer Aufgabe sei. Aber auch sie erkannten die wirtschaftlichen Nachteile, welche sich, besonders bei der gegenwärtigen Teuerung, aus der Aufstellung einer grossen Truppenmasse ergeben würden, und kamen daher mit den Dreizehnern überein, sich auf eine Verstärkung der Grenzposten zu beschränken, in der Hoffnung, dass nach Wiederbesetzung der Hochwachten, man im Notfall schnelle Hilfe von den Miteidgenossen erhalten könne.[1]) Basel verlangte dann aber immerhin eine Verdopplung des Zuzugs, mehr Artillerie und für den Fall eines Angriffs die Bereithaltung eines grösseren Truppenkorps.

Wie nach den frühern Erfahrungen zu erwarten, war unter den Ständen auch jetzt noch keine Einigkeit möglich, und den Zuzug verdoppelten nur Zürich, Bern, Schaffhausen und Biel. Appenzell A.-Rh. hoffte dies tun zu können, während der Abt von St. Gallen, obwohl es seinen Angehörigen hart fallen werde und ungeachtet der zu erwartenden Unzufriedenheit, dem Verlangen Basels entsprechen wollte, wenn diesem die gesamte Eidgenossenschaft beistimmen würde. Bis dahin hielt auch Appenzell I.-Rh. mit einer Truppensendung noch zurück. Evangelisch Glarus löste sein Kontingent in gleicher Zahl ab, beklagte sich aber, dass es ganz allein die Mannschaft stellen müsste, da bis jetzt katholisch Glarus hierfür nichts getan habe. Als Grund brachte dieser Kantonsteil hervor, er könne sich mit evangelisch Glarus über die Anzahl der Mannschaft nicht einigen.[2]) Luzern stimmte einem allgemeinen Aufgebot bei für den Fall eines wirklichen Angriffs, vermehrte aber weder den Zuzug, noch schickte es Artillerie. Es gestand, die Kosten seien ihm lästig und stützte sich auf den beliebten Vor-

[1]) Mem. d. R. 6. [2]) E. Z. 13, 1776.

wand, dass die Verstärkung der Succurstruppen doch unzulänglich sei, wenn man die Armeen der kriegführenden Mächte dagegen in Betracht ziehe. Uri und Schwyz fanden das Vorgehen Luzerns am passendsten. Erst für den Notfall sicherte auch Obwalden bundesmässige Hilfe zu. Eine Zuzugsvermehrung lehnten ferner ab: Zug, Freiburg, Solothurn und die Stadt St. Gallen.

In Basel machten sich die Folgen der Truppenansammlungen unterdessen bereits fühlbar. Bei einem Infanteriefeuer, in der Nacht vom 5. auf den 6. April, fielen sogar die Mehrzahl der Schüsse in das Dorf Kleinhüningen, wobei «die Kugeln so stark um die Ohren der Patrouillen und Schildwachen herum gepfiffen haben, dass es würklich ein grosses Glück, dass Keiner umgekommen».[1]) Neben verschiedenen leichteren Territorialverletzungen von französischer Seite, veranlasste dies General Deprez Crassier sich nach Basel zu begeben. Er hatte zudem von Le Brun den Auftrag erhalten, hinsichtlich der Batterie von Hüningen sich mit den Repräsentanten zu vereinbaren.[2]) Die von letzteren verlangte Demolierung konnte er zwar von sich aus nicht zugestehen, doch versprach er, sich sofort an die vollziehende Gewalt zu wenden, in der Hoffnung, dass die Batterie bald verschwinden werde. Nach Hüningen zurückgekehrt, zeigte er den Repräsentanten die Bestrafung der schuldigen Offiziere und Soldaten an. Er war auch bereit, allen Schaden zu ersetzen und noch jede weitere Genugtuung zu leisten. Befriedigt liess es der Rat von Basel aber dabei bewenden.[3]) In diesem Entgegenkommen darf man wohl bereits einen Erfolg der Bemühungen Barthélemys erkennen.

Auch General Custine wurde von Le Brun auf die Batterie aufmerksam gemacht, ebenfalls mit dem Wunsche,

[1]) Mem. d. R. 6. [2]) P. de B. II, No. 333. [3]) Absch. d. R. 13.

sich in dieser Angelegenheit mit Basel zu verständigen. «Notre objet étant de nous garantir respectivement d'une invasion des Autrichiens, notre intérêt est le même et il convient que nous agissions d'intelligence.» In liebenswürdigen Wendungen versuchte Custine aber immer noch Basel mit der Behauptung zu beruhigen, die Batterie bestehe nur für den Fall, dass der «gemeinsame Feind» mit bewaffneter Hand das eidgenössische Gebiet verletzen würde, um von hier aus Frankreich anzugreifen. Sollte man noch einige Zweifel besitzen oder Gründe zu Klagen, so schlage er eine Konferenz vor und hoffe dabei die Unruhe heben zu können.[1]) Auf solche Beschwichtigungsversuche liess sich jedoch der Rat nicht ein, und die Repräsentanten beharrten auf ihrer Forderung. Sie bezeichneten die Batterie als die Folge eines Misstrauens, das die Schweiz nie erwartet hätte, verwahrten sich aber entschieden gegen eine Benennung der Östreicher als gemeinsamen Feind.[2])

Kurz darauf sahen sich die Repräsentanten zu neuen, dringenden Vorstellungen veranlasst, da ganz nahe bei Bottmingen ein Lager entstand.[3]) Die Posten daselbst wurden verstärkt. Deprez Crassier liess das Lager hierauf zurückziehen und bei Häsingen errichten, da er selbst erkannte, dass es sich zu nahe der Grenze befinde.

Unterdessen war ganz unvermutet, auf Befehl von Le Brun, Barthélemy in Basel erschienen; denn in Paris befürchtete man einen Angriff der Östreicher. Barthélemy sollte sich mit den Repräsentanten über verschiedene Massregeln verständigen, welche alsdann von französischer Seite ergriffen würden.[4]) Er erkannte jedoch gleich, dass gegenwärtig ein Durchbruch der Östreicher über Basler-

[1]) Das Schreiben ist abgedruckt bei Dinner, S. 114. [2]) do. S. 115. [3]) do. S. 116. [4]) P. de B. II, No. 338.

boden nicht bevorstehe und versicherte Le Brun, bei einer Vermehrung der eignen Truppen hätte diese Grenze nichts zu befürchten. Viel grössere Bedeutung als der eigentliche Zweck seiner Reise besass für ihn die Angelegenheit wegen der Batterie, welche, da das Entgegenkommen Frankreichs bei guten Vorsätzen stehen geblieben war, eine immer stärkere Spannung hervorrief. Von neuem legte er wiederholt Le Brun deren Nutzlosigkeit nahe und wies auf die Gefahren und die Entrüstung hin, welche sie hervorrufe.[1]) Bei einer Besprechung mit den Repräsentanten stand er ganz auf ihrer Seite und war vollkommen überzeugt, «dass ein solches Werk unter zwey Nationen, die ewig Freunde bleiben solten, nicht besten könne.»[2]) Barthélemy versprach, sich in diesem Sinne sowohl beim Nationalkonvent als auch bei Custine zu verwenden und ging nach einer Besichtigung der Batterie zu letzterem nach Hüningen. Diese Bemühungen hatten den besten Erfolg, und einige Tage später erhielt Barthélemy auch von Le Brun den Bericht, dass man sich in Paris der Demolierung der Batterie nicht widersetze. « . . on sera fort aise au contraire de pouvoir sans inconvénient offrir aux Suisses une nouvelle preuve du désir que nous avons de faire ce qui peut leur être agréable . . . . Vous devez donc, Citoyen, vous attacher à saisir toutes les occasions de leur manifester l'intention formelle où l'on est de ne négliger aucun des moyens propres à dissiper leurs inquiétudes et ranimer leur confiance dans les dispositions bienveillantes de la République françoise à leur égard.»[3])

Da die bevorstehende Schleifung der Batterie jedoch bei den französischen Truppen Unzufriedenheit erregte, so sah sich Custine genötigt, in einer am 30. April vor

[1]) P. de B. II, No. 396 u. 405. [2]) Mem. d. R. 6. [3]) P. de B. II, No. 439.

dem versammelten Armeekorps gehaltenen Rede die Gründe dieser Massregel klarzulegen. Es zeigte sich hierbei, wie wenig dieses Werk zur Verteidigung gegen Östreich hätte dienen können.[1])

Während mit der Batterie vor Hüningen die gefährlichste Äusserung des Misstrauens von französischer Seite konnte entfernt werden, stieg der Argwohn bei den Östreichern um so höher. Dort war jener unvorsichtige Ausdruck im Schreiben von Custine bekannt geworden; man glaubte in den Verhandlungen der Repräsentanten mit diesem General und Barthélemy die Vorbereitung zu neutralitätswidrigen Schritten sehen zu müssen und in dem französischen Lager an der Grenze ein Mittel, um mit grösserer Leichtigkeit über Baslerboden in die Östreichischen Vorlande einfallen zu können. Ein mit der üblichen Drohung begleitetes und zu Gegenmassregeln auffordernde Schreiben des Freiherrn v. Buol[2]) konnte zwar zu dessen Beruhigung beantwortet werden; doch waren unter diesem unliebenswürdigen Vertreter Östreichs die gegenseitigen Beziehungen immer noch sehr unerfreuliche. Sie wurden verschlimmert, als man östreichischerseits die überaus grosse Zahl der Deserteure[3]) hauptsächlich Begünstigungen der Basler und der Offiziere vom Succurskorps zuschrieb und einen jungen Mitbürger, namens Müller, unter der Anklage, er habe Soldaten zum Desertieren verführen wollen, zum Tode verurteilte. Wenn der Betreffende sich auch unbesonnen aufgeführt hatte, so war doch dessen Schuldlosigkeit offenbar. Man hatte zudem sehr den Verdacht, dass er sogar das Opfer einer im östreichischen Lager getroffenen Verabredung geworden

[1]) Mem. d. R. 6 und Hottinger, S. 124. [2]) Absch. d. R. 13. [3]) Die Register der Tore verzeichnen z. B. für die Zeit von drei Wochen 700 Mann.

sei; denn für seine Freilassung wurde, allerdings vergebens, das neutralitätswidrige Übereinkommen zu erpressen gesucht, die Deserteure an einem Entfliehen über Schweizerboden zu verhindern. Alle Bemühungen, um den Verurteilten zu retten, blieben daher erfolglos, bis unvermutet, vielleicht in Hinsicht auf die bevorstehende Tagsatzung, unter Entschuldigungen der Gefangene ehrenvoll zurückgegeben wurde. General Wurmser, der nach Lörrach gekommen war, verfügte sich sogar selbst nach Basel und wiederholte hier die verbindlichen Freundschaftsversicherungen, welche er schon vorher einer Gesandtschaft gegenüber geäussert hatte.[1])

Auf der Tagsatzung, die vom 1. bis 27. Juli in Frauenfeld stattfand, konnten die Vertreter Basels, Oberstzunftmeister Andreas Buxdorf und Deputat Hieronymus Gemuseus, auch jetzt wieder erklären, dass man trotz allen Anständen die Neutralität mit Würde behauptet habe. Die Abgeordneten sämtlicher Orte, welche sich am Zuzug beteiligten, gaben aufs neue das Versprechen, dass für den Fall eines Angriffs Mannschaft bereit stehe. Diejenigen von Solothurn eröffneten zwar, dass ihre Obern, welche mit bedeutenden Kosten seit langer Zeit zur Beschützung der eignen Grenze viel Truppen unterhalten müssten, genötigt seien, einen Teil ihres zu Basel stehenden Kontingentes zurückzuziehen. Auch der innerrhodische Gesandte deutete auf eine bevorstehende Verminderung oder Zurückziehung der Mannschaft seines Standes hin. Die ihrem Ende zugehende Repräsentantschaftstour sollte aber solang als möglich unterhalten werden.[2])

Durch die früher von einigen Ständen bewilligte Verdopplung der Kontingente vermochte Basel, mehrere

---

[1]) E. Z. 12, 1702 u. 1740. [2]) Tagsatzungsabschiede VIII, S. 194 u. 195.

wichtige Posten beträchtlich zu verstärken. So konnte Riehen mit 100 Mann besetzt werden, was zur Folge hatte, dass Territorialverletzungen durch östreichische Patrouillen, welche dort öfters begangen wurden, endlich aufhörten. Der Zuzug belief sich im ganzen auf 1894 Mann, wovon 1040 in der Stadt und 854 auf der Landschaft untergebracht waren, deren Verlegung nunmehr monatlich vor sich ging (s. S. 53 u. 54). Um in den militärischen Anordnungen Pünktlichkeit zu erzielen, wurde ein besonderes Bureau bestellt, wohin, behufs weiterer Mitteilung, alle Vorfälle zuerst berichtet werden mussten.[1])

Nach der Schleifung der Batterie vor Hüningen und der Zurückverlegung des Lagers bei Bottmingen hielten sich die feindlichen Truppen, 4000 bis 5000 Mann Kaiserliche und 10 000 bis 12 000 Franzosen, ein für die Sicherheit der Grenze günstiges Verhältnis, ruhig in ihren Lagern und Kantonnementen, und es kam nur zu den üblichen Streitigkeiten zwischen eidgenössischen Zuzügern und Nationalgarden. Mitte August begann jedoch die Lage wieder bedenklicher zu werden. Schon nach der am 22. Juli erfolgten Übergabe von Mainz hatte man in Basel besorgt, die östreichischen Truppen möchten sich an der Grenze vermehren um ins Oberelsass einzudringen, während die kombinierte Armee von Landau herauf operieren würde. Da diese Gefahr aber bis jetzt nicht eingetreten war, tröstete man sich schon mit der Hoffnung, der Kriegsschauplatz werde auch ferner zwischen Landau und den Niederlanden bleiben. Jedoch am 18. August verbreitete sich das Gerücht, die Östreicher hätten am Oberrhein eine namhafte Verstärkung erhalten, und es sei jetzt offenbar doch ein Einfall ins Sundgau zu befürch-

[1]) Tagsatzungsabschiede VIII, S. 194 u. 195.

ten.[1]) Dies schien ein Schreiben des am Oberrhein kommandierenden französischen Generals Vieusseux zu bestätigen, das zugleich aber auch klar zeigte, welch schweren Stand alle redlichen Bemühungen Basels um seine Neutralität hatten gegenüber verleumderischen Umtrieben ihm übelwollender Elemente. Nach verschiedenen Berichten, hiess es, beabsichtigten die Östreicher über Baslerboden die Franzosen anzugreifen, während die Schweizerkontingente bloss eine Scheinverteidigung vornehmen, ja sogar nur blind schiessen würden. Sollte jedoch der Feind das neutrale Territorium verletzen, so würden auch die Franzosen die Grenze überschreiten. Bei einem Einmarsche der Östreicher in die Stadt ist Vieusseux entschlossen, auch für seine Truppen Einlass zu verlangen, um Basel die Neutralitätsverletzung verhindern zu helfen. Für eine allfällige Verweigerung dieses Begehrens wird der Rat gleich darauf aufmerksam gemacht, dass hinlänglich grobes Geschütz in Bereitschaft stehe, um die erforderlichen Orte zu beschiessen, und das erste Ziel der Kanoniere würde alsdann die Rheinbrücke sein.[2]) Den Eindruck dieser Drohung steigerten die von zuverlässiger Seite eingezogenen Nachrichten, dass die östreichischen Truppen sich von Kehl bis gegen Rheinfelden bereits auf 40 000 Mann vermehrt hätten, dass auf der Schusterinsel nachts an einer Batterie gearbeitet werde und man in einem Walde unterhalb Lörrach Pontons zurüste.[3])

Sogleich wurde das Schreiben des Generals Vieusseux dem Vorort zu Handen der gesamten Eidgenossenschaft mitgeteilt und dringend getreues Aufsehen und Bereithaltung verstärkter Hilfe verlangt. Auch Barthélemy und

[1]) Mem. d. R. 8. [2]) Absch. d. R. 15 und E. Z. 14, 1919 a. [3]) Dinner, S. 67.

General Wurmser setzte man unter den nachdrücklichsten Vorstellungen davon in Kenntnis.[1]) General Vieusseux wurde die Behauptung der Neutralität nach besten Kräften zugesichert mit Hinweis auf die zu diesem Zwecke verfügbare Truppenmacht, ihm aber auch angeraten, nicht auf jene Gerüchte zu achten; denn Basel glaube nicht Anlass zu Misstrauen gegeben zu haben.[2]) Auf eine hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen beim Stab geschehene Anfrage konnte die beruhigende Antwort erteilt werden, dass sich alles in Ordnung befinde.

Unterdessen waren auch die Franzosen nicht untätig geblieben. Täglich zogen sie mehr Truppen zusammen und suchten sich nach jeder Richtung hin in bessern Verteidigungszustand zu setzen. Es wurden zu den bereits bestehenden Lagern bei St. Louis, Häsingen und Oberwil noch zwei neue, hinter Pfeffingen und bei Reinach aufgeschlagen und mit Batterien versehen. In Basel konnte die Vermutung etwas beruhigen, die Östreicher möchten vielleicht durch solche Gegenmassregeln von einem Angriff über neutralen Boden abgehalten werden und eher unterhalb Hüningen vorzudringen suchen. Jedoch trotz dieser französischen Truppenstellung, welche Basel einen starken Rückhalt bot, begannen die Kaiserlichen wirklich den Rhein zu überschreiten und rückten ins Fricktal vor. Wie gross musste in Basel die Befürchtung sein, dass die vom deutschen Kaiser sich vorbehaltene Möglichkeit, die Franzosen selbst aus dem Bistum hinauszuwerfen, jetzt zur Tatsache werden sollte, begünstigt durch die Erfolge auf dem grossen Kriegsschauplatze. Zwischen Rheinfelden und Kaiser-Augst entstand ein Lager, während die vielen Pontons, welche rheinabwärts hergerichtet wurden, darauf hin-

[1]) Absch. d. R. 15. [2]) E. Z. 14, 1928.

zuweisen schienen, dass dann in kombiniertem Angriff ein andrer Teil der kaiserlichen Truppen unterhalb Hüningen vordringen würde.

Während man in Basel glaubte, es seien im Fricktal schon 5000—7000 Mann eingerückt,[1]) war jedoch in Wirklichkeit die Gefahr noch nicht so gross, und Bacher[2]) zeigte sich über die Lage besser unterrichtet, wenn er schrieb: «Le camp que les Autrichiens ont tracé dans la partie du Frickthal qui avoisine le canton de Bâle, n'étoit qu'un simulacre. Il y avoit un grand nombre de tentes, mais il n'y en avoit pas la moitié d'occupées, et j'ai appris chemin faisant par des déserteurs et par un Suisse bon patriote qui demeure sur la frontière du Rhin, qu'il n'y avoit jamais en plus de 1500 hommes entre Rheinfelden et Basel-Augst. On a voulu donner le change et l'épouvante au camp de Hegenheim (gleich Häsingen) et empêcher qu'on n'envoyât vers les lignes de Wissembourg les renforts qui étoient destinés pour cette partie de notre frontière. . .»[3])

Um so grösser war jetzt die wirkliche Gefahr von französischer Seite, wo man sich durch den Vormarsch der Kaiserlichen aufs höchste bedroht glaubte. Dazu kam, dass die Bevölkerung im Pruntrutischen unruhig wurde. Es hiess, sie würden vom Gegner begünstigt und mit Versprechungen ermuntert. In der Tat war durch den Rheinübergang auch beabsichtigt worden, den Mut jener unzufriedenen Elemente zu heben. General Vieusseux er-

---

[1]) Diese unrichtige Zahl ging dann auch in die Aufzeichnungen über (s. Dinner, S. 68). [2]) Seit 1777 Sekretär der französischen Gesandtschaft in Basel, bekleidete er während der Jahre 1793—1797 hier das Amt eines Agenten, um die Handhabung der Neutralität zu überwachen, die Bewegungen des Feindes zu beobachten und die Korrespondenz mit Deutschland zu besorgen (s. S. 72). [3]) P. de B. III, No. 25.

klärte, dass nur die Achtung vor der helvetischen Neutralität es sei, welche ihn zurückhalte von den Umständen Gebrauch zu machen und die Östreicher ohne Verzug anzugreifen. Er nennt die Basel zur Verfügung stehende Hilfe blosses Blendwerk einer überlegenen Macht gegenüber und in keinem Verhältnisse, um einer solchen Widerstand leisten zu können. Die Schweiz sei mächtig genug der Stadt Basel, wenn sie es verlange, mit den nötigen Mitteln beizustehen. Sollten daher die Feinde nur einen Schritt über den neutralen Boden wagen, so ziehe er hieraus den Schluss, dass man nicht entscheidende Gegenmassregeln habe ergreifen wollen. Sehe er Basel nicht zum voraus solche anwenden und im Fall einer Neutralitätsverletzung selbst nicht den stärksten Widerstand bieten, so müsse er demnach glauben, es stehe mit den Feinden im Einverständnisse. Mit grossem Bedauern finde er sich in die Notwendigkeit versetzt zu erklären, dass alles in Bereitschaft stehe, um dann die Stadt Basel zu beschiessen. Als einfachen Mittelweg, diesem vorzubeugen, wünscht er zur Beobachtung der Östreicher in Basel-Augst und an andern Orten der Grenze Militäragenten halten zu dürfen, damit er bei Gefahr mit seinen Truppen Basel zu Hilfe eilen könnte.[1])

In Kummer und Besorgnis fanden jetzt mit den Repräsentanten längere Beratungen statt, jedoch trotz allen Drohungen hütete man sich wohl, einen neutralitätswidrigen Beschluss zu fassen. Unter Befremden über die Beharrlichkeit, womit Vieusseux an der Pflichttreue des Rates zweifle, erklärte dieser neuerdings, dass er nie eine Verletzung der Neutralität dulden werde und wies auf die zu ihrer Verteidigung vorhandenen Mittel hin. Das Ver-

[1]) E. Z. 14, 1977a.

langen, Agenten halten zu dürfen, wurde natürlich rundweg abgelehnt. Für jeden feindseligen Schritt wird General Vieusseux verantwortlich gemacht, und man erinnert ihn daran, wie wenig Frankreich eine Aufhebung der schweizerischen Neutralität nützlich sein würde.[1]) Zur Beschwichtigung, wie um allen Übereilungen vorzubeugen, wurden ferner sogleich zwei Stabsoffiziere, Oberstkommandant v. Orelli und Oberst Oser nach Hegenheim abgeschickt. Sie hatten die absolute Grundlosigkeit des fraglichen Einverständnisses mit Östreich klarzulegen und in Erfahrung zu bringen, was denn eigentlich den Anlass zu einer solchen Vermutung gebildet habe. Es stellte sich dabei heraus, dass der Stadt übelgesinnte Elemente wieder in Tätigkeit gewesen waren.[2]) Die Vorstellungen der Stabsoffiziere blieben nicht ohne Erfolg.

Von der Drohung des Generals Vieusseux waren auch sogleich durch besondere Eilboten Zürich, Bern, Luzern und Solothurn in Kenntnis gesetzt worden. Barthélemy, ebenfalls davon benachrichtigt, bezeugte nicht nur sein besonderes Bedauern über diesen Vorfall, sondern sandte sogleich den Legationssekretär Bacher, um sowohl Vieusseux sein Misstrauen zu nehmen, als auch Basel so viel wie möglich zu beruhigen. Letzteres suchte sich jedoch für alle Fälle zu rüsten. Nach einem Gutachten der Stabsoffiziere wurde beschlossen, zwischen Muttenz und Pratteln, auf dem Kästeli, ein Lager zu errichten, die Grenadiere der Basler Miliz und das Pikett bei der St. Jakob-Schanz zu lagern und die Zusendung des ganzen ersten eidgenössischen Aufgebotes zu verlangen.

Während man in Basel, von drei Seiten durch feindliche Armeen eingeschlossen, jetzt noch keiner Lösung

---

[1]) E. Z. 15, 1988. [2]) Mem. d. R. 8 und Dinner, S. 69.

aus dieser Umklammerung entgegensehen konnte, wurde diese jedoch unerwartet durch die Ereignisse auf dem grossen Kriegsschauplatze herbeigeführt. Die Alliierten hatten ihr Übergewicht, das sie durch die Eroberung von Mainz in Verbindung mit den Erfolgen in den Niederlanden errungen, nicht auszunützen verstanden und Ende August die Offensive um den Besitz der Weissenburger Linien wieder aufgegeben. Das Lager bei Kaiser-Augst wurde nun aufgehoben und die Truppen zogen sich über den Rhein zurück. Die ausserordentlichen Sicherheitsvorkehrungen brauchten daher in Basel nicht durchgeführt zu werden; doch blieben alle für das Lager notwendigen Kriegsgeräte in Bereitschaft.[1]) Dem schon früher von Basel gestellten Verlangen, die gegen die Stadt gerichteten Batterien zu entfernen — auch die berüchtigten Werke vor Hüningen waren wieder erstanden — wurde jetzt von Vieusseux teilweise entsprochen, und in einem ziemlich friedlichen Schreiben zeigte er an, dass er auch das Lager bei Reinach zurückgezogen und den Befehl erteilt habe, die Batterie bei Hüningen nicht mit Artillerie zu versehen. Basel beharrte jedoch auf einer gänzlichen Schleifung derselben unter Hinweis auf das früher gegebene Versprechen und die bei einer Grenzverletzung zur Verfügung stehende eidgenössische Hilfe. Während dieser Verhandlungen wurde aber anfangs September Vieusseux plötzlich abberufen, dessen frühere Haltung Basel gegenüber den Absichten Frankreichs kaum konnte entsprochen haben.

Sein Nachfolger wurde General Labruyère. Jedoch auch er konnte eine zeitlang mit falschen Ansichten und Befürchtungen umgeben werden, sodass sich Barthélemy

[1]) Absch. d. R. 15.

wieder genötigt sah, ihm durch Bacher die nötigen Aufklärungen zukommen zu lassen,[1]) was den gewünschten Erfolg hatte. Zum Beweise seiner freundschaftlichen Gesinnung liess General Labruyère die Mörser und Kanonen, welche sich noch in der Nähe der Stadt befanden, nach Hüningen zurückbringen.

Unterdessen verminderten sich die beidseitigen Armeen immer mehr und in Basel kehrte wieder Beruhigung ein. Sie sollte jedoch nicht lange dauern. Nachdem in der Nacht vom 16. zum 17. September im Bistum und bei Hüningen starke Truppenbewegungen stattgefunden hatten und an letzterem Orte Flösse in Bereitschaft gesetzt worden waren, verkündete am folgenden Tag heftiger Kanonendonner von der Festung und vom Haltinger Rain her einen Angriff der Franzosen. Bald traf in Basel die Nachricht ein, dass einige hundert Mann bereits bei der Schusterinsel gelandet seien und die Östreicher sich von dort zurückgezogen hätten. Sogleich wurden die Tore geschlossen, und der Generalmarsch rief die Truppen auf ihre Sammelplätze. Die Zuzugskompagnie in Klein-Basel erhielt Befehl, nach Kleinhüningen zu marschieren, wo Oberstleutnant Wieland das Kommando führte. Sie ersetzte eine Kompagnie aus Gross-Basel. Das hier einquartierte Zuzugsregiment stand marschbereit vor dem Rathause, die ganze Bürgerschaft befand sich bewaffnet in ihren Quartieren und die Freikompagnie war vor dem Zeughause versammelt. Auch die Landmiliz von Basel bis oberhalb Liestal trat unters Gewehr, während die Landvögte zu Dornach und Münchenstein von allem, was vorging, unverzüglich Kenntnis erhielten, um ihrerseits auf der Hut zu sein. Über Bewegungen zu Arlesheim und in der dortigen

[1]) Mem. d. R. 8.

Gegend hatten sie fleissig zu berichten. Aus der Mitte der auf dem Rathause versammelten Behörde wurden Postenvisitationen und Umgänge in den Quartieren gehalten; alles stand in voller Bereitschaft, um einem allfälligen Überfall begegnen zu können.[1])

Es kam jedoch nach einiger Zeit der Bericht, die Fahrzeuge der Franzosen seien verunglückt, und über hundert Mann hätten sich auf Baslerboden zurückgezogen, welche man sogleich entwaffnet habe. Sie wurden von einem Pikett bewacht und dann wieder auf die Insel gewiesen, von wo sie Hüninger Schiffleute ans andere Ufer brachten. Die Gewehre kamen nach Basel. Nach Entlassung der Truppen auf der Landschaft blieb der Posten von Kleinhüningen zur Vorsicht mit 50 Mann verstärkt.[2])

Wie aus einem Schreiben Bachers hervorgeht, war jedoch der Angriff der Franzosen nur ein Scheinmanöver gewesen, welches bezweckte, die östreichischen Truppen wieder zwischen Basel und Freiburg festzulegen. Diese waren nämlich, um die Armee von Wurmser zu verstärken, gegen Karlsruhe gezogen. Ungeachtet des durch eigne Schuld missglückten Rheinüberganges der Franzosen gelang es, dessen Zweck zu erreichen.[3])

Während die gute Aufnahme und Zurücksendung jener Leute, welche sich auf neutralen Boden gerettet hatten, nicht verfehlte, auf französischer Seite den besten Eindruck hervorzurufen, veranlasste damit Basel aber von den Östreichern viel Beschwerden.[4]) Trotz einer allerdings noch mangelnden Berechtigung, war es hingegen ein Gebot der Menschlichkeit gewesen, die bis zu den Armen mühsam im Wasser sich heranarbeitenden Soldaten nicht wieder

---

[1]) Absch. d. R. 18. [2]) ibid. [3]) P. de B. III, No. 89. [4]) ibid. III, No. 113.

zurückzuweisen. Einen unerwünschten Besitz bildeten für Basel die im Zeughause deponierten 120 Gewehre. Durch die Vermittlung von Barthélemy konnte jedoch die Angelegenheit ohne Zwischenfall erledigt werden, indem beschlossen wurde, ohne dass deshalb von Frankreich eine offizielle Erwähnung geschehe, die Waffen heimlich zurückzugeben.[1])

Infolge dieser neuesten Ereignisse fand man es allgemein wünschbar, die bisherigen Verteidigungsmassregeln einer Revision unterziehen zu lassen und beauftragte damit die Stabsoffiziere. In Erweiterung der frühern Anstalten wurde jetzt vereinbart, im Liestaler- und Münchensteineramt bei Gefahr Verhaue zu errichten, vier Kanonen nach Pratteln zu führen und sobald es die Umstände erforderten, eine Abteilung von 20—24 Mann in die alte Schauenburg zu legen. Auf der Birsbrücke sollten Böller und Alarmstangen in Bereitschaft sein und oberhalb Brüglingen ein Observationsposten aufgestellt werden, mit St. Margarethen, Münchenstein und der St. Jakob-Schanze in Verbindung stehend. Der Feldarzt Stückelberger erhielt die Weisung, sich bei Alarm mit den beiden Feldscherern und ihren Gesellen auf das Rathaus zu begeben. Da das Elsass wieder mehr Aufmerksamkeit auf sich zog, wo General Wurmser den Krieg weiterführte und in Strassburg und an andern Orten eine Gegenrevolution zu bewirken suchte, so fand man es auch notwendig, sich für den Fall vorzusehen, dass noch mehr Hilfe von der Eidgenossenschaft begehrt werden müsste. Es wurde dem Basler Kriegsrat ein ausführliches Gutachten vorgelegt zu näherer Prüfung über die Hauptfragen, welche Distrikte und Teile des Kantons eine Bedeckung

[1]) P. de B. III, No. 113.

am notwendigsten haben würden, welche Werke zur Abhaltung eines Durchmarsches aufgeführt werden sollten und was bei einem Truppenkorps von 10000 Mann an Mundvorrat und übrigen Bedürfnissen erforderlich wäre.[1]) In Erweiterung des frühern Verteidigungsplanes (s. S. 55) wurden jetzt auch ahnsehnliche Posten ausserhalb Riehen und Kleinhüningen in Betracht gezogen. Das Standquartier des Oberbefehlshabers sollte sich bei Pratteln befinden, weil es hier im Mittelpunkt des Verteidigungsdistriktes lag und in dieser Gegend auch am meisten Truppen versammelt sein würden. Batterien und Werke wurden noch vorgesehen beim Reuterweg,[2]) bei Basel-Augst, beim dortigen Kastell, bei der Hülften-Schanz, bei den Wannen Reben, auf der St. Jakob-Schanz, am Fröscheneck,[3]) auf dem Hardthübel und bei der Münchensteinerbrücke.[4])

Aus Besorgnis der oberrheinischen Generalität, es könnten die herumziehenden Emigranten einen Einfall ins Bistum versuchen, tauchte in dieser Zeit der Vorschlag auf, gemeinschaftlich mit Bern, Basel, Biel, Solothurn und Neuenburg gegen diese Leute vorzugehen, um sie von den Grenzen zu entfernen. Basel konnte jedoch als Erfolg seiner bisher ergriffenen Massregeln erklären, dass dies in seinem Gebiet überflüssig sein würde, da die Emigranten sich schon ziemlich zerstreut hätten und kein Auflauf von ihnen zu erwarten sei.[5])

Inzwischen hatten sich auch die Befürchtungen, es möchten in der Nähe feindliche Operationen stattfinden,

---

[1]) Absch. d. R. 18. [2]) Der Reuterweg befand sich in der Gegend von Augst. [3]) Ort auf dem rechten Ufer der Birs in der Gegend von Muttenz, wo einst das vom Bischof Hartmann Mönch (1410) erbaute Lustschloss stand (s. Ochs III, S. 41). [4]) E. Z. 16, 2251. [5]) Absch. d. R. 16.

wesentlich vermindert. Der Kriegsschauplatz blieb den Grenzen fortwährend entfernt, und die herannahende rauhe Jahreszeit liess zudem vermuten, dass die Armeen bald ihre Winterquartiere beziehen würden. Da in dieser Erwartung Appenzell I.-Rh. bereits sein Kontingent zurückzog, so besorgte Basel, es möchten auch andre Stände ihre Truppen teils vermindern, teils ganz abberufen. Oberst v. Orelli wurde deshalb ersucht, mit den Chefs der Kontingente zu reden und sich mit dem Stab und der Militärkommission über den Fall einer Verminderung zu beraten. In einem Schreiben an Zürich zu Handen der betreffenden Stände bat der Rat, von den Repräsentanten unterstützt, mit einer allfälligen Reduktion der Truppen nicht zu sehr zu eilen und verlangte, es möchten auch dann noch ca. 1000—1200 Mann nebst Artillerie unter allgemeiner Beteiligung hier gelassen werden.[1]) Trotzdem zogen aber einige Stände ihre Kontingente ganz zurück, so dass am Schlusse des Jahres die Grenzbesetzung nur noch aus 984 Mann bestand, eine Zahl, die zwar zur Aufrechterhaltung der notwendigsten Posten noch ausreichen konnte. Bern hatte sich zudem anerboten, bei einer zu starken Verminderung der Succurstruppen auf ersten Wunsch Basel 100—200 Mann zuzusenden.

Wenn in diesen ruhigeren Zeiten die schweizerische Neutralität von Östreich auch nicht mehr durch Waffengewalt bedroht war, so blieb sie trotzdem in andrer Weise noch gefährdet genug, wie die durch Druck von dieser Seite herbeigeführte Sperre gegen Frankreich deutlich zeigt. Diese wurde besonders in Basel mit grosser Härte angewendet,[2]) so dass es der Schweiz sehr zugute

[1]) Absch. d. R. 16. [2]) Ochs VIII, S. 161—163.

kam, dass es Frankreich eben ein Bedürfnis war, sich ihre Freundschaft zu erhalten.

Dem hartnäckigen Bestreben Östreichs, die Kantone in eine abhängige Beziehung zu sich zu bringen, bot sich jedoch noch ein gefährlicherer Angriffspunkt darin, dass in Ermanglung andrer Bezugsquellen die Schweiz das schwäbische Getreide nicht entbehren konnte. Unter dem Vorwand, die Schweiz treibe beträchtlichen Schleichhandel nach Frankreich, wurde daher im November alle Einfuhr von Feldfrüchten und Vieh aus den vorderöstreichischen Landen strenge verboten. In der Eidgenossenschaft herrschte jetzt grosse Bestürzung, um so mehr, da man sich über den wahren Grund dieser Massregel nicht täuschen liess. Es gelang zwar, obschon nur mit grosser Mühe, wieder die Aufhebung der Sperranstalten zu bewirken,[1]) doch blieben davon ausgeschlossen Genf, Biel und das bei Östreich so schlecht angeschriebene Basel. Schon früher hatte letzterem auch Schwaben aus Furcht vor Schleichhandel die Zufuhr untersagt, obwohl Basel, wie sich aus frühern Verordnungen zeigt (s. S. 60), strenge darüber wachte, dass ihm dieser Vorwurf nicht gemacht werden könnte. Seine grossen Anstrengungen, um sich aus dieser Lage zu befreien, waren, wie bei dem eigentlichen Zwecke der Massregel, «de punir et d'intimider le canton de Bâle»[2]) zu erwarten, von geringem Erfolg.

Gegen Ende des Jahres, nachdem sich die bei Hagenau angegriffene östreichische Armee in Unordnung aus dem Elsass zurückgezogen hatte und in der Nähe der Grenze viel französische Truppen erschienen, geriet Basel noch einmal in Besorgnis, es möchten

[1]) Wyss, S. 113—115. [2]) P. de B. III, No. 426.

die Franzosen in der Nähe der Stadt über den Rhein setzen. Solche Befürchtungen schien auch der östreichische General v. Wolkenstein zu hegen, welcher unter der üblichen Drohung Basel auffordern liess, alle Vorkehrungen zu treffen, um beidseitigen Territorialverletzungen vorzubeugen.[1]) Er erhielt die nötigen Zusicherungen. Es wurde sodann beschlossen, die 90 Zuzüger in Liestal nach Riehen zu verlegen und die Hülftenschanz durch Liestaler Mannschaft bewachen zu lassen. Das gefürchtete Ereignis trat jedoch nicht ein.

Die Repräsentanten dieses Jahres waren ausser den schon genannten: Ratsherr Balthasar Pfister von Schaffhausen und Landesschreiber Anton Joseph Mittelholzer von Appenzell I.-Rh., Geheimer Ratsherr Hieronymus Gemuseus von Basel und Bürgermeister Alexander Moser von Biel, Geheimer Ratsherr Kaspar Hirzel von Zürich und Ratsherr Franz Ludwig v. Balthasar von Luzern, mit welchen die Kehrordnung zum zweitenmal begann. Ihnen folgten Ratsherr Rudolf v. Stettler von Bern und Karl Franz v. Schmid, alt Landammann von Uri. Von jetzt an wurde nach einem anfangs Dezember gefassten Beschlusse die Repräsentantschaft von neun Wochen auf drei Monate verlängert.

1794.

Da den Schauplatz der entscheidenden Kämpfe während des Feldzuges im Jahre 1794 die Niederlande bildeten und grössere Truppenmassen sich auch sonst den Grenzen Basels fernhielten, so fand während dieser Zeit kein Ereignis statt, welches für die Neutralität von nennenswerter Bedeutung gewesen wäre. Kleinere Gebietsver-

[1]) E. Z. 19, 2590.

letzungen blieben zwar auch jetzt noch nicht aus; doch so unangenehm solche Vorfälle auch sein mochten, so waren sie, infolge der stets deshalb verlangten vollen Genugtuung, ein geeignetes Mittel, um den beidseitigen Truppenführern in Erinnerung zu halten, dass Basel jederzeit mit gleichem Eifer über seiner Neutralität wache.

In dieser Hinsicht wurde beschlossen, die Besatzung von Riehen wieder zu vermehren, durch Dragoner die Grenzen täglich umreiten zu lassen und die Infanteriepatrouille zu verstärken. Gegen das Markgräfische sollte im Wald eine Anzahl Poteaux und jenseits des Wiesensteges ein Grenzhag errichtet werden.[1]) Als im Herbst östreichische Soldaten, durch die reifen Trauben verlockt, im Rebberg von Riehen Territorialverletzungen begingen, hatten sich dort, ausser den Patrouillen, wie schon voriges Jahr, beständig vier Bannwarte aufzuhalten, mit Bandelieren versehen, welche das Stadtwappen zeigten.[2])

Trotz den vielen Reklamationen, womit Basel die Generale der beidseitigen Truppen zu behelligen hatte, waren diese der Stadt doch sehr freundlich gesinnt, und letztere wusste so wertvolle gute Beziehungen zu schätzen und sich zu erhalten. Auch mit den Civilbehörden suchte man stets im besten Einvernehmen zu stehen. Als General v. Wolkenstein die Umgebung Basels verliess, nahm er in einem verbindlichen Schreiben Abschied, jederzeit bereit, dieser Stadt seine Dienste zu erweisen,[3]) und sein Nachfolger, General Jordis, versprach, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, um seine Hochachtung zu bezeugen.[4])

---

[1]) Absch. d. R. 21, 2826. [2]) ibid. 27, 3687. [3]) E. Z. 28, 3872. [4]) ibid. 28, 3894.

Nicht minder günstige Beziehungen unterhielt Basel zu den französischen Truppenführern. General Scherer war bereit, in Paris dem Wohlfahrtsausschusse vorteilhaften Bericht abzustatten, während sein Nachfolger, General Méquillet, versicherte, er werde sich eifrig bemühen den Fusstapfen seines Vorgängers zu folgen.[1]) Ebenso zeigte sich später General Chalbos bestrebt, stets freundschaftliche Gesinnungen zu unterhalten.[2]) Es musste dies Basel einigermassen Ersatz dafür bieten, dass die letztes Jahr so bedenklich erfolgreiche Tätigkeit jener Kreise, welche auf einen Bruch zwischen Frankreich und der Schweiz hinarbeiteten, immer noch andauerte. Buchot[3]) sah sich sogar genötigt, den Wohlfahrtsausschuss zu ersuchen, er möge den Repräsentanten des Volkes an der schweizerischen Grenze empfehlen, «de n'écouter qu'avec une extrême défiance les rapports qui leur sont faits sur les dispositions des Suisses à notre égard.[4]) Diese Vorsicht war aber auch in Basel notwendig, wo die Feinde Frankreichs eifrig danach trachteten, die Soldaten der Kontingente zu neutralitätswidrigen Handlungen veranzulassen.[5])

Es fehlte auch nicht an Versuchen, die guten Beziehungen zu der Generalität und den Behörden östreichischerseits zu stören. Als die Schriften eines Emigranten namens Biechi von Kolmar durchsucht wurden, weil er mit falschen Assignaten Handel getrieben hatte, entdeckte man, dass dieser bemüht gewesen war, Basel wie noch andre Stände zu verleumden. In seinem Be-

---

[1]) E. Z. 23, 3095. [2]) ibid. 24, 3257. [3]) Philibert Buchot ist eine im ganzen weniger bekannte Persönlichkeit dieser Epoche. Er war letztes Jahr «procureur général syndic du département du Jura» und seit April dieses Jahres bekleidete er das Amt eines «commissaire des relations extérieures». [4]) P. de B. IV, No. 536. [5]) ibid. III, S. 328.

sitze befanden sich sogar zwei Pläne zu einem Einbruch ins Pruntrutische durch die Kantone Basel und Solothurn.[1])

Dem Bestreben, das gute Einvernehmen sich gegenseitig zu erhalten, entsprach die übliche strenge Bestrafung derjenigen, welche sich in dieser Hinsicht vergingen. So kam jemand, der unachtsamerweise über die Grenze geschossen hatte, für so lange ins Gefängnis, als es der Regierung von Basel belieben würde; während hier eine Beleidigung Bachers zu lebenslänglicher Verbannung aus Stadt und Land führte.[2])

Ausser den üblichen Verordnungen, wie sie auch dieses Jahr bei den betreffenden Anlässen nötig erachtet wurden, ist zu erwähnen, dass Ende August die in der Landschaft anwesenden Fremden die Aufforderung erhielten, sich innerhalb eines Monats zu entfernen. Dort Aufenthalt zu nehmen war in Zukunft nur noch bei ausdrücklicher Erlaubnis der Regierung gestattet.[3]) Zur strengen Überwachung der Zugewanderten in der Stadt diente eine besondere Kommission.

Die Hauptsorge dieses Jahres bildete jedoch die Sperre, deren Folgen, grosse Teuerung und Mangel an Lebensmitteln, schwer auf der Stadt lasteten; um so mehr, da ihr auch, zur Deckung des eignen Bedarfs, ein Teil der eidgenössischen Stände die Märkte verschlossen hatte. Schon letztes Jahr war das Abhalten von öffentlichen Mahlzeiten und Kämmerleinessen wie das Bereiten von feinem Gebäck über Weihnacht und Neujahr untersagt worden. Später musste sogar die Zahl der Luxuspferde und Hunde vermindert werden. Dass Basel sich aber immer noch vergebens bemühte, die Sperre von sich abzuwenden,

---

[1]) Mem. d. R. 13. [2]) E. Z. 24, 3286. [3]) ibid. 26, 3549.

ist leicht begreiflich; denn v. Mechel, der in dieser Angelegenheit nach Wien gereist war, schrieb: «Des malveillants nous ont noircis et desservis à la cour Impériale à un point dont on ne ce fait pas d'idée.»[1])

Bei der Teuerung, die damals auch in der übrigen Eidgenossenschaft herrschte, empfanden die Stände jetzt umsomehr die grossen Lasten der Grenzbesetzung, sodass sie infolge der andauernd ruhigen Lage nicht versäumten eine neue Verminderung ihrer Kontingente vorzunehmen. Damit begann Appenzell A.-Rh., welches, trotz allen Gegenvorstellungen Basels, schon Ende Mai seine Mannschaft abberief.[2]) Im Herbst folgten die andern Orte mit ganzer oder teilweiser Zurückziehung ihrer Truppen. Vergebens hatte Basel darauf hingewiesen, dass die allmähliche Reduktion der Grenzbesetzung auch die von den kriegführenden Mächten bisher bezeugte Achtung vermindern möchte und dass es besorge die Lücken nicht ausfüllen zu können, da es jetzt schon fast unmöglich sei, nur die allernotwendigsten Posten aufzustellen.[3]) Ihr ganzes Kontingent beriefen ab: Luzern, die Stadt St. Gallen, Biel und Schaffhausen. Solothurn liess seine Artillerie heimkehren, ebenso Zürich, dessen zwei Kanonen zwar zur Aufbewahrung im Basler Zeughause blieben. Das halbe Kontingent, 50 Mann, berief Freiburg zurück, und Bern reduzierte seine Truppen auf die abschiedsgemässen 264 Mann Infanterie und 35 Artilleristen. Allseitig wurde zwar Basel im ersten Notfall nachdrückliche Hilfe zugesichert. Der Rat war jetzt in Besorgnis, es möchte auch der gemeineidgenössische Stab vermindert werden und suchte daher energisch solche Absichten zu verhindern. Während Bern und Zürich dieses Verlangen berücksich-

[1]) Brief vom 13. Nov. E. Z. 29, 4131. [2]) E. Z. 24, 3220. [3]) ibid. 28, 3820 u. 3821.

tigten, musste jedoch der Oberstwachtmeister von Luzern seinen Posten verlassen. So sehr Basel die starke Reduktion der Grenzbesetzung bedauerte, so anerkannte es doch auch die dringenden Umstände, welche sie veranlasst hatten. Verschiedene Posten gingen jetzt ein, und auf der Hülften-Schanz hatte nur noch ein vertrauter Mann zu wohnen. Im Oktober wurden ferner die Offizierswachen am St. Johann- und Spalen-Tor nachts bis auf weiteres aufgehoben und später die Bürger vom persönlichen Wachen gänzlich befreit. Auch den Landoffizieren gewährte man in ihrem Dienste Erleichterung.

Als Repräsentanten befanden sich dieses Jahr in Basel Bannerherr Graf Aloys v. Weber von Schwyz und Ratsherr Nikolaus v. Maillardoz von Freiburg, alt Landammann v. Flüe von Obwalden und Ratsherr Anton Glutz v. Blotzheim von Solothurn, Ratsherr Johann Baptist Blattmann von Zug und Landshofmeister Freiherr Karl Müller v. Friedberg vom Abt von St. Gallen, Ratsherr Kaspar Schindler von Glarus und Ratsherr Christoph Vonwiller der Stadt St. Gallen.

1795.

Bei allgemeiner Ruhe an den Grenzen begann für Basel auch das neue Jahr, und die im Januar zwischen Frankreich und Preussen hier aufgenommenen Friedensunterhandlungen fanden am 5. April ihren glücklichen Abschluss, ohne dass sie durch die exponierte Lage der Stadt eine Störung erfahren hätten. Eine solche wäre bei den ausserordentlichen Anstrengungen, welche Östreich schon unternommen hatte, um eine Annäherung dieser Mächte zu verhindern, keine Unmöglichkeit gewesen. Frankreich war jedoch sorgsam bedacht in dieser Hinsicht nach Vermögen von der Stadt Basel ungünstige Einflüsse fernzu-

halten, «de la mettre à l'abri de l'influence pestilentielle de ces ennemis de l'humanité».[1]) So hatte Barthélemy im Auftrag des Wohlfahrtsausschusses sogar verlangt, den Emigranten und verwiesenen Priestern den Eintritt in die Stadt und deren Gebiet unter strengster Bestrafung zu untersagen und alle zu entfernen, welche sich etwa hier befinden möchten.[2]) Um wenigstens die Emigranten so viel wie möglich abzuhalten, wurde hierauf beschlossen, eine vertraute Person nach Liestal zu senden. Diese sollte den Ankommenden den Weg nach der Stadt abraten, weil sie dort doch nur einige Stunden geduldet würden.[3])

Von ernsterer Bedeutung als die Angelegenheit mit den Emigranten war jedoch für die Interessen Frankreichs in Basel die hier infolge der Sperre immer grösser werdende Notlage. Bei dem auch in den andern Kantonen herrschenden Mangel konnte es Frankreich nicht gleichgültig sein, dass Östreich in solcher Weise die Schweiz zu bedrängen vermochte, deren Neutralität ihm eine Armee von 60000 Mann ersetzte.[4]) Anlässlich seiner Ankunft in Basel, als Vertreter Frankreichs bei den Friedensunterhandlungen, schrieb Barthélemy am 12. Januar dem Wohlfahrtsausschusse: «J'arrive à Bâle dans un moment fort critique pour cette ville. L'État n'a plus de grains que pour deux mois et demi et est dans le plus cruel embarras pour s'en procurer.»[5]) Er unterliess nicht sich zu gunsten Basels zu verwenden, als sich dieses in Berlin um eine nach Frankreich bestimmte Fruchtsendung bewarb, und er erhob in Bern nachdrückliche Vorstellungen «pour y faire sentir la nécessité que le Corps helvétique parlât avec fermeté à la maison d'Autriche contre tous les obstacles que sa mauvaise volonté oppose à l'arrivé en Suisse des

[1]) P. de B. IV, No. 1697. [2]) E. Z. 31, 4382. [3]) ibid. 31, 4384.
[4]) P. de B. III, No. 358. [5]) ibid. IV, S. 556, ferner No. 567.

blés de la Souabe». Barthélemy erhielt jedoch die bezeichnende Antwort: «Nous sommes trop dépendants de la maison d'Autriche dans ce moment où nous n'avons aucune ressource de la France pour nos subsistances, pour pouvoir parler avec fermeté.»[1]) Basel, also auf sich selbst angewiesen, tat sein möglichstes; es kaufte sogar Getreide in Genua und Venedig. Jedoch erst als es von der in Ulm tagenden Schwäbischen Kreisversammlung grössere Mengen Weizen erhalten konnte, trat eine wesentliche Besserung der Lage ein. Ein Entgegenkommen von dieser Seite war zudem um so wertvoller, weil Basel daraus schliessen durfte, dass die frühern Vorurteile gehoben seien und man angefangen habe, seinen aufrichtigen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.[2])

Da auch die Ruhe in der Nachbarschaft ununterbrochen andauerte, so gestaltete sich jetzt seit langer Zeit die Lage wieder freundlicher, und man hoffte bestimmt, dass die Sicherheit der Grenzen sobald nicht würde gestört werden. In dieser Zuversicht teilte Basel dem Vorort mit, dass es glaube die Repräsentanten entbehren zu können. Es war dies etwas unbedacht gewesen; denn Zürich versäumte nicht diese Gelegenheit zu ergreifen, um die Entlassung der Truppen vorzuschlagen. Von einer Abberufung der Repräsentanten wollte der Vorort hingegen nichts wissen; denn bei der Anwesenheit eidgenössischer Truppen sei auch eine Repräsentantschaft schicklich und erforderlich.[3]) Letzterem Verlangen pflichtete Basel bei, jedoch den Gelüsten nach einem Rückzug der Kontingente trat es entschieden entgegen.

Bereits erschienen wieder beiderseits grössere Truppenteile an der Grenze, und es dauerte nicht lange, so erhielt

---

[1]) P. de B. IV, S. 574. [2]) E. Z. 33, 4690. [3]) ibid. 35, 4837.

Basel auch die Nachricht, zu Wil und Haltingen seien einige tausend Mann mit der Errichtung von Lagern beschäftigt. Die zunächstgelegene Hochwacht beim Pratteler Horn erhielt jetzt eine Besatzung und Solothurn wurde ersucht, die auf seinem Gebiet mit dieser korrespondierende auch instand zu setzen. Oberst v. Orelli, der Kommandant der Succurstruppen, gab verschiedene Vorschläge zu Sicherheitsanstalten im Fall eines Rheinübergangs, wie auch zu einer notwendigen Ausbesserung der Schanzen und Verteidigungswerke, was alles genehmigt wurde.[1])

In letzter Zeit hatte ferner der Zufluss fremder Militärpersonen wieder sehr zugenommen. Unter ihnen waren besonders die in der Nachbarschaft stehenden Truppen des Prinzen v. Condé stark vertreten, welche sich immer noch Neckereien erlaubten. Da nun sowieso schon das Tragen der weissen Armbinde mit den drei Lilien genügte, um viel Unwillen zu erregen, so sah sich der Rat veranlasst, den Angehörigen jener Truppen vom 20. Juni an den Eintritt in die Stadt ganz zu verbieten, obwohl er der Neutralität gemäss, sonst jede Kokarde respektierte.[2]) General Melas in Freiburg fand jedoch eine solche Ausnahme mit den strengen Grundsätzen einer allgemeinen Neutralität nicht vereinbar, worauf der Rat diese damals allerdings auch berechtigte Auffassung gelten liess. Dem gleichen Bestreben, Reibereien vorzubeugen, entsprach die im Juli erlassene Verordnung, wonach keine Franzosen mehr zu dem Bläsi- oder Riehen-Tor und keine Deutschen oder Emigranten zu den Toren Gross-Basels, ausgenommen zu St. Alban, hinausgelassen werden sollten.[3])

Dass man auf östreichischer Seite immer noch nicht einsehen wollte, wie für Frankreich die schweizerische

---

[1]) E. Z. 35, 4876. [2]) ibid. 36, 4956. [3]) ibid. 37, 5112.

Neutralität ein viel zu wertvoller Besitz war, um eine absichtliche Verletzung derselben sich zu schulden kommen zu lassen, zeigte das dort wieder einmal zirkulierende Gerücht, die Franzosen beabsichtigten einen Angriff über neutralen Boden. Anlässlich eines Besuches der Repräsentanten Deputat Hieronymus Gemuseus von Basel und Bürgermeister Alexander Moser von Biel bei Baron v. Degelmann, welcher seit August des vorigen Jahres östreichischer Geschäftsträger in Basel war, setzte sie dieser davon in Kenntnis und drohte seitens der Kaiserlichen mit grausamer Rache. Auf den Einwand der Repräsentanten, dass doch unterschieden werden müsste, ob ein solches Unternehmen mit stillschweigender Begünstigung Basels oder aber ganz unverschuldet stattfinden würde, entgegnete Degelmann, es sei äusserst schwer alsdann zu erkennen, ob ein Übergang mit oder ohne Willen der ihrigen geschehe und es könne wenig Rücksicht hierauf genommen werden.[1])

Dies zeigte Basel neuerdings, wie notwendig immer noch eine möglichst starke Grenzbesetzung sei. Gross war daher die Bestürzung als eben jetzt unter den üblichen Beweggründen Freiburg sein Kontingent zurückberief. Wiederholt suchte der Rat diesen Stand dringend davon abzuhalten; denn da vielleicht die Lage nur allzuschnell voller Gefahren sein würde, könne Basel wahrlich nicht bald eine Nachricht bedauerlicher fallen. Auf der Tagsatzung bemühten sich seine Gesandten, Oberstzunftmeister Andreas Buxdorf und Ratsherr Jakob Christoph Rosenburger dafür, es richtete auch Zürich an die Regierung von Freiburg nachdrückliche Ermahnungen, doch alles vergebens, und im Juli verliessen jene Truppen die Stadt Basel.

---

[1]) E. Z. 36, 4996.

Wie zu erwarten, so erklärte jetzt Oberst v. Orelli, dass selbst die allernotwendigsten Posten nicht mehr genügend besetzt werden könnten, wenn die entstandene Lücke nicht sonst ergänzt würde. Er schlug vor, Bern zu ersuchen, ob es vielleicht als Ersatz noch eine Kompagnie des Regiments v. Wattenwyl zur Verfügung stellen möchte.[1]) Der Rat von Basel, welcher glaubte damit Bern nicht beschwerlich zu fallen, erhielt jedoch auch von dieser Seite eine abweisende Antwort. Er suchte daher mit einer Grenzbesetzung von nur noch ca. 500 Mann seine schwere Aufgabe weiter zu erfüllen.

Dies war die Lage der Stadt, als Mitte August die zuverlässige Anzeige geschah, das condéische Korps, ungefähr 6000 Mann stark, beabsichtige bei Nacht über neutralen Boden nach Frankreich einzudringen. Obwohl es eine blosse Forderung der Vernunft war, dieses Vorhaben nicht zur Ausführung gelangen zu lassen, da in der bedrohten Gegend die Franzosen ihre Truppen bereits bedeutend verstärkten, so schien nach dem Beispiel eines verwegenen Einfalls über die Neuenburgergrenze, bei der misslichen Lage jener Truppen und ihrer leidenschaftlichen Erregung, ein solch verzweifeltes Unternehmen doch nicht ganz unmöglich zu sein. Dazu fehlte es nicht an schwer zu bestimmenden, alarmierenden Gerüchten, wie: zu dem condéischen Korps würden in wenigen Tagen noch andre Regimenter von Emigranten stossen, mit welchen es dann auf 24000 Mann anwachsen werde; General Wurmser sei in Freiburg angekommen und 2000 Mann und lange Züge schwerer Geschütze rückten über Rastatt heran.[2]) Sicher war jedoch, dass das kaiserliche Heer sich bis Freiburg mächtig vermehrte und ein grosses

[1]) E. Z. 37, 5117. [2]) ibid. 38. (Die Akten sind von jetzt an nicht mehr numeriert.)

Lager bei Rheinfelden ausgesteckt wurde. Schon hatten aber auch die Franzosen bei Häsingen nahe der Grenze einige Feldlager aufgeschlagen, und im Auftrag von General Pichegru, Kommandant der Rhein- und Moselarmee, wurde Basel durch Bacher benachrichtigt, dass infolge der Bewegungen östreichischerseits, eine französische Armee sich in der Nachbarschaft zusammenziehen werde, um die Pässe zum Bistum, das Sundgau und selbst die Stadt und den Kanton Basel zu decken. Der Aufforderung, die früher ergriffenen Verteidigungsanstalten zu erneuern, folgte die sonderbare Erklärung, dass im Notfall die französische Armee die Schweizertruppen ergänzen werde, um in Verbindung mit ihnen den Kanton Basel gegen jeden fremden Anfall auf gleiche Weise zu verteidigen, wie solches in den Jahren 1792 und 1793 mündlich verabredet worden sei.[1]) Eine zweite Note von Bacher enthielt die Anzeige, dass die französischen Volksrepräsentanten General Pichegru den schriftlichen Befehl erteilt hätten, sich auf Schweizerboden zu begeben, sobald das Gebiet des Kantons Basel verletzt werden sollte.[2])

Diesen Verlockungen und Drohungen gegenüber antwortete Basel, dass es sich jeder Verletzung des eidgenössischen Territoriums nach Kräften widersetzen werde. Energisch wandte es sich gegen das vorgegebene Übereinkommen zu einer gemeinsamen Verteidigung der Grenzen. Nie würde es eine solche mit der schweizerischen Neutralität unvereinbare Massregel zugestehn können.[3]) In diesem Sinne wurde auch ein Schreiben Barthélemys beantwortet, welcher Basel vor der Gefahr warnte, die dem eidgenössischen Boden nächstens bevorstehe. Auch er hatte sogar von französischer Hilfe gesprochen, da man

[1]) E. Z. 38. [2]) Absch. d. R. 38. [3]) ibid.

finde, das Basler Territorium besitze gegen einen unvorhergesehenen Angriff zu wenig Schutz. Es sei notwendig, zur Bewahrung der helvetischen Neutralität von seinen Verbündeten genügend Hilfe zu verlangen. Damit wiederholte sich jetzt, dass der Schweiz von einer fremden Macht musste Hilfe angeboten werden zur Sicherung der Grenzen, welche sie, bei der Uneinigkeit und Selbstsucht ihrer Glieder, dem Ausland gegenüber in Achtung gebietender Weise nicht zu verteidigen vermochte.

In dieser gefahrvollen Lage war es für Basel besonders wichtig, wenn es ihm gelingen sollte, durch erfolgreiche Unterhandlungen die ungenügenden militärischen Kräfte einigermassen zu ersetzen. Man teilte daher sofort dem östreichischen Gesandten und General Wurmser die von französischer Seite geäusserten Besorgnisse mit und verlangte aufs nachdrücklichste die Beachtung der Neutralität.[1]) Die Sicherheitsanstalten wurden, so gut es gehen mochte, wieder wie im Jahre 1793 eingerichtet. Es war jetzt aber schon eine schwierige Aufgabe, wenigstens als Beweis des guten Willens, auch nur einen heimlichen Durchmarsch verhindern zu können. Solothurn sandte einige Offiziere zur Verabredung von gemeinsam zu treffenden Vorkehrungen. Zürich bezeugte im Namen aller Stände und der zugewandten Orte den ergriffenen Massregeln vollkommenen Beifall und versicherte freundeidgenössisches Aufsehen.

Basel wurde jedoch von seinen Sorgen erst befreit, als beruhigende Antwortschreiben von Degelmann und Wurmser anlangten. Letzterer versicherte angelegentlich, dass er weder vom Kaiser einen Auftrag erhalten habe,

---

[1]) Absch. d. R. 38.

der eine Verletzung des schweizerischen Bodens herbeiführen könnte, noch viel weniger aus eignem Antrieb zu einer ähnlichen Vermutung Gelegenheit gegeben und verhiess auch ferner gute Freundschaft. Dementsprechend lauteten die Zusicherungen von Degelmann.[1]) In der Tat war das Unterbleiben des geplanten Durchbruches nicht zum mindesten der missbilligenden Haltung Östreichs zu verdanken.[2]) Es darf dies wohl als ein Zeichen dafür aufgefasst werden, dass man in Wien allmählich einzusehen begann, wie nützlich die schweizerische Neutralität auch für Östreich sei. Bacher gestand offen: «.. on se convoincra de plus en plus qu'il convient autant à l'une qu'à l'autre des parties belligerantes de respecter le Territoire helvétique . .»[3])

Basel war jedoch noch nicht aller Gefahr enthoben. Zu beiden Seiten befanden sich nicht nur Lager und grössere Truppenteile, sondern die militärische Umschliessung begann auch wieder stärker auf die Grenzen zu drücken, als auf dem rechten Ufer noch ein Lager bei Rheinfelden und in der Nähe von Grenzach und auf dem linken ein solches zwischen Rheinfelden und Kaiser-Augst errichtet wurde, und die Kantonierung in diesem Dorfe Verstärkung erhielt. Es begaben sich zwar sogleich einige deutsche Offiziere zu dem schweizerischen Posten in Basel-Augst und erklärten, man möchte sich nicht beunruhigen lassen; denn da französische Truppen bis an die Grenze vorgerückt seien, hätten auch sie den Befehl erhalten, etwas näher zu kommen, jedoch unter Versicherung guter Nachbarschaft.[4])

Trotz dieser neuen Bedrohung und obwohl Basel wieder einem Getreidemangel entgegenging, da die be-

---

[1]) Absch. d. R. 38. [2]) Strickler, Einleitung, S. 19. [3]) E. Z. 38. [4]) ibid.

willigte Einfuhr nachträglich kaum zur Hälfte erlaubt worden war, so überliess doch ein grosser Teil der Bevölkerung die Sorgen gern den Stadtvätern. Es musste der Rat mit Bedauern einsehen, dass ungeachtet der schon so lange andauernden drückenden Zeiten, welche nach seiner Ansicht hätten auf ernste Betrachtungen führen und allem unnützen Aufwand Einhalt tun sollen, der Hang zu Lustbarkeiten mehr zu- als abnehme und die dagegen erlassenen Verordnungen übertreten würden. Dies geschah besonders hinsichtlich des Tanzens, weshalb es neuerdings an öffentlichen Orten und in Privathäusern verboten wurde.[1])

Wie dem Wunsche Frankreichs, sich auf die schweizerische Neutralität verlassen zu können, das energische Verlangen gefolgt war, dazu auch die nötigen Garantien zu besitzen, so geschah dies jetzt ebenso auf östreichischer Seite. Vom Wiener Hofe aufgefordert, verlangte Degelmann in einem Schreiben vom 3. Oktober die kategorische Erklärung, inwiefern der Stand Basel in Verbindung mit andern Orten der Eidgenossenschaft solche Massregeln ergriffen habe, wodurch sein Gebiet sich vor einem Durchmarsche der Franzosen gesichert halten könne. Es sei dies darum eine dem Hause Östreich durchaus notwendige Kenntnis, weil nach Massgabe der Rückäusserung die Vorkehrungen würden getroffen werden. Nach sorgfältiger Beratung erfolgte eine nach den nämlichen Grundsätzen gegebene Beantwortung wie jene, welche auf die entsprechende Anfrage von französischer Seite erlassen worden war.[2])

Während die östreichischen Truppenführer es schon längst vorzogen, die schweizerische Neutralität zu achten,

---

[1]) E. Z. 38. [2]) Absch. d. R. 39.

liess ein unmittelbares Zeichen, dass man sie nun auch in Wien zu schätzen wisse, jetzt nicht mehr lange auf sich warten. Den Anlass dazu bot eine unbedeutende Territorialverletzung. Östreichische Soldaten hatten bei Riehen Trauben geraubt und die Reben beschädigt. Es war bereits mit der gewohnten Bereitwilligkeit Basel dafür vollkommene Genugtuung erteilt worden, als Degelmann noch die besondere Anzeige erhielt, dass der Wiener Hof diesen Vorfall sehr missbilligt habe. Neben der Versicherung, beruhigende Satisfaktion zu geben, wenn diese nicht schon erfolgt sein sollte, geschah nun hierbei das bestimmte Versprechen, man werde es sich angelegen sein lassen, ähnliche Vorgänge in Zukunft zu verhindern.[1])

Mit grossem Dank nahm Basel diese wichtige Äusserung des Kaisers entgegen, als eine Versicherung seines fortdauernden Wohlwollens und unabänderlichen Willens, dass der schweizerische Boden als neutrales Gebiet von den östreichischen Truppen geachtet werden solle. «Mit dankvoller Empfindung wird sie immer in unserm Andenken ruhn, und in jeder Lage unsrer Schweitzergränzen, sie sey auch so schwierig als sie wolle, gereiche Uns dieselbe zur steten Beruhigung», schrieb der Rat von Basel an Degelmann.[2]) Die Freude über diese Gesinnung des Kaisers durfte um so aufrichtiger sein, da man wusste, dass jene harte Bedrückung durch die Sperre gegen dessen Willen erfolgte,[3]) die erhaltene Zusicherung also nicht nur das Ergebnis einer politischen Notwendigkeit war. Da in jenem Schreiben vom Wiener Hof zugleich auch angefragt worden war, ob sich Basel wirklich dergleichen Territorialverletzungen auch von den Franzosen nicht ge-

[1]) Absch. d. R. 39. [2]) E. Z. 38. [3]) ibid. 37, 5107.

fallen liesse, eine solche, welche am gleichen Tage von dieser Seite erfolgt sei,[1]) ebenfalls geahndet habe und in Zukunft dagegen erspriessliche Vorkehrungen treffen werde, so erklärte der Rat, dass man wegen jenes Vorfalles ebenso wie bei allen andern auch von französischer Seite alle Genugtuung erhalten habe, die man nur immer zu erwarten berechtigt gewesen sei. Die Neutralität nach besten Kräften zu behaupten, mache man sich mit den anwesenden Repräsentanten zur heiligsten Pflicht und sei daher auf alles unermüdlich wachsam, was an den beidseitigen Grenzen vorgehe.[2])

Als Vertreter der Eidgenossenschaft in Basel sind für dieses Jahr noch zu nennen: Ratsherr Balthasar Pfister von Schaffhausen und Landesfähnrich Matthias Scheuss von Appenzell A.-Rh., Ratsherr Jakob Haas von Biel, an Stelle von Bürgermeister Alexander Moser, als dieser erkrankt war, ferner Hans Jakob Pestaluz von Zürich und Ratsherr Franz Ludwig v. Balthasar von Luzern, Ratsherr Johann Rudolf v. Sinner von Bern und Landeshauptmann Anton Maria v. Schmid von Uri.

1796.

Während in den Beziehungen der Schweiz zu Östreich über alte Vorurteile hinweg ein günstiger Umschwung eingetreten war, nicht zum mindesten ein Verdienst der erfolgreichen Handhabung der Neutralität von seiten Basels, vollzog sich eine bedenkliche Wendung in dem Verhältnisse zu Frankreich. Trotz allen Anstrengungen war es Basel anlässlich der Emigrantengefahr nicht gelungen zu verhindern, dass deshalb in Paris Eindrücke zurückblieben, welche für die Entwicklung weiterer An-

[1]) 200—300 Mann waren bewaffnet beim Dorf Biel vorbei und durch Benken gezogen. [2]) E. Z. 38.

stände mit der Schweiz den geeigneten Boden bilden mussten. An Bedingungen zu solchen fehlte es alsdann nicht. So konnte das Direktorium, welches nach dem Sturze des Wohlfahrtsausschusses dem Nationalkonvent folgend, seit Oktober des vorigen Jahres an der Spitze von Frankreich stand, sich nicht darüber hinwegsetzen, dass einzelne Stände immer noch zu zögern wagten, Barthélemy anzuerkennen. Es begann nun selbst diesem zu misstrauen und liess ihn durch geheime Beobachter, die sich in Basel niederliessen, überwachen.[1]) Sie zogen überall Erkundigungen ein und hatten ihre besondern Späher in der Schweiz, im Bistum und Elsass, welche es sich zur Aufgabe machten, ungünstige Berichte über die Handhabung der Neutralität nach Paris zu senden. Neben der im Kampf der Parteien allerdings unvermeidlichen feindseligen Stimmung gewisser Kreise, unternahm der britische Gesandte, William Wickham, gefährliche Umtriebe. Gerüchte oder zuverlässigere Nachrichten über dessen Tätigkeit bewogen daher das Direktorium vom Minister des Auswärtigen, Delacroix, einen besondern Bericht über die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft zu verlangen. Dieser fiel sehr ungünstig aus.[2]) Dass darin hauptsächlich über die feindselige Gesinnung einiger Ratsglieder und mancher der einflussreichsten Bürger von Basel geklagt wurde, musste dem Direktorium besonders bedenklich erschienen sein; denn sein Groll entlud sich in einer drohenden Note vom 6. Germinal[3]) (26. März) über diese Stadt. Es wird erklärt, dass nach sichtbaren Beweisen neuerdings von den Emigranten in Verbindung mit angesehenen Einwohnern der Schweiz ein Durchbruch über Baslerboden geplant werde. Basel erhält den Vorwurf, ein Teil seiner Magistratspersonen

[1]) Ochs VIII, S. 184 u. 185. [2]) ibid. S. 184. [3]) Abgedruckt bei Ochs VIII, S. 186 u. 187.

und der einflussreichsten Bürger sympathisiere mit den Kaiserlichen, so dass letzteren bei einer Neutralitätsverletzung kein kräftiger Widerstand geboten würde. Sollte daher der Feind mit seinen Vorbereitungen zu einem Einfall fortfahren und der Rat keine genügenden Sicherheitsvorkehrungen treffen, so sei das Direktorium entschlossen, unter Verantwortlichkeit Basels, zum Schutze der Grenzen alle Massregeln zu ergreifen, welche die Umstände verlangen würden.

Der Ton dieses Schreibens ist auch sehr bezeichnend für die infolge der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze veränderte Bedeutung der Schweiz für Frankreich. Durch die Siege über die Alliierten und Auflösung der Koalition sah sich letzteres in der Lage, gegen Östreich eine kräftige Offensive zu ergreifen. Die Neutralität der Schweiz zur Deckung der Grenze wurde jetzt Frankreich entbehrlich, und es wäre beim spätern Einfall nach Süddeutschland vom strategischen Standpunkt aus sogar angezeigt gewesen, die Schweiz überhaupt in Besitz zu nehmen.[1])

Ohne Verzug fand am 7. April zwischen den Geheimen Räten und den Repräsentanten die Beratung über die Note des Direktoriums statt. In der vom Stadtschreiber Peter Ochs entworfenen Antwort wurde die Grundlosigkeit der Befürchtungen klargelegt. Schwieriger musste eine Entgegnung hinsichtlich der Verteidigungsfähigkeit fallen, da die Sicherheitsvorkehrungen der vollständigen, durch einen Waffenstillstand herbeigeführten Ruhe an der Grenze entsprachen, also kaum einer noch durch Misstrauen geschärften Beurteilung würden Stand gehalten haben. Die Regierung antwortete ausweichend und stellte Versprechen und Grundsätze in den Vordergrund.

---

[1]) Weber: Die strategische Bedeutung der Schweiz, S. 13.

Die Beschwerde gegenüber Magistrats- und Privatpersonen wurde mit der Erklärung zurückgewiesen, dass ungeachtet der Verschiedenheit persönlicher Ansichten doch die grundlegende Überzeugung diese sei, dass die Neutralität die Hauptstütze der politischen Existenz der Schweiz bilde.[1])

Diese Haltung des Rates nahmen die Kantone mit ungeteiltem Beifall auf.[2]) Aber auch östreichischerseits fand Basel einen kräftigen Rückhalt. Degelmann, von den betreffenden Akten in Kenntnis gesetzt, meldete, es habe sein Hof ihm ausdrücklich befohlen auf das bestimmteste zu erklären, dass im diesseitigen Operationsplan nicht irgend eine Verletzung des Territoriums von Basel oder eines andern Kantons liege und alle Angaben des Gegners völlig ohne Grund seien. Ähnlich lautete ein zweites Schreiben aus Wien.[3]) Erfreut über diese Versicherung des Kaisers, sah sich Basel zwar genötigt, auch nach der Seite hin seine Freiheit vor allzu freundnachbarlichen Gesinnungen zu wahren, da für den Notfall östreichische Hilfe in Aussicht gestellt worden war. Ferner hatte bereits General Wurmser von sich aus, auf seine frühere Erklärung hinweisend (s. S. 114 u. 115), unter dem üblichen Vorbehalt Basel davon benachrichtigt, dass das condéische Korps seinem Kommando unterstellt sei und ohne sein Vorwissen und ausdrücklichen Befehl keinen die Neutralität bedrohenden Schritt wagen dürfe. Wurmser gibt zu bedenken, ob die angebliche Besorgnis eines Überfalls wohl nicht eher bezwecke, eigenmächtige Vorkehrungen und Eingriffe von französischer Seite zu rechtfertigen oder der Eidgenossenschaft eine unnötige Hilfe aufzudringen. Er hofft zuversichtlich, dass Basel sich durch solche Vor-

[1]) Ochs VIII, S. 188—192. [2]) ibid. S. 192. [3]) E. Z. 40.

spiegelungen nicht täuschen oder irre leiten lassen werde.[1])

Da zu beiden Seiten keine beträchtlichen Truppenteile vorhanden waren, glaubte man noch nicht zu ausserordentlichen Sicherheitsvorkehrungen genötigt zu sein, welche, nach Ansicht der Regierung, gegenwärtig nur Aufsehen erregen könnten. Immerhin zeigten aber die Dreizehner grossen Eifer, «zu allen Zeiten so gut als möglich auf den Avisen zu seyn um bey geringster Annäherung auch nur scheinbarer Gefahr, das den Umständen angemessene ohne den mindesten Zeitverlurst zu verfügen.»[2]) Die Miteidgenossen erhielten die übliche Ermahnung, und auf der Landschaft, wo man sich bei erster Anzeige marschbereit zu halten hatte, wurden die Alarmvorrichtungen wieder hergestellt. Die Hochwacht des Pratteler Horns bekam ihre Besatzung und die übrigen sollten in Stand gebracht werden, sobald sich bei den Truppen in der Nachbarschaft einige Bewegung wahrnehmen liesse.

Dieser Fall trat bald ein, denn im Bistum begannen sich die Franzosen beträchtlich zu vermehren. Zur Berichterstattung und Beratung über die nötigen Sicherheitsanstalten wurde deshalb am 18. Mai Deputat Hieronymus Gemuseus nach Zürich gesandt. Der Vorort überliess es aber Basel, in allen wichtigen Angelegenheiten gemeinsam mit den Repräsentanten nach Massgabe der Umstände zu handeln, und glaubte, dass es sich für einmal mit den erhaltenen Zusicherungen begnügen könne. Bei dringender Gefahr solle der Rat eine wirkliche Mahnung erlassen, worauf ihm alle nötige Unterstützung zuteil werde.[3]) Basel liess jetzt die Hülften-Schanz wieder besetzen und die vom eignen Kontingent in Liestal kantonierten

[1]) E. Z. 40. [2]) ibid. [3]) Absch. d. R. 41.

20 Mann nebst 100 der Miliz fanden zur Bewachung verschiedener Posten der Stadt Verwendung. Bei Zürich und Bern wurde vorsichtig angefragt, ob man sich nicht um eine Verstärkung der Kontingente bewerben dürfe; doch ohne Erfolg, obwohl neuerdings betont worden war, dass es nicht einmal möglich sei, nur die allernotwendigsten Posten zu besetzen.[1])

Bereits erschien auch wieder ein eindringliches Schreiben von General Wurmser, das ganz dazu geeignet war, Basel an die Forderungen der Wirklichkeit zu erinnern, wenn es etwa nach dem Vorschlage Zürichs sollte geglaubt haben, sich mit den gegebenen Zusicherungen beruhigen zu dürfen. Er äussert sein Befremden, dass ungeachtet seiner Vorstellungen und der im Pruntrutischen täglich anwachsenden feindlichen Macht, von seiten der Schweiz versäumt werde, jene allein beruhigenden Massregeln zu ergreifen, welche für ihn der einzige Beweis der von Basel erwähnten ernsten Neutralitätsgesinnungen sein könnten. Man möge noch bei Zeiten das unübersehbare Unglück dieser Versäumnis erwägen und aus den Quellen der Erfahrung, wie aus dem Laufe dieses Krieges die Überzeugung schöpfen, dass einem Feinde nichts an einer Neutralitätsverletzung gelegen sein könne, wenn eigennützige Gründe und ein durch augenblickliche Vorteile angefeuerter Hoffnungsschwindel den Nutzen der Neutralität überwiegen würden. General Wurmser ermahnt Basel, ungesäumt jene Massregeln zu ergreifen, um ihn nicht in den Fall zu setzen, Gegenanstalten zu gebrauchen, welche dann sicher solchem Unheil steuern könnten.[2])

Obwohl man von der Beantwortung der Note des Direktoriums eine günstige Wirkung erhoffte, so hatte

---

[1]) Absch. d. R. 41. [2]) E. Z. 41.

Basel jetzt allerdings Anlass genug die Vorgänge französischerseits mit vermehrter Aufmerksamkeit zu verfolgen, und es mochte bei den gegenwärtigen gespannten Beziehungen besonders beunruhigend sein, sich von einer unberechenbaren Intrigue umgarnt zu wissen. Am 9. Mai wandte Peter Ochs sich deshalb direkt an Reubel, Mitglied des Direktoriums, und suchte ihm zu Handen seiner Kollegen zu beweisen, dass darauf hingearbeitet werde, die Schweiz in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln.[1]) Reubel bemühte sich zwar das Gegenteil zu versichern,[2]) doch tat Basel gut daran, wenn es dies höchstens als Beschwichtigungsversuche gelten liess; denn wie bei ihm im besondern, so waren auch die Beziehungen der ganzen Schweiz zu Frankreich in jene kritische Lage gekommen, da eine Entscheidung stattfinden musste. Barthélemy hatte den Auftrag erhalten, sein Kreditiv einzureichen, was also die immer noch schwebende Frage der offiziellen Anerkennung der französischen Republik und ihres Gesandten zum Austrag bringen musste. Während Barthélemy selbst in massvoller Zurückhaltung auch hier wieder sein altes Wohlwollen bewies,[3]) zeigt ein Schreiben von Marandet, dem vertrauten Sekretär des Gesandten, an Peter Ochs deutlich, mit welcher Gereiztheit von Frankreich jetzt diese Angelegenheit, da sie neuerdings eine Verzögerung erlitten hatte, betrieben wurde. «Grands Dieux,» ruft jener aus, «se peut-il qu'au bout de sept ans, on ne se soit pas encore apperçu en Suisse, que nous ne sommes pas dans des circonstances ordinaires, et que la foudre peut à chaque instant tomber sur votre pays et qu'on ne fait qu'attirer l'orage, au lieu de le conjurer . . .»[4])

---

[1]) Privatschreiben. Ochs VIII, S. 193 u. 194. [2]) Ochs VIII, S. 194 u. 195. [3]) Wyss I, S. 160. [4]) Ochs VIII, S. 195 u. 196.

Dieser Stimmung entsprach es auch, dass die Vorstellungen, welche Basel dem Direktorium hatte zukommen lassen, erfolglos blieben.[1])

Da zudem die Regierung von der Polizei Berichte erhielt über allerlei im Elsass geführte Reden, und dass ein gewisser Poterat sich geheimnisvoll über die Vermögensverhältnisse einiger Einwohner und der Zünfte erkundigt habe,[2]) so fand sie es jetzt für geraten, den neuerwählten Oberstzunftmeister und Freund Barthélemys, Peter Ochs, nach Paris zu senden, um mit den Direktoren, welche ihm teilweise persönlich bekannt waren, und dem Minister Delacroix sich eingehend zu besprechen. Im Kreditiv wird darauf hingewiesen, wie sehr man jederzeit bestrebt sei, mit Frankreich in gutem Einvernehmen zu leben und daher nicht mit Gleichgültigkeit wahrnehmen könne, dass der Plan existiere dieses zu stören.[3])

Dementsprechend lautete ein an Barthélemy gerichtetes Schreiben. Er wird ersucht seiner Behörde zu versichern, dass man sich nie von den Grundsätzen der Vorfahren entfernen werde. Diese unangetastet und rein auf die Nachkommen zu bringen, sei der grösste Stolz der Regierung, die erste Pflicht ihres Amtes und das wahre Mittel, um das Zutrauen und den Dank der Mitbürger zu erwerben.[4])

Am 4. Juni langte Peter Ochs in Paris an und wurde am 8. vom Minister des Auswärtigen zu einer Sitzung des Direktoriums abgeholt. Man empfing ihn höflich und nahm mit Wohlwollen seine Eröffnungen entgegen. Unter der geschickten Durchführung seines Auftrages und dem fördernden Einflusse der den Anwesenden sympathischen

---

[1]) Ochs VIII, S. 197—199. [2]) ibid. S. 199. [3]) E. Z. 41. [4]) Strickler Einleitung, S. 23.

Persönlichkeit des Basler Oberstzunftmeisters konnte ohne weitere Anstände das frühere gute Einvernehmen alsbald wieder hergestellt werden.[1]) Am 19. Juni war Peter Ochs schon wieder in Basel, und das von ihm überreichte Rekreditiv bestätigte das vollständige Gelingen seiner Mission.[2])

Die Wiederherstellung der guten Beziehungen zu Frankreich, da inzwischen auch Barthélemy von der ganzen Eidgenossenschaft anerkannt worden war, besass besonders für Basel eine grosse Bedeutung; denn an seinen Grenzen sollten sich bald eine Reihe wichtiger Ereignisse abspielen. Infolge des siegreichen Vordringens Napoleons in Italien, trachtete man in Wien lebhaft danach, dessen Erfolge durch einen Einfall nach Frankreich zu hemmen. Anfangs Mai hatten deshalb Erzherzog Karl und General Wurmser, welche den Franzosen unter Jourdan und Moreau am Rhein immer noch in Waffenruhe gegenüberstanden, von Franz II. den Befehl erhalten, auf das Elsass einen allgemeinen Angriff zu unternehmen. Diesen Plan fanden aber beide unausführbar und erklärten sich für die Defensive. Als gar noch Wurmser mit 25000 Mann abberufen wurde, um im Tirol den Oberbefehl gegen Napoleon zu übernehmen, sah jetzt das Direktorium den günstigen Moment gekommen für einen entschiedenen Angriff auf die unter Erzherzog Karl vereinigte Rheinarmee. General Moreau auf dem rechten Flügel besass aber keinen gedeckten Rheinübergang. Daher begann General Jourdan, dem ein solcher in Düsseldorf zur Verfügung stand, auf seiner äussersten Linken den Vorstoss. Er bezweckte damit den Gegner an sich zu locken um die Bewegungen Moreaus zu erleichtern. Diese erwünschte Truppenverschiebung fand

---

[1]) Ochs VIII, S. 200. [2]) ibid. S. 200—202.

auch statt. Am 24. Juni konnte letzterer Kehl überrumpeln, und 3 Tage darauf war der Rheinübergang vollendet.

Am Tage der Operationen auf Kehl wurde von den Franzosen auch in der Nähe von Basel ein Rheinübergang versucht. Morgens nach 3 Uhr weckte die Stadt ein starkes Kanonieren in der Richtung von Kembs. Sogleich, noch vor Tagesanbruch begaben sich die Standeshäupter und Repräsentanten auf das Rathaus, wohin ihnen der Geheime Rat bald folgte. Der Generalmarsch rief wieder Bürgerschaft und Truppen unter die Waffen. Das Pikett rückte aus und Detachemente besetzten die Wiese, während die Dragoner an der Grenze patrouillierten. Auch die Mannschaften in Muttenz, Pratteln, Münchenstein, Binningen und Bottmingen wurden durch dahin abgeordnete Offiziere alarmiert. Bald kam aber die beruhigende Nachricht, dass die Östreicher sich wieder in ihre Quartiere zurückgezogen hätten und alles still geworden sei. Der Rheinübergang der Franzosen war misslungen. Er mochte zudem nur wieder ein Scheinmanöver gewesen sein, um zu gunsten der bei Kehl stattfindenden Operationen den Feind auch bei Basel festzulegen. Hier hielt man sich zwar noch für alle Fälle in Bereitschaft. Die Tore von Klein-Basel blieben mit verstärkter Mannschaft besetzt, die Posten und Dorfwachten von der Wiesenbrücke bis Basel-Augst wurden verdoppelt und die extra aufgebotenen Truppen nur unter dem Vorbehalt entlassen, sich soweit gerüstet zu halten, um auf den ersten Wink wieder unters Gewehr treten zu können.[1])

Bald machten sich aber bei Basel ernstere Folgen des Einfalls der Franzosen bemerkbar. Um vom Feind nicht abgeschnitten zu werden, erhielt der hier kommandierende

[1]) Absch. d. R. 42.

General Wolf von General Fröhlich die Aufforderung zum Rückzug. Im Lager zu Weil kam jetzt alles in Bewegung, und die Vermutung, es könnten geflüchtete Güter nach Riehen gebracht werden, erfüllte sich bald. Es erschien dort Oberst von Wachenburg mit seiner ganzen Ausstattung und Kanzlei; er selbst wollte nach Basel. Der Landvogt von Riehen, Lukas Legrand, wurde daher ersucht, Wachenburg zur Weiterreise aufzufordern. Während auch sonst weder Militärpersonen noch deren Effekten aufgenommen werden durften, erhielten jedoch Unterkunft, die in sehr grosser Zahl mit ihren Habseligkeiten in Basel Zuflucht suchenden Bewohner aus den bedrohten Gegenden. Der Rat glaubte auf solche Weise den Geboten der Neutralität wie der Menschenliebe gerecht zu werden.[1]) Da die in Lörrach niedergesetzte Kommission zur Auswechslung der Kriegsgefangenen in ihren Arbeiten sehr gehindert wurde, so wünschte sie bis zu ruhigeren Zeiten sich auch nach Basel verfügen zu können. Der Rat fand aber, die Anwesenheit dieser Kommission könnte ihm übel ausgelegt werden und gab ablehnenden Bescheid. Doch das Begehren wurde dringend wiederholt, und da man laut verschiedener Schreiben Bachers von französischer Seite keine Schwierigkeiten bereitete, gab der Rat zuletzt seine Zustimmung.[2]) Dies geschah jedoch in der Voraussetzung, dass diese Kommission sich in keine andern Geschäfte einmischen würde. Ebenso erfüllte der Rat den Wunsch, dem Basler Zuchthause Strafgefangene, die man in Lörrach nicht mehr sicher genug verwahrt glaubte, übergeben zu können. Hier wurde die Bedingung gestellt, dass keine Rechtshandlung an ihnen vorgenommen werden dürfe.[3]) Den Umständen entsprechend waren von Basel gleich vermehrte Sicherheits-

[1]) E. Z. 41. [2]) Mem. d. R. 20. [3]) E. Z. 41.

vorkehrungen getroffen worden, und Bern und Zürich verstärkten ihre Kontingente. Grosse Aufmerksamkeit wandte allen Vorgängen auch die französische Gesandtschaft zu. Sie liess dem Landvogt von Riehen mitteilen, man hoffe nicht, dass den kaiserlichen Truppen, ihrer Artillerie oder weitern Ausrüstung der Rückzug durch seine Beamtung werde gestattet werden.[1])

Dieser Rückzug, welcher am 15. Juli stattfand, konnte der Neutralität insofern gefährlich werden, da die Truppen unter General Wolf den Weg über Rheinfelden einzuschlagen hatten, und bei dem schnellen Aufbruch besonders für die Artillerie und den Train die Versuchung gross sein mochte, im Dunkel der Nacht die Strasse über Grenzach zu benützen, welche jene, den Abzug hemmenden Hügel eben umführte. Nicht nur für den Angriff, sondern auch für den Rückmarsch erwies sich somit die Neutralität des Gebietes von Basel den Östreichern überaus hinderlich. Alle Zugänge wurden verrammelt und General Wolf erhielt die nötigen Vorstellungen. Er versicherte, die Neutralität respektieren zu wollen, was auch geschah. Über die zum Schutz der Grenze getroffenen Vorkehrungen bezeugte die Behörde ihre grösste Zufriedenheit. Auch die Repräsentanten drückten dem Landvogt von Riehen ihre Anerkennung aus, und den Offizieren nebst Adjutanten wurde Lob erteilt für das in diesem wichtigen Zeitpunkt bewiesene rühmliche Betragen.[2])

Günstig für eine erfolgreiche Verteidigung der Neutralität war der Umstand, dass der Rheinübergang der in der Nähe von Basel stehenden französischen Truppen erst einen Tag nach dem Rückzug der Östreicher erfolgte,

[1]) Absch. d. R. 42. [2]) ibid.

welcher jenen so unvermutet gekommen war, dass sie kaum daran glauben wollten. Alle wichtigen Positionen des Feindes wurden besetzt und die Batterien und Verschanzungen zerstört.[1])

In der Umgebung der Stadt Basel herrschte jetzt wieder vollkommene Ruhe. Die Franzosen wussten sehr freundschaftlich mit den Markgräflern zu verkehren, welchen sie auch mehr zusagten als die Kaiserlichen.[2]) Ebenfalls angenehm waren die Beziehungen zu Basel, entsprechend den Versicherungen guter Nachbarschaft, die man stetsfort erhielt. Da ferner die Sperre nicht mehr existierte, strömten von allen Seiten Lebensmittel zu. Die ausserordentlichen Sicherheitsanstalten konnten nun ruhig aufgehoben werden. Unterdessen entfernte sich der Kriegsschauplatz immer weiter, so dass anfangs September sogar die Repräsentanten entlassen werden konnten, obwohl die Zeit der dreimonatlichen Sendung noch nicht zu Ende war. Dieses Amt hatten versehen Ratsherr Franz Zelger von Nidwalden und Ratsherr Joseph Anton Glutz v. Blotzheim von Solothurn. Ihre Vorgänger waren gewesen Ratsherr Franz Xaver v. Weber von Schwyz und Ratsherr Franz Joseph Odet v. Orsonnens von Freiburg. Die Regierung von Basel fand zwar infolge des noch ungewissen Friedens eine gänzliche Aufhebung der Repräsentantschaft nicht zulässig und schlug Zürich vor, es möchte Zug und den Abt von St. Gallen ersuchen, je ihren Repräsentanten zu ernennen, diese jedoch erst abzusenden, wenn sie besonders

[1]) Dr. Hans Frey: Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfs 1796. Vom Jura zum Schwarzwald II, S. 105. [2]) Durch Proklamation der französischen Gesandtschaft in Basel verhiess man ihnen zum voraus Sicherheit der Religion, des Eigentums und der Verfassung, wenn sie neutral bleiben würden («Schau ins Land», 23. Jahrlauf, S. 25). Als der Übergang der Franzosen bevorstand, waren die Bauern daher vergebens zum Landsturm aufgefordert worden (B. XVIII. S., S. 566).

verlangt würden. Zugleich wurde dringend um fernere Belassung der Zuzüger gebeten,[1]) da diese unentbehrlich seien, sowohl für die nötigsten Sicherheitsanstalten als auch zum Transport der zahlreich eintreffenden Deserteure und ausgewechselten Soldaten.[2]) Dessen ungeachtet beriefen jedoch alle Stände, die noch Truppen an der Grenze hatten, es waren Zürich, Bern und Solothurn, ihre Mannschaft auf Ende September heim. Hinsichtlich der Repräsentantschaft fand der Vorschlag Basels Zustimmung. Der Rat stand jetzt davon ab wegen des Rückzuges der Kontingente noch weitere Gegenvorstellungen zu erheben und sprach jenen drei Orten innigen Dank aus für die bis dahin gebrachten Opfer.

Am 23. September wurden die Truppen auf dem Münsterplatze verabschiedet, wobei Kommissär Ratsherr Lukas Zäslin eine feierliche Ansprache hielt. Offiziere und Gemeine bekamen Geschenke.[3]) Wie früher wurden jetzt wieder in Füllinsdorf, Gibenach, Farnsburg, Arisdorf, Basel-Augst, Pratteln und Muttenz die Dorfwachen eingerichtet.

Die übereilte Rückberufung aller Kontingente, welche zudem den Anschein haben konnte, als rechne man mit einer endgültigen Niederlage der Östreicher, kam auch Degelmann sehr unerwünscht. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit verlangte er, dass die Massregeln zur Verteidigung der schweizerischen Neutralität ohne Rücksicht auf den Gang der Kriegsereignisse, auch jetzt während des Aufenthaltes französischer Truppen zu handhaben seien. Die Verbindlichkeit der neutralen Staaten ihre Neutralität gegen jeden der kriegführenden Teile auf gleiche Weise

---

[1]) Absch. d. R. 42. [2]) Während des Bestandes des Militärbureaus, vom 16. Juni 1793 bis 28. Juni 1797, passierten die Stadt Basel 47 242 Deserteure und Kriegsgefangene. Siehe das betreffende Verzeichnis, E. Z. Akten, Bd. 2. [3]) Frey: Vom Jura zum Schwarzwald, II, S. 105 u. 106.

ununterbrochen zu behaupten, beziehe sich auf die möglichen Abwechslungen in den Kriegsbegebenheiten. Degelmann verwahrt sich feierlich gegen jede Beeinträchtigung, welche die Interessen des Kaisers erleiden könnten, im Fall nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen würden.[1])

Diesen zutreffenden Ausführungen mochte der Rat von Basel wohl am liebsten beigestimmt haben; jedoch er musste versuchen, das Vorgehen der Miteidgenossen zu rechtfertigen. Er wies darauf hin, dass bei Entfernung des Kriegsschauplatzes jeweilen die Truppen von der Grenze zurückgezogen worden seien, um für den Notfall die Kräfte zu schonen. Aus diesem Grunde sei auch die gegenwärtige Abberufung erfolgt, wozu neben den grossen Kosten besonders der herannahende Winter die Stände bewogen habe.[2])

Jene möglichen Abwechslungen in den Kriegsbegebenheiten, worauf Degelmann hingewiesen hatte, traten jedoch nur zu bald ein. Am 3. September wurde Jourdan bei Würzburg von Erzherzog Karl geschlagen und General Moreau trat nun den Rückzug an. Die Gefahr für die Schweiz war jetzt gross; denn eine Armee von 58 000 Mann drängte, in ihren Verbindungen mit Kehl durch Erzherzog Karl bedroht und von den Östreichern und aufständischen Bauern verfolgt, der Rheingrenze zu. Sogleich wurde längs derselben hauptsächlich von Zürich und Bern ein Militärkordon gezogen, welcher bis zu 12000 Mann anstieg. Basel errichtete ebenfalls eine Postenkette und verstärkte besonders die exponierte Wache zu Basel-Augst. Auch sonst traf es nach Möglichkeit Vorkehrungen, um dem Anstoss der Franzosen begegnen zu können; es berief die Repräsentanten und verlangte für den Notfall

---

[1]) E. Z. 42. [2]) ibid.

schleunigen Zuzug. Zur mündlichen Berichterstattung über die Lage sandte der Rat wieder Hieronymus Gemuseus nach Zürich und Ratsherr Rosenburger nach Solothurn und Bern. Sie erhielten die besten Zusicherungen.

Obwohl die Schweiz entschlossen war, der verfolgten Armee keine Zuflucht zu gewähren, so hielt sie doch auch eine etwas humanere Interpretation dieser Berechtigung des Neutralen zulässig, indem kleinern Truppen, die ihre Waffen abgeben würden, unter sicherer Bedeckung auf dem nächsten Wege nach ihrer Heimat der Durchzug sollte gestattet werden. Kriegsmaterial hingegen durfte keines passieren und die Waffen mussten bis auf eine Requisition in sicherer Verwahrung gehalten werden.[1]) Mit diesen Grundsätzen zeigte sich jedoch keine der beiden Mächte einverstanden. Dem französischen Interesse entsprach eine solche Auffassung der schweizerischen Neutralität, wonach es weder gegen diese, noch die Gesetze des Kriegs- und Völkerrechts verstossen haben würde, auch grössern, von der feindlichen Armee verfolgten Korps nach Ablieferung der Waffen den Durchpass zu gestatten.[2]) Den extrem entgegengesetzten Standpunkt, jedoch ebenfalls nach Massgabe der Neutralitäts- und Kriegsgesetze, vertrat östreichischerseits Degelmann, welcher bereits vom Grafen v. Latour, Kommandant der damals noch in Schwaben stehenden kaiserlichen Armee, angelegentlich ersucht worden war, sich bei der Schweiz ungesäumt dafür zu verwenden, dass den französischen Truppen kein Durchzug gestattet werde. Sollten sie, wie gemeldet worden sei, beabsichtigen über Schaffhausen durch die Schweiz zu dringen, so sei Latour fest entschlossen, mit seiner ganzen Armee ihnen zu folgen.[3])

---

[1]) Beschluss des Zürcher Kriegsrates. E. Z. 42. [2]) E. Z. 43. [3]) ibid.

Damit war nun die in der Einleitung (s. S. 19) hervorgehobene Möglichkeit für die Schweiz zur Tatsache geworden, dass ein Durchzug nach dem Völkerrecht verweigert werden konnte, weil er das Land des Neutralen in grosse Gefahr bringen würde, derselbe Durchzug aber nach dem gleichen Rechte sogar mit bewaffneter Hand erzwungen werden durfte, wenn die betreffende Armee sonst untergehen müsste. Dies vermochte den eidgenössischen Ständen wieder deutlich zu zeigen, wie wenig Schutz das Recht ihrer Neutralität gewährte, da es noch einen solchen Konflikt zuliess, und wie schnell an seine Stelle eine Entscheidung durch Waffengewalt treten könnte. Die Heftigkeit, womit von östreichischer Seite der eingenommene Standpunkt vertreten wurde, obwohl erst die Rechtsanschauungen des 19. Jahrhunderts dem Neutralen neben dem Rechte auch die Pflicht zuerkannten jeden Durchzug zu verhindern (s. Einleitung S. 19 u. 20), drohte jetzt schon einen Bruch der guten Beziehungen herbeizuführen. Der englische Gesandte, Wikham, welcher mit Degelmann in enger Beziehung stand, hatte an Rigaud zur Mitteilung nach Zürich einen eigentlichen Drohbrief geschrieben, darin es u. a. hiess: «. . . il conviendroit mille fois mieux à l'empereur d'avoir la Suisse pour ennemi déclaré que de lui permettre de servir de passage ou de retraite assurée aux armées battues des Français. . .[1])

Damit in dieser wichtigen Angelegenheit mit den beidseitigen Gesandten eine Unterredung stattfinde, wofür sonst die Basler Regierung von sich aus gesorgt haben würde, ordnete der Vorort den Zürcher Ratsherr Konrad v. Escher ab. Dieser wurde am 4. Oktober von den beiden Geschäftsträgern empfangen. Während Barthélemy das

[1]) Wyss I, S. 164.

übliche Entgegenkommen zeigte und versprach, sich nach Möglichkeit dafür zu verwenden, dass das eidgenössische Territorium verschont bliebe, bereitete jedoch Degelmann mehr Schwierigkeiten. Dieser erklärte, wie der Wiener Hof, so könne und wolle auch er nicht gleichgültig mit ansehen, dass so vielen Franzosen der Durchpass gestattet werde,[1]) welche, in ihr Vaterland zurückgekehrt, wieder von neuem die Zahl der Feinde vermehrten. Escher bemühte sich lange, Degelmann begreiflich zu machen, dass der betreffende Durchmarsch um so weniger gegen die Pflichten einer genauen Neutralität verstosse, da man letztes Jahr gegen eine beträchtliche Zahl östreichischer Offiziere und Soldaten das gleiche beobachtet habe, ohne dass Frankreich dagegen Einspruch erhoben hätte, obwohl ihm bekannt gewesen sei, dass jene Truppen sich wieder mit der kaiserlichen Armee vereinigten.[2]) Endlich konnte auch Degelmann beruhigt werden und er versprach, so viel von ihm abhange, alles beizutragen, was die frühere Freundschaft wieder einleiten und die Ruhe der Schweiz sichern könne, insofern man strenge bemüht sei, die Pflichten der Neutralität genau und gleichförmig zu beobachten und dem Durchzug der Franzosen ein Ende zu bereiten.[3])

Bald nach diesen Unterredungen erschienen auch schon Teile der französischen Armee an der Basler Grenze. Die Lage wurde hier immer gefährlicher; denn bereits war Moreau durch Erzherzog Karl der Rückzug nach

[1]) Es gelang in der Tat einigen tausend Mann, sich durch die Schweiz zu retten, darunter die Generale Oudinot und Delmas. Mitleid und die Schwäche der Grenzbesetzung oder auch schwankende Befehle milderten hie und da die Forderungen der eignen Sicherheit. [2]) Auch jetzt wurden östreichische Kriegsgefangene, welche die übertretenden Franzosen mit sich brachten, sogleich freigelassen und ihnen die Waffen zurückgegeben. [3]) Wyss I, S. 162—164.

Kehl verlegt worden. Jetzt musste es sich entscheiden, ob es der französischen Armee noch gelingen sollte nach Hüningen zu entweichen, oder ob sie von der dort errichteten Schiffbrücke abgedrängt und in die Schweiz geworfen würde. Am 9. Oktober erfolgte ein unentschiedener Kampf bei Emmendingen, und Moreau zog sich weiter zurück. Bereits musste die Division Tharreau, Moreaus rechte Flankendeckung über die Brücke von Laufenburg aufs linke Rheinufer ausweichen. Zwar gelang es diesen Truppen, obwohl von General Wolf auf den Fersen verfolgt, über Rheinfelden wieder das rechte Ufer zu gewinnen,[1]) doch schon beabsichtigten die Kaiserlichen vom Wehratal her den Franzosen den Weg von Rheinfelden über Degerfelden nach Lörrach zu verlegen. In Basel sah man einer Schlacht wie jener im Jahre 1702 entgegen; denn es ging das Gerücht, General Moreau werde es in der Nähe der Grenze zu einem letzten entscheidenden Kampfe kommen lassen. In seiner Not traf Basel alle ihm möglichen Vorkehrungen,[2]) und durch Eilboten liess es Bern und Solothurn um schleunige Absendung der versprochenen Hilfe ermahnen. Unerwartet schnell langten schon am Abend des 23. Oktober 200 Solothurner an und am 25. kam als ausserordentlicher Repräsentant Kriegsrat Emanuel Friedrich Fischer von Bern. Ihm folgte am nächsten Tag der Berner Zuzug, das Regiment Zofingen mit etwas schwerer Artillerie unter Oberst Gross und Oberstleutnant Imhof, ungefähr 1150 Mann stark.

Ein Durchmarsch der Franzosen fand jedoch nicht statt, wenn auch, in der Dunkelheit sich verirrend, einzelne Abteilungen über Baslerboden ins Bistum gelangten. Nach einem letzten Treffen bei Schliengen war es General Moreau am 25. und 26. Oktober gelungen nach Hüningen

---

[1]) Weber, S. 12. [2]) Absch. d. R. 44.

zu entkommen, und doch hätte es nur eines wenig stärkern Druckes von seiten des Erzherzogs bei Schliengen bedurft, um die französische Armee auf Basler Gebiet zu werfen.[1]) Zwar in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober hatte man wirklich bei Basel-Augst einen Übertritt befürchtet, und Oberstleutnant Wieland erhielt noch um 11 Uhr den Befehl mit zwei Kanonen und Mannschaft vom Pikett sich dorthin zu begeben. Auch am 22. Oktober war man wieder in grosser Sorge gewesen, so dass in aller Eile ein Bereiter nach Dornach gesandt wurde, um das dort sich befindende Solothurnerkontingent, etwas mehr als 200 Mann, zum Zuzug zu mahnen.[2]) Obwohl von den Kaiserlichen hart bedrängt, vermieden jedoch die Franzosen immer sorgfältig den neutralen Boden zu verletzen. So unternahmen sie bei strömendem Regen einen Umweg, um einen schmal vorspringenden Teil der Grenze bei Riehen nicht betreten zu müssen. Kaum waren aber die Franzosen vorbeigezogen und der schweizerische Vorposten zurückgegangen, als die nachjagenden Kaiserlichen, ohne um das neutrale Gebiet sich zu kümmern, die Verfolgung auch über dieses fortsetzten. Zur Beschönigung dieses Vorfalls hiess es dann, die Franzosen hätten bei Allschwil an der Grenze einen Weidenbaum umgehauen und auf der Schusterinsel an einer auf Baslerboden stehenden Pappel ein Seil ihrer Schiffbrücke angebunden.[3])

Um General Moreau für seine genaue Beachtung der schweizerischen Neutralität zu danken, wurden von Basel aus, sobald er in Hüningen angekommen war, vier Geheime Räte abgeordnet. Nicht zum mindesten war es seiner geschickten Leitung des Rückzugs zuzuschreiben, dass, von einzelnen zersprengten Scharen abgesehen,

---

[1]) Weber, S. 12. [2]) B. XVIII. S., S. 594. [3]) Ochs VIII, S. 206.

der anfangs befürchtete Einbruch in die Schweiz nicht stattgefunden hatte. General Moreau mochte dabei wohl erkannt haben, von welch grosser Bedeutung die Erhaltung der schweizerischen Neutralität besonders jetzt für Frankreich war; denn hätte er durch eine schwere Verletzung derselben einen Einfall der Kaiserlichen ins eigene Land von dieser Seite her veranlasst, so wäre dadurch zugleich Hüningen umgangen gewesen, während jetzt doch die Hoffnung vorhanden war, dass dieser wichtige Stützpunkt die Verfolgung aufhalten könne.

Für Basel trat etwas Ruhe ein, und man erwartete schon einen baldigen Waffenstillstand. Ein Teil der Zuzugstruppen, deren Zahl anfangs November noch 970 Mann betrug, kehrte sogar wieder heim. Bald musste man jedoch erkennen, dass diese Ruhe nur die Vorbereitungen zu wichtigen Ereignissen barg. Da die Franzosen den auf dem rechten Rheinufer liegenden Brückenkopf noch halten konnten, so war die Verfolgung hier wirklich zum Stillstand gekommen, und somit lag der Gegenstand der bevorstehenden heftigen Kämpfe in nächster Nähe des schwächsten Punktes der ganzen Grenze (s. Einleitung S. 10). Beide Teile rüsteten unter grossen Anstrengungen.

Schon gleich nach dem Rheinübergang im Juli hatten die Franzosen die Herstellung des Brückenkopfes wieder in Angriff genommen, dessen Zerstörung zum letztenmal durch den Frieden von Aachen verlangt, doch unvollständig ausgeführt worden war. Dieser Befestigung gegenüber, jenseits des alten Rheines entstand eine Lunette.[1]) So eifrig auch und mit Aufbietung aller Kräfte die Franzosen an diesen Befestigungen gearbeitet hatten, so war

[1]) Frey: Vom Jura zum Schwarzwald, II, S. 109.

doch noch keine vollendet, als die Östreicher wieder erschienen und die Belagerung des Brückenkopfes ihren Anfang nahm. Dieser wurde durch eine Besatzung von 3000 Mann unter Brigadegeneral Charles Abbatucci hartnäckig verteidigt. Die Batterien der Östreicher standen auf den gegenüberliegenden badischen Anhöhen.

Da die Franzosen befürchteten ihre Schiffbrücke könnte auch vom Rhein her bedroht werden, so hatte Barthélemy, als der Feind anrückte, den Rat von Basel ersucht, aus Neutralitätsgründen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Kaiserlichen nicht vermöchten Maschinen, Flösse oder dergleichen den Rhein hinunterzulassen;[1]) eine nach dem Vorgang im Jahre 1702 nicht unberechtigte Besorgnis (s. Einleitung S. 21 u. 22). Bei Tag und Nacht mussten deshalb zwei Schiffe vor Anker liegen, deren Wache von zwei Mann, Gegenstände, welche unbemannt herunterschwimmen würden, auffangen und ans Land zu ziehen hatte. Die Schildwache auf der Rheinbrücke war beauftragt, alles, was nachts abwärts trieb, anzurufen, zum Landen aufzufordern und im Fall einer Weigerung oder wenn keine Antwort erfolgen sollte, darauf Feuer zu geben. Davon hatte sogleich dem Bürgermeister Anzeige zu geschehen.[2])

Es wurde jedoch von den Kaiserlichen kein Angriff dieser Art unternommen. Um so grösser war die Gefahr von der Landseite her, und es gelang auch, bei einer Beschiessung des Brückenkopfes, am 28. November die Schiffbrücke zu zerstören. Dieses unerwartete Ereignis setzte ganz Basel in Alarm; denn man befürchtete es würde jetzt auf den isolierten Brückenkopf ein heftiges Bombardement oder ein Sturm erfolgen und dadurch die

---

[1]) Absch. d. R. 44. [2]) ibid.

Besatzung genötigt werden, ihr Heil in der Flucht auf neutralen Boden zu suchen. Wieder ertönte der Generalmarsch. Zur Verstärkung des Postens von Kleinhüningen wurde soviel Mannschaft abgeschickt, als man irgendwie entbehren konnte. Gegen Abend begannen aber die deutschen Batterien wieder zu schweigen, und damit legte sich auch endlich in Basel die Aufregung.[1]) Der östreichische General Fürst v. Fürstenberg forderte jedoch umsonst die Übergabe des Brückenkopfes, obwohl man allgemein glaubte, Abbatucci würde jetzt nach dem Verluste der Brücke kapitulieren müssen. Von neuem begann daher ein fast ununterbrochenes Geschützfeuer, das oft so stark war, dass die Fenster eines grossen Teils der Stadt erzitterten. Hier befand man sich in beständiger Erwartung gefährlicher Ereignisse, «als es in Rüksicht des Locale fast unausweichlich zu seyn schiene, dass unser Territorium nicht in einem würcklich vorfallenden Gefecht, von der eint oder andern Parthey betretten u. violirt werde».[2]) Auch jetzt hatten zwar die beidseitigen Generale gute Nachbarschaft und Respektierung der Neutralität zugesagt und Erzherzog Karl schon früher, indem er seiner vollkommenen Zufriedenheit mit den in letzter Zeit ergriffenen Neutralitätsanstalten Ausdruck gab, erklärt, er werde es sich zur Pflicht und zum Vergnügen machen, jederzeit alles, was in seinen Kräften stehe zur Beibehaltung dieses guten Einverständnisses aufzubieten.[3]) Dessen ungeachtet waren daher, bereits als Bern und Solothurn ihre ausserordentlich aufgebotenen Truppen wieder zurückriefen, sämtliche Stände um ungefähr die Hälfte der nach Beschluss der Tagsatzung vom Mai 1792 festgesetzten Truppenzahl ersucht worden. Dieser Mahnung leisteten

---

[1]) Mem. d. R. 21. [2]) ibid. 22. [3]) E. Z. 43.

jedoch nur die wenigsten Folge, sodass die verfügbare Mannschaft wegen ihrer kleinen Zahl bei der Winterkälte einen äusserst beschwerlichen Dienst zu bestehn hatte. Ausser den in Basel gebliebenen 282 Mann von Bern und 25 von Solothurn, kamen 100 von Zürich, 50 von Freiburg, 30 von Schaffhausen, 20 von Biel und 13 schickte die Stadt St. Gallen.[1])

Trotz einer Verstärkung der Posten bei Kleinhüningen zeigte es sich aber, als bei einem Angriff auf den Brückenkopf in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember jetzt unmittelbar an der Grenze gekämpft wurde, dass der eben sehr umständlich sich bewegende militärische Apparat Basels den schnell sich abwickelnden Operationen der beiden Gegner nicht zu folgen vermochte. Es fand eine schwere Neutralitätsverletzung statt,[2]) indem ein Teil der dritten Sturmkolonne, welche die Öffnung in der rechten Face am kleinen Rheinarm zu gewinnen hatte,[3]) über Baslerboden vordrang, und dahin zogen sich auch verschiedene Abteilungen, im ganzen ungefähr 600 Mann wieder zurück; denn der Angriff war glücklicherweise für Basel misslungen. Unter den französischen Truppen, welche den Verlust Abbatuccis zu beklagen hatten, herrschte jedoch eine grosse Erregung, und beim Tagesanbruch erscholl von den Wällen des Hornwerkes und der Festung herab das Geschrei: «guerre aux Suisses».[4]) Bald erschien auch die nachdrückliche Beschwerde Barthélemys,

[1]) Ochs VIII, S. 205 nennt unrichtig den Abt von St. Gallen. [2]) Ausser in der bereits genannten Arbeit von Dr. Hans Frey ist dieses Ereignis mit seinen Folgen von Carl Wieland eingehend behandelt worden. Siehe Basler Jahrbuch 1893: Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft. [3]) Erzherzog Carl von Östreich: Grundzüge der Strategie erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland. Bd. III, S. 339. Die Neutralitätsverletzung wird von ihm zwar nicht zugegeben. [4]) Ochs VIII, S. 213.

worin er offen aussprach, dass der Angriff der Östreicher unter Begünstigung der Posten von Kleinhüningen unternommen worden sei. Eine strenge Untersuchung liess zwar kein solches Einverständnis mit den Östreichern erweisen, wohl aber verschiedene Verstösse gegen die Disziplin, infolgedessen einige Basler Offiziere sich einer empfindlichen Bestrafung unterziehen mussten. Es waren Oberstleutnant Kolb, Oberstwachtmeister Daniel Merian, Jägerhauptmann Rudolf Burckhardt aus dem Kirschgarten und Aidemajor Johann Paul Kolb.

Um in Zukunft eine Überrumpelung des Feindes unter Benützung des Baslerbodens schon von vornherein in ihrer Absicht vereiteln zu können, liess Basel, allerdings erst jetzt, in der Gegend von Kleinhüningen verschiedene Alarmstangen errichten, bereit um angezündet zu werden, sobald die Truppen der einen Macht die Grenze überschreiten würden. Die Posten in und bei Kleinhüningen erhielten beträchtliche Verstärkungen. Eine spätere Verordnung befahl, bei einem Alarm die Kanonen abzufeuern, Raketen steigen zu lassen, eine «Generaldecharge» zu geben und die Sturmglocken zu läuten,[1]) was alles den beidseitigen Gesandten und Truppenführern mitgeteilt wurde.

Wie notwendig es war, sich auf alle Fälle bereit zu halten, zeigte die Nachricht, dass Condé mit seiner Armee in der Nachbarschaft eingetroffen sei und beabsichtigt werde, koste es was es wolle, mit dem Brückenkopf und den dortigen Verschanzungen nun einmal fertig zu werden.[2])

Neben den ausserordentlichen Sicherheitsvorkehrungen verlangte die Gegend von Kleinhüningen später noch besondere Aufmerksamkeit infolge verschiedener Unbeliebig-

---

[1]) Acta Klh. [2]) E. Z. 44.

keiten, welche sich dort zwischen Angehörigen der beiden Armeen zutrugen. Es durfte deshalb abends nach dem Retraite und bei kriegerischen Vorfällen während des Tages kein französisches Militär in Kleinhüningen und kein deutsches mehr auf dem «Neuen Hause» geduldet werden, wie auch dem Eigentümer des «Otterbaches» dringend verboten wurde fremde Soldaten bei sich aufzunehmen.[1])

Häufig vermochte jedoch der neutrale Boden die Gemüter auch zu besänftigen; wenn die Soldaten nicht in die Laufgräben befohlen worden waren, so konnte man in den Wirtshäusern Freund und Feind in fröhlichem Zechgelage bei einander sitzen sehen, ein nach den heutigen Begriffen von Neutralität seltsames Bild. Besonders stark besucht war das Gasthaus zu den Drei Königen in Basel, wo meistens zu Mittag gespiesen wurde und Kaiserliche und Franzosen sich gegenseitig so freundschaftlich und wacker zutranken, dass man hätte glauben können, sie seien die besten Freunde.[2])

Unterdessen nahm die Belagerung des Brückenkopfes ihren ununterbrochenen Fortgang. Bezeichnend für die ungünstige Gestaltung der Basler Grenze ist es, dass man sich sogar für neutrale Luft und neutrales Wasser zu wehren hatte. Die neutrale Luft wurde verletzt, als die Franzosen vom linken Rheinufer her Bomben über das Gebiet von Kleinhüningen warfen, um den dahinterliegenden Aufbewahrungsort der kaiserlichen Artillerie und Kriegsvorräte zu zerstören. Dies dauerte jedoch nicht lange, da man den Franzosen leicht zu beweisen vermochte, dass dadurch Feindseligkeiten für Basel herbeigeführt werden könnten.[3])

---

[1]) Absch. d. R. 45. [2]) B. XVIII. S., S. 599 u. 600. [3]) Ochs VIII, S. 214 u. 215.

Viel bedenklicher gestalteten sich die Verwicklungen wegen des neutralen Wassers. Nach dem Verlust der Schiffbrücke konnten die Franzosen nicht daran denken, eine solche unter dem Feuer der östreichischen Batterien wieder herzustellen und benützten daher Flösse und Kähne, um die Garnison im Brückenkopf abzulösen, Proviant und Munition hinüberzuschaffen. Damit aber trotz dem feindlichen Feuer diese Fahrten ermöglicht werden konnten, wurde etwas rheinaufwärts übergesetzt, an einer Stelle, welche weniger im Bereich der Geschosse lag. Hierbei musste ein zu Basel gehörender Teil des Wassers durchkreuzt werden, eine Neutralitätsverletzung, die auf die östreichischen Operationen die nachteiligsten Wirkungen hervorbrachte. Sogleich erhob Fürstenberg nachdrückliche Vorstellungen und verlangte von Basel ungesäumt alle nötigen Gegenmassregeln. Letzteres wies den Führer der französischen Truppen, General Ferino, darauf hin, dass die Mitte des Rheines die Grenze bilde (s. S. 61); doch ohne den geringsten Erfolg. Ferino, der das Verlangen Basels als «étonnante partialité» bezeichnete, welche ihm jedoch das Ereignis der Nacht vom 30. November erkläre, behauptete: «... selon le droit public, généralement reçu, le courant d'eau appartient également aux deux puissances riveraines.»[1]) Er nahm damit das in Friedenszeiten bestehende Recht der freien Schiffahrt auch jetzt noch unter gänzlich geänderten Verhältnissen für sich in Anspruch. Es schien Ferino entgangen zu sein, dass seine Ansicht eine gründliche Widerlegung sogar von französischer Seite erfahren hatte, da Barthélemy eine allfällige Benützung des zu Basel gehörenden Rheinbezirks durch die Östreicher mit Recht als Neu-

[1]) Acta Klh. Das Schreiben ist abgedruckt bei Ochs VIII, S. 215—217.

tralitätsverletzung beurteilt haben würde. Ohne Rücksicht auf das unweit der Wiese postierte Wachtschiff mit einem Fähnlein in den Standesfarben und die Tonnen und Balken, womit Basel seine Rheingrenze bezeichnet hatte, setzten daher die Franzosen ihre Fahrten ununterbrochen fort. Unablässig bedrängte jetzt Fürstenberg die Regierung mit Beschwerden, obschon täglich die eignen Truppen beim Transport von Soldaten, Waffen und Munition von Kaiser-Augst nach Grenzach sich dasselbe Vergehen zu schulden kommen liessen.[1]) Fürstenberg bezeichnete die Fahrten der Franzosen als «staats- und völkerrechtswidrige Vorteile», welche dem Gegner einzig und allein die Fortsetzung seiner Existenz im Brückenkopf sicherten. Treffe Basel keine entscheidende Abhilfe, so müsse er nach Anleitung der Kriegs- und Völkerrechte selbst dafür sorgen, da sich der Feind des «Souverainen Bodens mit einer solchen Publicität» bediene, welche in der Kriegsgeschichte einzig in ihrer Art sei und die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregen müsse.[2])

Da es vorgekommen war, dass die Franzosen an dem zu Basel gehörenden Teil der Schusterinsel Truppen gelandet hatten, so wurde beschlossen, ein weiteres Betreten dieser Uferstrecke durch Gräben und bis ins Wasser reichende Verhaue unmöglich zu machen.[3]) Damit diese Arbeiten aber ausgeführt werden konnten war es notwendig, dass die östreichischen Batterien ihr Feuer einstellten. Um dies zu erwirken, begaben sich die Repräsentanten, Ratsherr Xaver Weber von Zug und Freiherr Karl Müller v. Friedberg vom Abt von St. Gallen in Begleitung des Geheimen Ratsherrn Hagenbach zu General Fürstenberg. Ihrem Wunsche wurde entsprochen, doch sollten die

[1]) Ochs VIII, S. 217. [2]) Acta Klh. [3]) ibid.

Kanonen nicht länger als 24 Stunden schweigen und nur insofern die Franzosen während dieser Zeit den Rhein nicht befahren würden. Obwohl Ferino bestimmt erklärte, dass er die Schiffahrt keine Stunde unterbrechen könne, war es doch möglich, in Eile jene Vorkehrungen zu treffen. Um auch ein Betreten des Ufers bei Kleinhüningen zu verhindern, erhielt der Korporal des Postens beim dortigen Fischerhäuschen den Befehl, sobald das Wachtschiff oder die Vorposten einen Landungsversuch melden würden, mit seiner ganzen Mannschaft vorzurücken und die Truppen zur Entfernung zu veranlassen. Der Offizier der Hauptwache sollte davon sogleich in Kenntnis gesetzt werden.[1])

Die Spannung zwischen Basel und den beidseitigen Truppenkommandanten wurde aber immer grösser. Ferino erklärte auf das bestimmteste, er könne unter keinem Vorwand noch irgend einer Erwägung erlauben, dass ein Hindernis, welcher Art es auch sei, errichtet werde, um die freie Schiffahrt auf dem Rheine zu hemmen. Er drohte sogar «. . je ferai disparoitre jusqu'à la moindre trace de toute entrave qui pourroit être mise sur la Surface du Course du Rhin».[2]) Die Erklärung Basels, dass die Verletzung des Rheinbezirks wie eine solche des neutralen Bodens betrachtet werde, blieb so erfolglos wie alle frühern Vorstellungen. Fürstenberg hingegen forderte zum letztenmal feierlich im Namen des Kaisers und des Erzherzogs Karl, nach den Grundsätzen der Neutralität um so schleuniger einer weitern Beeinträchtigung entgegenzutreten, «als Dero National Name, die Würde, das Ansehen, das Ehrgefühl eines so sehr Violirten, und beleidigten Staaten Körpers Sie denselben mit so lauter

[1]) E. Z. 44. [2]) Acta Klh.

Stimme gebiethen.»[1]) Ihm ist die Haltung Basels zu zögernd und dessen Anstalten befriedigen ihn nicht.[2]) Dieses hingegen weist die Vorwürfe Fürstenbergs als unverdient zurück, wenn die Umstände reiflich und unparteiisch überlegt würden; besonders unpassend jetzt, da eine schon vor acht Tagen erlassene Beschwerde wegen der Territorialverletzung noch nicht einmal beantwortet worden sei.[3]) Die von Fürstenberg versagte Billigung seiner Haltung hoffte der Rat jedoch von Erzherzog Karl zu erlangen. Letzterer wurde ersucht, in Rücksicht auf die Lokalität und die ergriffenen Massregeln, den, der Neutralität getreuen Gesinnungen und Handlungen Basels die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche er der Eidgenossenschaft noch immer bezeugt habe. Weitere Anstalten oder sogar Werke zu errichten sei unmöglich, da die betreffende Stelle von den beidseitigen Batterien bestrichen werde.[4]) Diese auch Fürstenberg mitgeteilte Erklärung veranlasste letzteren zu der Behauptung: «Ein solch öffentliches Selbstbekenntnis von solcher auffallender Staaten-Schwäche, welches in der ganzen Geschichte unerhört ist, und in den künftigen Annalen einzig in seiner Art seyn würde, kann ohnmöglich Dero Ernst seyn.»[5])

Da General Ferino immer noch mit gleicher Hartnäckigkeit an seinem «Rechte» festhielt, so war Basel jetzt, zufolge seines den Mächten gegebenen Versprechens, auf dem Punkt angelangt, dass es die Erzwingung der Neutralität durch Gewalt in Erwägung ziehen musste. Gewalt hatte schon früher Erzherzog Karl verlangt unter der Drohung, er werde sonst genötigt sein, sich nach militärischen Grundsätzen desjenigen Lokals und der Vor-

[1]) Acta Klh. [2]) ibid. [3]) ibid. [4]) ibid. [5]) ibid.

teile zu bedienen, wodurch er in stand gesetzt würde, mit eigner Macht die Rheinschiffahrt zu verhindern.[1]) Ungeachtet der Vorstellungen Basels drängte er jetzt neuerdings dazu, weil hierauf allein sich alles konzentriere und er sonst die Zusicherungen und Anstalten als blosse Demonstrationen ansehen würde.[2]) Ferner hatte bereits Herr v. Gresselsberg, der Überbringer eines Schreibens von Fürstenberg, zu der darin enthaltenen Aufforderung, schleunigst ausgiebige Neutralitätsmittel geltend zu machen, die Erläuterung gegeben, diese hätten darin zu bestehn, dass Basel zu Kleinhüningen Batterien errichten würde, um die französischen Schiffe mit Kartätschenfeuer abzutreiben.[3])

Obwohl Basel jederzeit entschlossen war, sein Gebiet selbst mit Waffengewalt vor Verletzungen zu bewahren, so erkannte die Regierung doch klar die besondere Art des gegenwärtigen Falls, da sie nicht zu hindern vermocht hatte, dass der verletzende Teil das Neutralitätsrecht, durch das Mittel einer dazwischengeschobenen persönlichen Ansicht, nach seinem Interesse hinbiegen konnte. Ein gewaltsames Vorgehen Basels, was überdies nur unter der Zustimmung der übrigen Stände hätte erfolgen dürfen, würde somit für General Ferino keine Verteidigung der Neutralität, sondern ein Bruch derselben gewesen sein, wenn nicht gar, wie man befürchtete, es als eine förmliche Kriegserklärung von Frankreich angesehen worden wäre. Dies gaben die Repräsentanten auch General Fürstenberg zu bedenken, welcher aber nur in ausführlicher Darlegung das Gegenteil zu beweisen suchte.[4]) Doch der Rat beharrte bei seiner Weigerung. Überdies hatte der Repräsentant von Bern, Kriegsrat Friedrich

[1]) Acta Klh. [2]) ibid. [3]) Absch. d. R. 44. [4]) Acta Klh.

Fischer, bereits erklärt, er würde, im Fall den Forderungen der östreichischen Generalität entsprochen werden sollte, nicht nur sich diesem widersetzen, sondern auch mit dem Kontingent seines Standes abreisen.[1]) Dass Basel sein Verhältnis zu General Ferino richtig beurteilt hatte, konnte es bald deutlich genug erkennen, als anfangs des folgenden Jahres mit der Errichtung einer Batterie begonnen wurde, um damit seine Kanonen zum Schweigen zu bringen, sollte die Regierung etwa beabsichtigen, dem Verlangen Fürstenbergs Folge zu leisten.

Inzwischen suchte Basel dem Drängen östreichischerseits dadurch auszuweichen, dass es die Angelegenheit auf einen gewöhnlichen Streit um ein Schiffahrtsrecht reduzieren wollte, dessen Erörterung also nicht mit der Neutralitätsbeobachtung zu vermengen sei, noch viel weniger durch Waffengewalt entschieden werden könne.[2]) Jetzt legte sich aber der Vorort ins Mittel, der den Notenwechsel als immer bedenklicher werdend erkannte. Zürich beantragte, bei den beidseitigen Generalen und Gesandten nochmals eine mündliche Auseinandersetzung zu bewirken. Nach den frühern Erfahrungen versprach man sich in Basel aber auch davon keinen Erfolg; denn man wusste, dass Ferino und Fürstenberg auf höhere Befehle handelten.[3])

Basel mochte es wohl zur Gewissheit geworden sein, dass die entgegengesetzten Interessen der Mächte hinsichtlich der Rheinschiffahrt von zu entscheidender Bedeutung waren, als dass überhaupt noch etwas durch Unterhandlungen, die in der Tat aufhörten, zu erreichen gewesen wäre; denn der Rat verlangte jetzt, von den Repräsentanten und dem Vorort kräftig unterstützt, das Aus-

[1]) Absch. d. R. 44. [2]) Acta Klh. [3]) ibid.

rücken der Kontingente aller Orte. Diejenigen Stände, welche bereits Truppen hier hatten, wurden ersucht, diese auf die abschiedsgemässe Zahl zu ergänzen. Man hatte sogar die Einberufung einer Tagsatzung in Erwägung gezogen. Wenn auch allgemein erwartet wurde, den kriegführenden Mächten dadurch noch mehr imponieren zu können, als durch einen beträchtlich verstärkten Zuzug, so sah man doch ebenso die vielen damit verbundenen Schwierigkeiten ein.[1])

Dem Verlangen nach Truppen entsprachen die meisten der Stände. Eine einheitliche Beteiligung am Zuzug war hingegen auch jetzt noch nicht möglich, trotz den wichtigen Lehren, welche die Grenzbesetzung allen Gliedern der Eidgenossenschaft nun genugsam bieten konnte. Zürich verstärkte sein Kontingent um 90 Mann. Bern, dessen Zuzüger schon in Basel waren, versprach seinen ausserordentlichen Repräsentanten, Friedrich Fischer, solange zur Verfügung zu lassen als die gespannte Lage es erfordern würde. Solothurn verdoppelte seine Truppen. Schafthausen schickte noch 20 Mann und die Stadt St. Gallen und Biel brachten ihr Kontingent ebenfalls auf die vereinbarte Zahl. Seine Mannschaft sandte auch Glarus, und Appenzell A.-Rh. ordnete 25 Mann ab. Freiburg hingegen verstärkte sein Kontingent nicht. Gar keine Hilfe leistete auch diesmal wieder Schwyz, infolge Beschluss seiner letzten Landsgemeinde, Zuzüge nur in Bundesfällen zu bewilligen und unter dem alten Vorwand, dass es sich gegen «gewisse Defensional-Anstalten» von jeher verwahrt habe.[2]) Appenzell I.-Rh. wollte seine Mannschaft senden, wenn dies sämtliche Stände tun würden, Nidwalden versicherte Beistand für den Notfall und Obwalden

---

[1]) E. Z. 44. [2]) ibid.

hoffte immer noch, dass durch Vorstellungen mehr erreicht würde, als durch einen geringen Zuzug. Der Abt von St. Gallen, so gern er Mannschaft schicken möchte, sah sich wieder durch gebieterische Umstände daran verhindert, bis das Beispiel der übrigen Orte ihm die Erfüllung dieser Freundschaftspflicht ermöglichen würde.[1]) Luzern, welches zuerst erklärt hatte, nur Truppen in Verbindung mit den benachbarten Ständen abzuschicken und Zug, das seine Unterstützung versagt, weil solches auch von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden geschehe, traten dann doch noch anfangs des nächsten Jahres der Grenzbesetzung bei, ersteres mit 75 Mann, letzteres mit 30. Ihnen schloss sich an Uri mit 37 Mann. Sogar Wallis anerbot sich zum Zuzug, doch wünschte es damit noch warten zu können, bis die Pässe wieder gangbar geworden seien. Die Grenzbesetzung betrug im ganzen ungefähr 1000 Mann.

1797.

Unterdessen war in der gegenseitigen Lage der feindlichen Truppen noch keine Änderung eingetreten. In der ersten Hälfte des Januar vervollkommneten die Östreicher ihre bisher aufgeführten Werke. Auch die Franzosen machten vermehrte Anstrengungen, worunter der bereits erwähnte Bau jener Batterie begriffen war, um das Basler Territorium zu bestreichen. Sie befand sich am Ufer des Rheines, nur wenige Schritte von der Grenze entfernt, also noch näher als die berüchtigten Werke des Jahres 1793, und die in erster Linie gegen die Stadt gerichteten Schiesscharten liessen deutlich ihren Zweck erkennen. In Basel herrschte wieder grosse Be-

[1]) E. Z. 44.

stürzung, und unter nachdrücklichen Beschwerden wurde von Barthélemy und General Ferino die Einstellung jener Arbeiten verlangt.[1])

Keine der beiden Antworten vermochte jedoch die Besorgnisse Basels ganz zu heben, umsomehr, da aus den Äusserungen Ferinos deutlich hervorging, dass das Misstrauen infolge der jüngsten Neutralitätsverletzung von östreichischer Seite noch gross war.[2]) Die Dreizehner verwahrten sich aber energisch dagegen, fremdem Einflusse Gehör zu schenken. Dem Vorwurf, dass eine östreichische Batterie an der Grenze geduldet werde, wurde entgegengehalten, dass diese nicht auf die Stadt, sondern gegen die betreffenden französischen Werke gerichtet sei.[3]) Trotz erneuten dringenden Vorstellungen auch Barthélemy gegenüber[4]) konnte jedoch nur soviel erreicht werden, dass, wie früher wegen der Rheinschiffahrt, Ferino die Beschwerden Basels seiner Regierung übermittelte. Er behauptete, von sich aus nichts ändern zu können, solange die Östreicher in der Nähe der Grenze mehrere Batterien besässen.[5])

Unterdessen wurde die Besatzung im Brückenkopf immer stärker bedrängt. Um die fortschreitende Einschliessung zu sprengen, unternahmen die Franzosen zwei Ausfälle, in der Nacht vom 28. auf den 29. und vom 30. auf den 31. Januar, doch ohne grössere Erfolge zu erreichen. Obwohl beide Male eine Betretung des neutralen Gebiets sorgfältig vermieden worden war, so wurde doch von General Fürstenberg Klage erhoben, weil der erste Ausfall über Baslerboden geführt habe. Dieser Irrtum, wie der Glaube, eine französische Batterie sei jenseits der Grenze aufgeführt worden, konnte aber leicht

---

[1]) E. Z. 44. [2]) Ochs VIII, S. 219 u. 220. [3]) Acta Klh. [4]) ibid. [5]) ibid.

widerlegt werden. Berechtigteren Grund zu Beschwerden hatte hingegen der Rat von Basel, da in der Nacht vom 28. zum 29. Januar einige Kanonenkugeln bis mitten in das Dorf Kleinhüningen gefahren waren. Welch schweren Stand überhaupt jetzt wieder die dortige Grenzbesetzung hatte, zeigt auch ein Brief des Oberstzunftmeisters Merian an Bürgermeister v. Wyss in Zürich vom 28. Januar, darin es heisst: «Unser Posten zu Hüningen (d. h. Kleinhüningen) wird täglich gefährlicher. Man ist fast nirgends mehr sicher, sobald geschossen wird, da die Kugeln über das Dorf hin und her fliegen. Letzthin haben die Franzosen mit Vorsatz ihre Gewehre gegen die Schweiz losgebrannt, so dass mehrere Kugeln in eine unsrer Postenbarraquen gefahren sind.»[1]) Bei Kleinhüningen und beim «Neuen Haus» mussten diese sogar in den Boden eingegraben und mit kleinen Schanzen umgeben werden.[2]) Den Soldaten wurden durch vorbeipfeifende Kugeln Kleider und Montur beschädigt.

Kleinhüningen drohte aber bald eine noch grössere Gefahr, als in dieser Gegend die schweren Belagerungsgeschütze und Mörser erschienen, welche nach der Einnahme von Kehl verfügbar geworden waren, und die Östreicher alle Vorkehrungen zu einer entscheidenden Beschiessung des Brückenkopfes trafen. In Basel herrschte grosse Besorgnis; denn man sah voraus, dass Kleinhüningen, wenn nicht ganz zerstört, so doch dabei schwer mitgenommen werden könnte. Damit hatte aber auch die Gefahr ihren Höhepunkt erreicht. Am 1. Februar, mittags, schickte Divisionsgeneral Dufour, seit dem Tode Abbatuccis Verteidiger des Brückenkopfes, einen Parlamentär zu General Fürstenberg, um ihm die Kapitulation vor-

[1]) S. 166. [2]) Mem. d. R. 22, S. 6.

zuschlagen, welche bald darauf abgeschlossen wurde.[1]) Am 5. Februar erfolgte die Besitznahme des Brückenkopfes durch die Östreicher, ein für Basel nicht minder freudiges Ereignis, umsomehr als dies, der Grenze so gefährliche Bollwerk, alsbald zerstört wurde. Am 26. Februar flog der letzte Teil davon in die Luft.

Vergegenwärtigte man sich in Basel, wie wichtig es für Frankreich war, den Gegner nötigen zu können, hier während mehrerer Monate tüchtige Truppen festzulegen, welche in Italien von grösserem Nutzen gewesen wären, so konnte man jetzt klar erkennen, warum General Ferino unter keinen Umständen sich die Verbindung mit dem Brückenkopf über den neutralen Rheinbezirk verbieten lassen wollte. Es hiess schon damals, mit Kehl trage die Belagerung des Hüninger Brückenkopfes zu einem grossen Teil die Schuld am Falle Mantuas.[2])

In diesen Tagen hatte Basel auch die Gelegenheit gehabt, eine Gesandtschaft zur Begrüssung an Erzherzog Karl abzuordnen, der am 31. Januar im Hauptquartier zu Lörrach angekommen war. Die Deputation, welche sich gleich am folgenden Tage zu ihm begab, bestand aus dem Bürgermeister Peter Burckhardt, dem Geheimen Rat Hagenbach und den Repräsentanten Ratsherr Melchior Kublin von Glarus und Unterbürgermeister Johann Jakob Mayer der Stadt St. Gallen. Sie wurden sehr freundlich empfangen und Erzherzog Karl teilte ihnen mit, die gemessensten Befehle gegeben zu haben, damit die Neutralität der Schweiz respektiert werde.[3])

Da nach einem Artikel der Kapitulation des Brückenkopfes sofort von beiden Seiten die Feindseligkeiten auf-

---

[1]) Frey: Vom Jura zum Schwarzwald, II, S. 126. [2]) Die Übergabe Mantuas erfolgte am 2. Februar. [3]) Absch. d. R. 45.

zuhören hatten und auch jene drohende Batterie an der Grenze wieder abgetragen wurde, so war eine unmittelbare Gefahr für Basel nicht mehr vorhanden. Trotzdem fühlte man sich nicht aller Sorge enthoben, da noch ziemlich beträchtliche Truppenmassen in der Nachbarschaft standen. Der Rat erachtete es aber als seine Pflicht, den Miteidgenossen durch eine Verminderung der Kontingente so bald wie möglich die Last des Zuzugs zu erleichtern und verlangte deshalb vom Stab ein Gutachten, wie die Reduktion ausgeführt werden könnte. Dieser schlug vor, noch drei Kompagnien zu je 100 Mann in Basel zu lassen unter dem Kommando zweier Hauptleute von Zürich und Bern, welche, wie die eignen Stabsoffiziere, zu allen militärischen Verhandlungen in den Kriegsrat zu berufen wären.[1])

Allen Ständen, welche hierfür in Betracht kamen, wurde dieser Plan zugesandt, doch mit dem Wunsche, es möchten, in Rücksicht auf eine immer noch mögliche Wendung der Dinge, mehr Truppen in Basel bleiben, als vorgeschlagen worden seien. Zum mindesten verlangte der Rat, dass keine Zurückziehung stattfinden möge, bevor vollkommene Ruhe in der Nachbarschaft eingetreten sei, was man aber in kurzer Zeit hoffe berichten zu können.[2]) Zürich, Bern und Luzern wurden ersucht, für den Notfall den Generalstab ernannt zu lassen. Der Reduktionsplan erhielt jedoch nur von wenigen Ständen eine Berücksichtigung, und da sich die beidseitigen Truppen fortwährend verminderten, so lichteten sich auch die Reihen der Zuzüger immer stärker. Selbst Basel konnte eine Reduktion seines Kontingentes vornehmen, das bis auf das Vierfache seines normalen Bestandes, der höchstmöglichen Steigerung, vermehrt worden war.

[1]) E. Z. 45. [2]) Absch. d. R. 45.

Zu einem letzten Ergreifen besonderer Massregeln wurde Basel genötigt, als jetzt, bei den ersten Gerüchten des bevorstehenden Friedens, eine Menge Deserteure und besonders Mannschaften des condéischen Korps in der Stadt sich zeigten. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese, wie überhaupt die Emigranten, beim Frieden oder noch vorher gezwungen sein würden, ihr Heil in der Schweiz zu suchen, was viele Unbeliebigkeiten gebracht haben würde, veranlasste Basel, die schon früher deshalb ergriffenen Massnahmen mit vermehrter Strenge zu handhaben.[1]) In Riehen, wo das condéische Korps erwartet wurde, liess man die Mannschaft aufbieten, ermahnte sie zu genauer Wachsamkeit und beorderte in dieses Dorf wie nach Kleinhüningen einige Offiziere.

Grosse Freude herrschte in Basel, als hier die Nachricht von den am 18. April zu Leoben abgeschlossenen Friedenspräliminarien eintraf. Am 10. Mai wurde die Unterzeichnung vom französischen Gesandten offiziell mitgeteilt. Diesen Anlass liess der Rat nicht vorbeigehen, ohne Barthélemy für die unschätzbaren Dienste, welche er bei allen Gefahren des vergangenen Krieges geleistet hatte, verbindlichsten, freudigen Dank abzustatten. Es wurde ihm feierlich bezeugt, dass man das unschätzbare Schicksal des Vaterlandes seiner edlen Denkart, wie seinen sich immer bewährten gefälligen und einflussreichen Bemühungen zuzuschreiben habe.[2]) Den Dank der Eidgenossenschaft brachten die Repräsentanten dar, und als Barthélemy bald darauf, in das Direktorium gewählt, Basel verliess, gestalteten sich die Ehrenbezeugungen beim Abschied zu einer eindrucksvollen Kundgebung seiner grossen Beliebtheit.

---

[1]) E. Z. 47. [2]) ibid. 46.

Da der Friede geschlossen war, beriefen nun auch die Stände, welche bis jetzt noch die Grenzbesetzung aufrecht erhalten hatten, ihre Kontingente zurück. Am 30. Mai kehrten die Berner und Zürcher heim, und bald darauf folgten ihnen die Truppen von Schaffhausen. Auch das Basler Kontingent, noch ungefähr 70 Mann stark, wurde bis auf 15 und einen Unteroffizier am 29. Juni abgedankt. Letztere fanden in der Stadtgarnison Aufnahme, der es jetzt allein oblag, noch einige Posten zu besetzen und Deserteure zu begleiten.[1]) Mit Rückkehr der ruhigen Lage hatten auch wieder die «Ergötzungen des Lebens» ihren obrigkeitlich erlaubten Einzug halten dürfen, indem das Tanzen und Abhalten von öffentlichen Mahlzeiten gestattet wurde.[2])

Den Miteidgenossen dankte Basel für die Absendung der Repräsentanten und des Zuzuges; die damit bewiesene Treue man nie vergessen werde. Basel gegenüber fühlten sich die Stände zu Dank verpflichtet für die Höflichkeiten und Ehrenbezeugungen, womit es die Offiziere überhäuft, wie für die Achtung und Güte in der Behandlung der Truppen,[3]) welchen es durch zweckmässige Anstalten so viel Erleichterungen verschafft habe, für sie aufs beste besorgt in gesunden und kranken Tagen. Doktor Johann Jakob Stückelberger, der die beiden Militärspitäler mit solcher Umsicht und Geschicklichkeit geleitet hatte, dass von den 1104 Kranken, die im Verlaufe der Grenzbesetzung darin Aufnahme gefunden hatten, nicht mehr als 41 gestorben waren, beschloss die Tagsatzung «für seine menschenliebende Sorgfalt» ein beson-

[1]) E. Z. 46. [2]) ibid. 45. [3]) Dem Stande der Staatsfinanzen entsprechend, musste man zwar im Wert der Offiziersmedaillen eine Verminderung eintreten lassen und die Abschiedsgeschenke für die Soldaten auf die Hälfte reduzieren.

deres Anerkennungsschreiben zukommen zu lassen. Die Repräsentanten berief sie ab.[1]) Es waren Johann Ulrich Schwarz, Zunftmeister und Ratsherr von Schaffhausen und Johann Baptist Reusch, Landammann und Bannerherr von Appenzell I.-Rh. Sie verliessen Basel am 20. Juli, nie die Tage vergessend, «die Sie in dem Schoss der Freündschaft und in dem Genuss der reinsten Freüden durchlebten».[2])

Von den beim Rückzug des Generals Moreau gewonnenen Erfahrungen ausgehend, wies der Zürcher Bürgermeister David v. Wyss bei der Regimentsbesetzung darauf hin, dass nichts als die Waffen in der Hand nebst der rastlosen Tätigkeit verdienstvoller Männer die Bewahrung der Neutralität ermöglicht habe. «Ist dies gelungen, so soll es uns und unsern Nachkommen zur beständigen Warnung und Lehre dienen, dass auch im Genuss des ungestörtesten Friedens gute militärische Einrichtungen mit ihren so mannigfachen, obgleich kostbaren Erfordernissen unterhalten und ermuntert werden müssen, wenn bei den Fehden der benachbarten mächtigen Nationen unser Friede und Neutralität respektirt und unserm Vaterland das unschätzbare Glück seiner Freiheit und Unabhängigkeit erhalten werden soll».[3])

---

[1]) Tagsatzungsabschiede VIII, S. 260. [2]) Mem. d. R. 23. [3]) Wyss I, S. 166.

Quellenverzeichnis.

Staatsarchiv Basel.

Akten Bistum Basel A 9, Revolution im Bistum 1790—1791.

Revolutionskriege. Eidgenössischer Zuzug. Politisches. Y.

Allgemeines und Einzelnes, Akten 1791—1798. Y 1.

Allgemeines und Einzelnes, Tom. 1—48. Y 2.

Abschiede der Repräsentanten (unter der Sammlung Y 2).

Sammlung aller Memorialien, oder Relationen, der Eidgenössischen Repräsentantschaften zu Basel, seit May 1792. Y 3.

Acta über die Kriegsvorfälle bei Kleinhüningen und am Rhein mit Bezug auf die Handhabung der Neutralität. Y 4.

Briefe von Peter Ochs. Frankreich A, 5, 1790—1791.

Universitätsbibliothek Basel.

Baselisches XVIII^tes^ Sæculum.

Gedruckte Quellen.

Paul Schweizer: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895.

Frid. Dinner: Zur eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792—1795. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zwölfter Band. Zürich 1887.

Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen: Bd. V, 2. VI, 1. VI, 2. VII, 2. VIII.

Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Basel 1822. Bd. III, VI, VII, VIII.

Jean Kaulek: Papiers de Barthélemy ambassadeur de France en Suisse 1792—1797, publiés sous les auspices de la commission des archives diplomatiques. Paris 1886.

A. Heusler: Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals: Akademische Einladungsschrift. Basel MDCCCLV.

A. Heusler (Vater): Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. 8.

A. Heusler: Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. 2.

Friedrich v. Wyss: Das Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater und Sohn, I. Zürich 1884.

J. Strickler: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Einleitung. Bern 1886.

Hans Buser: Das Bistum Basel und die französische Revolution 1789—1793. Basel 1896.

Selbstbiographie Ludwig Meyers von Knonau. Zürcher Taschenbuch 1859.

A. Huber: Geschichte Hüningens von 1679—1698. Basel 1894.

Hans Frey: Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfs 1796. Vom Jura zum Schwarzwald. Bd. II. Aarau 1885.

Carl Wieland: Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft. Basler Jahrbuch 1893.

J. J. Hottinger: Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft der dreizehn Orte und der Umbildung derselben in eine helvetische Republik. Zürich 1844.

Monnard: Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts. Bd II.

Ferdinand Schwarz: Rückzug des Regiments Châteauvieux. Basler Jahrbuch 1886.

Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft vom Jahre 1859 (Geschichte der Zürcherischen Artillerie, Heft X).

Robert Weber: Die strategische Bedeutung der Schweiz in den Feldzügen des verflossenen Jahrhunderts und an der Schwelle des zwanzigsten. Bern 1899.

Erzherzog Carl von Östreich: Grundsätze der Strategie erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland. Bd. II.

Arthur Chuquet: Les guerres de la révolution, VI, l'expédition de Custine. Paris.

Berville et Barrière: Mémoires du Marquis de Bouillé, avec une notice sur sa vie.

«Schau ins Land.» 23. Jahrlauf. Freiburg i. B. 1896.

Hugo Grotius: De jure belli ac pacis. Lib. II. Amsterdam 1625.

M. de Vattel: Le droit des gens ou principes de la loi naturelle, appliqués à la conduite et aux affaires des Nations et des souverains. Liv. III. London 1758.

Christian von Wolff: Jus gentium. Halæ magdeburgicæ MDCCXLIX.

Bluntschli: Das moderne Völkerrecht. Nördlingen 1868.

Geffcken: Die Neutralität. Holtzendorffs Handbuch d. Völkerrechts. IV. Hamburg 1889.

Calvo: Le droit international théorique et pratique. II. Paris 1872.

VI/27

fhs
Y

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21948 1329